

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preislifte für 1899 unter Nr. 7820. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Gefördert täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgepaltene Kolonialsache oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508.  
Telegraphisch: Adressen:  
„Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 30. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli eröffnen wir ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“

mit seinem wöchentlich fünfmal erscheinenden Unterhaltungsblatt und der Sonntags-Beilage

### „Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren, sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

**1 Mark 10 Pfennig frei ins Haus.**

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

**3 Mark 30 Pfennig**

für die Monate Juli, August und September

entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Zeitungsliste für 1899 unter Nummer 7820).

Von dem Roman im Unterhaltungsblatt erhalten neu hinzutretende Abonnenten die bisher erschienenen Fortsetzungen nachgeliefert.

Die Redaktion des „Vorwärts“.

## Ein unerhörter Skandal.

Durch die gesamte Presse ging in den letzten Tagen die Nachricht und wurde auch von uns gebracht und mit entsprechendem Kommentar versehen: daß der Reichstagspräsident Ballestrem seine, durch den Abgeordneten Rösche veranlaßte mahnende Aeußerung in Bezug auf die Behandlung von Kaiserreden durch Einfügung einiger Worte in dem stenographischen Bericht abgeschwächt, ja ihrer ganzen Bedeutung entkleidet habe. Der Nachricht wurde nicht widersprochen, und wir wußten uns schon bescheiden, daß Graf Ballestrem nicht besser sei als die anderen, ja noch schlechter, und daß sein Männerstolz vor Königsthronen nicht steifnackiger als der seiner Vorgänger im Amt, ja daß sein Rückgrat noch biegsamer.

Da kommt plötzlich, wie ein Fiesel vom Dach, eine Erklärung des Grafen Ballestrem, die nicht versehen wird, in den weitesten Kreisen Aufsehen zu erregen. Die Erklärung, die wir in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ — an verdeckter Stelle und ganz klein gedruckt — finden, lautet:

Der gedruckte stenographische Bericht über die 88. Sitzung des Reichstags, am 21. Juni d. J., enthält auf Seite 2725C, Zeile 6, als von mir gesagt, folgende Worte:

„Vorausgesetzt, daß es der amtliche Teil des Blattes war.“

Diese Worte habe ich nicht gesprochen, auch später in den stenographischen Bericht weder selbst hineingesetzt, noch deren Hinzufügung direkt oder indirekt veranlaßt; dieselben sind ohne mein Wissen unbefugterweise im Bureau des Reichstags hinzugefügt worden; von der Hinzufügung erhielt ich erst Kenntnis, nachdem der stenographische Bericht bereits gedruckt und verteilt war. Berlin, den 29. Juni 1899. Der Präsident des Reichstages: Graf v. Ballestrem.

Nach dieser Erklärung, die keine Doppeldeutung zuläßt und keine Zweideutigkeit verbirgt, müssen wir zurücknehmen, was wir auf Grund jener unberufen und korrigierten, ja geradezu umgefaßten Worte über Graf Ballestrem gesagt haben und zu sagen verpflichtet waren.

Es liegt ein unerhörter Skandal vor.

Wer hat die Fälschung verübt?

Auf dem „Bureau“ ist es geschehen — das weiß Graf Ballestrem. Daß ein untergeordneter Bureaubeamter es getan habe, ist einfach ausgeschlossen. Daß Direktor Knack, der von schmerzlicher Krankheit noch nicht ganz genesen, Urheber der Fälschung sei, erscheint uns ebenfalls ganz ausgeschlossen. Zweifellos sind es mächtigere Persönlichkeiten gewesen, die diese Fälschung — denn eine Fälschung, wenn auch vielleicht nicht im Sinne des Strafgesetzbuches, ist es — veranlaßt oder verübt haben. Wenn wir bedenken, wie unangenehm die Aeußerung des Grafen Ballestrem allen Höflichen und sonstigen Reaktionsären war, wie sie den Wünschen dieser Kreise entgegentrat, alle persönlichen und politischen Interessen, seien sie auch noch so polemischer und parteipolitischer Natur im Reichstag als Nährboden zu betrachten, so fällt es uns nicht schwer, die Regionen zu erraten, in welcher die Urheber dieses unerhörten Skandals, dieser beispiellosen Fälschung zu suchen sind. — einer Fälschung, die zwar anderen, aber gewiß nicht sittlicheren Beweggründen zuzuschreiben, und nicht minder zu verdammen ist, wie die Fälschungen der Henry und Konjarten in Frankreich.

Der unerhörte Skandal wird sein Nachspiel haben. Der Schuldige muß entdeckt und zur verdienten Strafe gezogen werden. Der Reichstag hat dafür zu sorgen, daß nicht bloß die unmittelbar Schuldigen, sondern auch deren Hintermänner gebührend zur Verantwortung gezogen werden. In jedem

Fall werden die Urheber der Fälschung wieder einmal das alte Wort von „der Kraft, die das Böse will und das Gute schafft“, bewahrt und bestätigt haben.

Der Reichstag lehnt es ab, sich gegenüber der Krone ein Papagenoschloß vor den Mund binden zu lassen oder selbst zu binden. —

## Die politische Lage in Preußen

spielt sich immer mehr zu. Zwischen der Regierung und ihren Stützen, den Agrariern, ist ein offener Konflikt entstanden. Will die Regierung nicht zu Gunsten der Junker abdanken, so muß sie unbedingt zu der Einsicht gelangen, daß sie auf die Dauer mit der „kleinen aber mächtigen Partei“ allein nicht regieren kann; und auf der anderen Seite müssen die Agrarier erkennen, daß es selbst für die Miquel und Hammerstein eine Grenze giebt, über die hinaus sie, so schwer es ihnen auch fallen mag, die agrarische Begehrlichkeit nicht weiter nähren dürfen.

Charakteristisch für den „Kulturstaat“ Preußen ist es, daß die Ursache des Konflikts ein Kulturwerk, ersten Ranges, der geplante Mittelland-Kanal, ist. Handelte es sich um eine neue Anordnungsmaßnahme für die Arbeiterschaft oder um einen neuen Vortrieb gegen das arbeitende Volk, so würde die Rechte des Parlaments mit der Regierung ein Herz und eine Seele sein. Aber Kulturwerke? Wann hat jemals ein Junker von echtem Schrot und Korn etwas zur Förderung der Kultur beigetragen? Der einzige Gesichtspunkt, von dem aus diese Sorte von Menschen alles und jedes beurteilt ist der: Was fällt für uns dabei ab? Und da sie gefunden haben, daß sie zwar selbst keinen Schaden von dem Kanal haben, aber auch nicht denjenigen Vorteil, den sie beanspruchen zu dürfen glauben, so wollen sie nichts davon wissen. Für sie handelt es sich lediglich um ein Schachergeschäft; es kommt nicht genug dabei heraus, also lassen sie ihre Hände aus dem Spiel.

Man munkelt davon, daß die Ablehnung der Kanalvorlage die Auflösung des Landtages zur Folge haben würde, und die „Nationalliberale Korrespondenz“ verbreitet sogar die bestimmte Nachricht, Herr v. Miquel habe ein Mitglied der Kanalkommission autorisiert, gebotenen Falles keinen Zweifel darüber zu lassen, daß im Falle der Ablehnung der Kanalvorlage die Auflösung des Abgeordnetenhauses zu erwarten sei. Wir glauben nicht daran, daß es so weit kommt, wir glauben auch nicht an die Erfüllung des schönen Traumes, in dem liberale Blätter sich jetzt wieder wiegen, daß das Ministerium Hohenlohe-Miquel-Nede einem liberalen Ministerium weichen wird. Eine Auflösung des Abgeordnetenhauses hätte eine Bedeutung weit über den vorliegenden Fall hinaus, sie würde nicht mehr und nicht weniger als die vollständige Zertrümmerung der konservativen Parteien bedeuten, die ja ohnehin nur ein künstliches Dasein fristen. Dies Dasein aber verdanken sie der Wahlmacht der Regierung. Das wissen die Konservativen und deshalb werden sie es nicht zum äußersten kommen lassen, sondern nur scheinbar in der Opposition verharren, in Wirklichkeit aber bei der Abstimmung durch rechtzeitige Ertränkungen und Abkommandierungen eines Teiles ihrer Freunde der Regierung zum Siege verhelfen.

Und die Regierung? Nun auch sie weiß, daß sie auf die Konservativen angewiesen ist. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß je weniger gefügig sich der Reichstag reaktionären Gelüsten gegenüber zeigt, in desto höherem Maße der Landtag zu den reaktionären Anschlägen auf des Volkes Rechte und Freiheiten herhalten muß. Deshalb wäre es vom Standpunkt der Regierung aus ein grober Fehler, wenn sie es zum Bruch mit den Konservativen kommen lassen wollte. Junker und Regierung brauchen einander, und wenn auch augenblicklich eine kleine Verstimmung unter ihnen herrscht, so werden sich die guten Freunde doch bald wieder versöhnt in den Armen liegen.

Von diesem Gesichtspunkt aus erklärt sich auch die auffallend laue Verteidigung der Kanalvorlage durch den Minister Dr. v. Miquel. Nicht unberechtigt war die feine Ironie, mit der bei der ersten Lesung ein Redner sagte: Wenn ich Herrn Miquel recht verstanden habe, hat er sich für den Kanal ausgesprochen. Auch in der Kommission zeigte sich der Minister wenig energisch, und als die Vorlage auf Antrag des Centrums nochmals an die Kommission zurückerwiesen war und das Spiel von neuem begann, da ließ sich Herr Miquel von seinen agrarischen Freunden ruhig auf der Nase herumtanzen.

Bei diesem Minister, auf den das Wort zutrifft: „Weiß doch niemand, woran er glaubt“, kann man auch jetzt noch im Zweifel sein, ob er eigentlich ein Freund oder ein Gegner der Vorlage ist. Soviel aber ist sicher, daß Miquel von Anfang an ein sehr zweideutiges Spiel gespielt hat, um sich, unbekümmert um das Schicksal seiner übrigen Kollegen und unbekümmert über den Ausgang der Verhandlungen, die bekannte Hintertür offen zu halten.

Aber diesmal hat sich selbst der schlaue Miquel verrechnet. Die agrarische Presse hat ihm ein offenes Mißtrauensvotum erteilt, und auch bei dem Centrum ist sein Ansehen erschüttert. Die Politik des Centrums war von vornherein auf eine Verschleppung der Entscheidung gerichtet. Der Antrag auf Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission und die Entsendung des Herrn Lieber als

Kommissionsmitglied hatten keinen anderen Zweck, als zunächst einmal die Gemeinde-Wahlreform, von der sich die Liberalen so viel versprechen, unter Dach und Fach zu bringen. Was dann aus der Kanalvorlage wurde, war Herrn Lieber gleichgültig. Nur darauf kam es ihm an, den Schein zu wahren. Daher die Anträge auf Einsetzung von Unterkommissionen, die einer Verschleppung auf Jahre hinaus gleichkamen und die im Grunde genommen den Zweck hatten, die Vorlage zu Falle zu bringen, die Verantwortung aber den Konservativen aufzuhalsen. Wie Miquel, so hat sich jedoch auch Lieber verrechnet, denn die Bildung von Unterkommissionen wurde abgelehnt und die Vorlage wird noch in dieser Session an das Plenum gelangen.

Betrachtungen über das Schicksal der Vorlage anzustellen, verlohnt sich nicht. Wir sind überzeugt, daß dieselbe aus den erörterten allgemeinen politischen Gesichtspunkten heraus zur Annahme gelangen wird und daß es zu einer Auflösung des Abgeordnetenhauses nicht kommt, die der Regierung ebenso unangenehm ist wie den Junkern. Hinter den Kulissen wird die Regierung mit den Agrariern den Ausgleich abschließen und ihnen außer den bereits zugestandenen Kompensationen noch weitere Versprechungen machen, die mit der Vorlage nichts zu thun haben und die sich hauptsächlich auf Zollserhöhungen beim Abschluß der neuen Handelsverträge beziehen dürften.

Aber mag die Angelegenheit auslaufen wie sie will, mit Ruhm hat sich die Regierung nicht bedeckt, und ihr ohnehin sehr geschmälertes Ansehen im Lande ist durch ihr Verhalten wahrhaftig nicht erhöht worden. Nie ist ihre Schwäche, nie ihre völlige Abhängigkeit von der agrarischen Clique so deutlich zu Tage getreten, wie bei der Behandlung der Kanalvorlage. Jetzt rächt sich einmal das Verhalten der Regierung, die sich nun und nimmer als Volkstreuerin des Volkswillens, sondern stets nur als Vertreterin von Sonderinteressen gezeigt hat. Sie hat die agrarische Begehrlichkeit gegädelt und kann nun die Geister, die sie selbst beschworen hat, nicht wieder los werden. Freilich diese Geister sind Geist von ihrem eigenen Geist.

Wie herrlich weit haben wir es doch am Ausgang des 19. Jahrhunderts gebracht! Für den bruderermordenden Krieg, für abenteuerliche Kolonialpolitik, für marinistische Phantasien und für andere kulturfeindliche Pläne sind die herrschenden Gewalten stets zu haben. Von einem Kulturfortschritt aber wollen sie nichts wissen. Wie lange soll es so noch weiter gehen, wie lange soll es noch dauern, bis die wirklichen Träger der Kultur sich die politische Macht erobert haben!

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 29. Juni.

Eine Kundgebung zu Gunsten der Buchhausvorlage wird nach einem hiesigen Blatte im Herrenhause beabsichtigt. Es verlautet, daß im Herrenhause eine zustimmende Kundgebung zum Vorgehen der Regierung hinsichtlich des Gesetzes „zum Schutze der Arbeitswilligen“ geplant werde. Im übrigen, Buchhausvorlage und Herrenhausjunker sind einander wert!

### In Belgien

hat die Opposition gegen die Wahlrechtungspläne der Regierung, über die wir gestern ausführlicher berichteten, fast den Charakter einer Revolution angenommen. Am Mittwochabend, nach der förmlichen Kammeröffnung, wurden in Brüssel von sämtlichen parlamentarischen Parteien der Opposition veranstaltete Versammlungen abgehalten, um gegen die neue Wahlvorlage der Regierung Protest einzulegen. Die Führer der Opposition, unter ihnen mehrere Deputierte, hielten sehr heftige Reden gegen das Wahlgesetz, welches sie als ein unheilvolles Gesetz und verabscheuungswürdiges Attentat gegen die Konstitution und die Menschenrechte bezeichneten. Die Redner sprachen die Hoffnung aus, daß im Falle der Annahme des Gesetzes durch die Kammer, der König die Bestätigung verweigern werde. Die Versammlungen wurden meist mit aufrührerischen Rufen, darunter „Demission“ geschlossen. Später zogen mehrere Tausende der Teilnehmer durch die Hauptstraßen der Stadt; bei den Ministerhotels wurden sie von der Polizei zurückgedrängt. Die Garnison und die Bürgergarde sind konfiguriert.

Vom Mittwochabend liegt ferner die folgende telegraphische Meldung aus Brüssel vor:

Der Stadtteil, in welchem sich die Repräsentantenkammer, die Ministerien und das königliche Schloß befinden, ist von einer Kette von Polizei und einer Abteilung der Bürgergarde bewacht. Ein Trupp von 4000—5000 Manifestanten drängte sich vor diesem Stadtteil zusammen. Die Polizei hatte große Mühe, die Menge im Zaum zu halten und forderte sie vergeblich auf, auseinanderzugehen. Bald darauf trafen berittene Gendarmen ein und gingen unter allgemeinem Pfeifen, Johlen und Geschrei der Menge zu wiederholten Malen gegen dieselbe vor. Die bedeutendsten Aufstrebungen ereigneten sich in der Rue Trounberg, welche von 12 berittenen Gendarmen und Polizei-Offizieren besetzt wurde. Die Gendarmen, welche mit Steinwürfen empfangen und fortwährend mit herausgerissenen Plastersteinen bombardiert wurden, gaben hierauf Feuer, ohne daß die Menge zum

Welchen gebracht wurde. Schließlich gingen die Gendarmen zu Fuß mit aufgeschlagenem Bajonett im Lauffschritt vor und drängten die Manifestanten bis zum St. Gubulaplay zurück. Zwei Gendarmen wurden verwundet, viele Schreien und Laternen zertrümmert. In der Rue Kremsberg, wo mehrere Schaufenster zertrümmert waren, ging die Polizei gleichfalls mit blauer Waffe vor. Auch hier sollen zahlreiche Verwundungen vorgekommen sein. Eine Anzahl von Manifestanten wandten sich von der Rue Treurenberg nach dem Centrum der Stadt und zertrümmerte auf dem Wege Fensterscheiben an den Kaufhäusern. Die Polizei zerstreute die Manifestanten. Am Mitternacht war die Ruhe wiederhergestellt. Gegen 1 Uhr begann es zu regnen. Die Polizei und die Bürgergarden blieben zur Verfügung. Für morgen sind noch umfassendere Polizeimaßregeln in Aussicht genommen. Zahlreiche Gendarmen sind aus der Provinz eingetroffen.

Die Regierung sollte sich bewußt sein, daß sie es ist, die mit ihren reaktionären Plänen diese Straßenumgebungen provoziert hat.

Auch die

### Sitzung der Deputiertenkammer

Am Donnerstag verließ äußerst hitzig, Ministerpräsident Vandenberghe wegen des gestrigen Einschreitens der Gendarmerie interpelliert. Der Ministerpräsident nimmt die Interpellation an; die Diskussion wird von den Socialistischen durch heftige Bemerkungen gegen Vandenberghe unterbrochen, dem sie vorwerfen, er habe das gestrige Blutvergießen verschuldet. Der Minister erklärt, sein einziger Gedanke sei, dem Lande zu dienen; das konservative Land stehe auf seiner Seite; sein Wahlsystem - Entwurf habe einen transaktionellen Charakter. Es würde billig sein, ihn anzuhören, damit man die Absichten der Regierung kennen lerne. (Der Minister wird fortwährend von den Socialistischen unterbrochen.) Jeder andere Gesetzentwurf würde in gleicher Weise bekämpft worden sein. Auf den Grund der Interpellation eingehend, sagt der Minister, es sei unmöglich, jetzt schon genaue Einzelangaben über die gestrigen Unruhen zu machen; jedenfalls aber seien keine Gewaltmaßregeln angewandt worden, bevor nicht zum Auseinandergehen aufgefordert worden war. Die Verteidiger der Ordnung hätten erst, nachdem sie mit äußerster Heftigkeit angegriffen und verwundet worden waren, von den Waffen Gebrauch gemacht; es sei die Pflicht der Behörden dafür zu sorgen, daß die Ordnung respektiert wird; die Regierung werde ihre Pflicht thun. — Der Deputierte Vanderveelde bekämpft die Ausführungen des Ministers.

## Deutsches Reich.

**Tapetenring-Terrorismus.** Wir haben vor einigen Monaten das Statut des Tapetenfabrikanten-Vereins veröffentlicht, das wegen seiner terroristischen Bestimmungen gegen die Fabrikanten sowie gegen die Arbeiter Aufsehen erregte. Jetzt wird bekannt, daß eine Anzahl von Fabrikanten, die sich den furchtbaren Willkürbefehlen der Ringmänner nicht fügen wollten und deshalb konventionell-Strafen zahlen sollten, hiergegen gerichtlichen Schutz gefunden hatten. Das Berliner Landgericht hat den Klagenanspruch der Ringleute abgewiesen; es handelte sich, so erklärte das Gericht, nicht um eine konventionelle Strafe, sondern der Ring wollte sich eine Kriminalstrafe durchsetzen. In einem anderen Falle hat eine Berliner Firma, der im Falle der Nichtzahlung des Bußgeldes Sperre angedroht war, Anzeige wegen Erpressung erstattet.

Der Ring hat über 100 Händler gesperrt, weil sie sich seinen Forderungen nicht fügen. Die Sperren sollten einen besonderen Verband gründen und eine Sprengung des Ringes versuchen.

**Anerkennung.** In der Sitzung des Reichstags vom 13. März 1890 legte unser Genosse Webel eine ganze Menge an eine Petition des Bundes deutscher Barbier, Friseur, Friseur- und Perrückenmacher-Zünfte ein, in der gebeten wurde, die Bestimmungen über die Sonntagruhe auf das ganze Gewerbe auszuweiten, so daß auch die Geschäftsinhaber, die keinen Gehilfen beschäftigen, gezwungen seien, in den im Gesetz vorgeschriebenen Stunden, ihre Läden zu schließen.

Die Petitionskommission hatte beschlossen, die Petition dem Reichsanwalt als Material zu überweisen, unser Genosse beantragte, die Petition dem Reichsanwalt zur Berücksichtigung zu überweisen und begründete derselbe mündlich seinen Antrag. Jetzt hat ihm ein Zünfteverband folgende Zuschrift gesandt:

Herrn Reichstags-Abgeordneten Webel.

Berlin.

Der hannoversche Provinzialverband, Bund deutscher Barbier, Friseur, und Perrückenmacher-Zünfte hat den ergebenst unterzeichneten Vorstand beauftragt, Ihnen für die kräftige Unterstützung der Petition unseres Bundes, betreffs „Schließung der Geschäfte an den Sonn- und Feiertagen gleichzeitig mit Entlassung unseres Personals“, seinen warmsten Dank auszusprechen. Seien Sie, hochgeehrter Herr, versichert, daß Ihre Bemerkungen zur Annahme unserer Petition in den Kreisen aller gut denkenden Kollegen Deutschlands dankbar anerkannt werden und Ihre Name mit der von uns seit Jahren erbetenen und jetzt hoffentlich genehmigten Forderung eng als eifriger Förderer verknüpft werde.

Folgt die Unterschrift des Vorstandes der Zweigzunft Hannover.

Hoffentlich bringt die nächste Novelle zur Gewerbe-Ordnung, die ja jedes Jahr, mit der Pünktlichkeit des Mädchens aus der Fremde, wiederkehren, die Erfüllung des berechtigten Wunsches der Barbier z. Zünfte.

**Wahlstatistik auf Gemeindefest.** Die Chemnitzer „Vollstimme“ berichtet aus Flemmingen bei Dörfel: Hier fanden unsere Genossen, die im Gemeinderat sitzen, bei Prüfung der Jahresrechnung, daß das Stimmzettelausstragen für die gegenwärtigen Kandidaten bei der letzten Landtagswahl aus der Gemeindefestkasse bezahlt worden ist. Sie beantragten selbstverständlich, daß dieser Betrag von den damaligen Rassenführern zurückerstattet wird.

### Reform der Freiheitsstrafen.

Der öfters offiziell bedienten „Münchener Allgem. Zeitung“ wird aus Berlin geschrieben: Nachdem das Bürgerliche Gesetzbuch unter Dach und Fach gebracht sein wird, beschäftigt man, wie wir hören, an maßgebenden Stellen die Revision unseres Strafsystems in Erwägung zu ziehen. Wenn bisher auf diesem Gebiete noch wenig geschehen ist, so liegt der Grund hierfür einerseits in den umfangreichen Arbeiten, welche das Bürgerliche Gesetzbuch erforderte, andererseits in dem Umstände, daß sich in der Strafrechts- und Gefängnisliteratur bisher noch keine Einigung über die Hauptfragen hat erzielen lassen. Man rechnet jetzt mit der Wahrscheinlichkeit, daß sich eine Einigung unter den Vertretern des Schwedendankens und der Vergeltungsidee werde erzielen lassen.

Es wäre zu wünschen, daß bei einer solchen Reform die Besserung verbrecherischer Elemente durch Erziehung und Bildung in den Vordergrund gerückt würde, und daß man von dem plumpen Gedanken der Wiedervergeltung, der Strafe, nur um Nache zu nehmen, mehr zurückkomme. Auch die Abschreckungstheorie hat sich ja durch die Erfahrung als falsch erwiesen. Nicht durch Ausübung neuer Rohheit wird ein Verbrecher gebessert, sondern, sofern dies Ziel überhaupt erreichbar ist, durch geistige Kultur, durch humane Bildung. Die Hauptfrage ist freilich, durch Hebung der sozialen Volksebene, durch Hebung der Volksbildung Verbrecher und Verbrecher soweit möglich aus der Welt zu schaffen.

In den rühmlichsten Vertretern der Abstraktionsphantasie kann sich mit Recht die „Deutsche Tageszeitung“ rechnen, die folgende Meinung zum besten giebt: Daß unser Strafsystem seinem

Zweck nicht entspricht, d. h. zur Verminderung des Verbrechertums nicht beiträgt, ist bekannt. Unsere Freiheitsstrafen wirken durchaus nicht abschreckend; es ist vielmehr bekannt, daß die rachsüchtige Wille Behandlung und gute Ernährung in unseren Gefängnissen einen besonderen Reiz bieten. Wir haben über diese Frage unsere Anschauungen des öfters dargelegt und insbesondere als eine allgemeine Forderung weiter Kreise im Volke die Wiedereinführung der Prügelstrafe für Robeitsvergehen festgesetzt. Wenn die verbündeten Regierungen die Reform der Freiheitsstrafen in Angriff nehmen wollen, so ist es durchaus erforderlich, daß sie insbesondere die Prügelstrafe dabei berücksichtigen.

**Mit dem Teufel ist besser zu freieren, als mit einem katholischen Kaplan.** Jetzt wagt er in der „M. A. Z.“ Gift und Galle gegen uns und hält seine Darstellung von dem „Terrorismus der Gewerkschaften“ aufrecht — wir die unsere. Aber doch nicht alles hält er aufrecht, er gesteht zu, daß er in einem Punkte angelogen worden ist. Die anderen Punkte sind natürlich die lauterste Wahrheit.

Daß jetzt noch zwei Mitglieder des Vereins „Arbeiterschutzes“ unbeschäftigt neben den Gewerkschaften an dem betreffenden Bau in der Mithrasstraße arbeiten, giebt der Herr Kaplan zu, und er verzettelt dabei, daß diese die Vorposten sein sollten einer ganzen Kolonne christlicher Arbeitwilliger, die bei eventueller Arbeitsüberlegung der gewerkschaftlich organisierten Maurer deren Stellen eingenommen haben würden.

Unserer Frage, ob es dem „frivol“ sei, wenn die Maurer 65 Pf. pro Stunde verlangen, stellt der Herr Kaplan folgendes gegenüber: Die sozialdemokratischen Kapitalisten und ein großer Teil der sozialdemokratischen Centralisten hätten doch auch gewiß gerne die 65 Pf. Stundenlohn genommen, warum waren sie aber trotzdem gegen den Streik? Und er antwortet: Weil sie der Ueberzeugung waren, daß dieser Streik, dessen Mitglieder die Gewerkschaftsführer waren, aussichtslos sei.

Was das letztere anlangt, so ist es hier nicht der Gewerkschaftsmann, sondern der Herr Kaplan selbst, der da flunkert, denn es muß wissen, daß die Gewerkschaftsführer sich in der beschriebenen Veranlassung gegen den Streik ausgesprochen, so daß schließlich der Antrag angenommen wurde, die Forderung nur da zu stellen, wo sie voranschreitlich ohne alle Schwierigkeit durchgehen würde. Wenn aber wirklich, wie es das Kaplanblatt darzustellen versucht, die Massen es voranzusetzen hätten, daß der Streik aussichtslos sei, die Führer aber nicht, so wären diese doch nur nicht weitblickend genug gewesen. Der Vorwurf der „M. A. Z.“ aber, sie hätten „frivol“ gehandelt, ist selbst eine geschäftliche Frivolität und zugleich ein unüberprüfbarer Beweis für die Unfähigkeit des Kaplanblattes, ernsthaft Arbeiterinteressen zu vertreten.

**Gotthardische Thronfolge.** Wir haben gestern bereits mitgeteilt, daß den Gottharden der Herzog Alfred erhalten bleibt. Jetzt wird weiter gemeldet, daß zur definitiven Regelung der Thronfolge der gemeindefällige Landtag auf Freitagvormittag nach Koburg einberufen worden ist.

**Reichsständische „Rechtsgarantien“.** Aus Straßburg i. E. wird uns geschrieben: Die letzten Tage haben unseren Parteigenossen in Elsch-Lothringen eine ganze Menge von Uebergriffen der Organe der Polizeigewalt gebracht. Da die zuständigen Bezirkspräsidenten den gegen die Buchhausvorlage geplanten Protestversammlungen fast ausnahmslos die erforderliche Genehmigung verweigerten, sah sich die sozialistische Arbeiterklasse, um wenigstens einigermaßen ihren proletarischen Massenversammlungen nachzukommen, genötigt, durch Massenverbreitung von Flugblättern gegen das Verbot auf die Koalitionsfreiheit zu protestieren. Dieser Agitation verdankt nun die Polizei, anscheinend auf einen Blick von oben hin, auf der ganzen Linie entgegenzutreten. Auf gesetzlichem Wege war unser Genosse, die in jenem Uebergriff mit den einschlägigen Bestimmungen des Preßgesetzes und der Gewerbe-Ordnung zu Werke gingen, nicht beizukommen. Man mußte also die dem Staatsbürger gesetzlich gewährtesten Rechte ignorieren, um der unangenehmen Bewegung gegen das Koladowische Gesetzestextum auch im Reichslande einen Damm entgegenzusetzen. In einzelnen Worten Straßburgs verbot die Polizei das Affizieren der Plakate, durch welche die arbeitende Bevölkerung zum Massenbesuch der nach dem habibischen Dorfe Remmühl einberufenen Protestversammlung aufgefordert werden sollte. Eine Anzahl Parteigenossen, die das von der Generalkommission der Gewerkschaften herausgegebene Protestflugblatt verbreiteten, wurden verhaftet, die noch vorgefundenen Plakate mit Beschlag belegt. Einem der Verbreiter wurden die Flugblätter unter dem Rocke hervorgeholt, er selbst nach der Polizeiwache gebracht und dort von den anwesenden Beamten mit heftigen Worten angelassen. Im Gegenzug zu Straßburg, wo die Polizei eine offizielle Beschlagnahme der erwähnten Flugblätter nicht zu verfehlen wagte, wurde in Wülhausen die ganze Auflage, anscheinend auf Anordnung des Bezirkspräsidenten v. Hohenlohe, bereits vor begonnener Verbreitung konfisziert. Auf erhobene Beschwerde erklärte die Staatsanwaltschaft, die Beschlagnahme sei erfolgt auf Grund des § 30 des Preßgesetzes, wonach für die öffentliche Verbreitung von Druckschriften die polizeiliche Genehmigung einzuholen sei. Nun war aber mit der Verbreitung der Druckschriften, wie erwähnt, noch gar nicht begonnen worden, und wenn dies auch bereits der Fall gewesen wäre, so war seitens unserer Genossen, denen die betr. Gesetzesbestimmungen wohl bekannt sind, selbstverständlich dafür Sorge getragen, daß die Verteilung nur im Innern der Häuser, also in „geschlossenen Räumen“, wie das Gesetz es verlangt, vorgenommen werde. In diesem Falle ist aber nach den Bestimmungen des § 48 Abs. 5 der Gewerbe-Ordnung eine Erlaubnis nicht erforderlich, nachdem auch Artikel 14 der Ausführungsbestimmungen zu dem neuen, seit 1. September v. J. in Kraft befindlichen reichsständischen Preßgesetz ausdrücklich bestimmt hatte, daß „die unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen und Anzeigen durch das neue Gesetz nur insofern geregelt werde, als in geschlossenen Räumen zur nichtgewerbsmäßigen Verteilung eine Erlaubnis nicht erforderlich ist (§ 48, Abs. 5 der Gewerbe-Ordnung)“. Die von der Wülhäuser Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Protestflugblätter wäre also selbst in dem Falle durchaus ungesetzlich, wenn unsere Genossen — was, wie gesagt, noch nicht geschehen — mit der Verbreitung von Haus zu Haus bereits begonnen gehabt hätten. Wir haben es hier wieder einmal mit einem gräßlichen Uebergriff der reichsständischen Polizeigewalt zu thun, gegen den, wie auch in Straßburger Fall, seitens unserer Genossen der Beschwerdeverweg beschritten werden wird.

Weil wir gerade von den „Rechtsgarantien“ in Elsch-Lothringen berichten, so sei nebenbei noch mitgeteilt, daß der Bezirkspräsident des Unterelsaß durch Verfügung vom 17. d. Mts. die beantragte polizeiliche Genehmigung zur Errichtung einer Zählstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in Schiltigheim versagt hat. In Weg nimmt die Polizeibehörde gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen der Arbeiterklasse eine ähnliche Stellung ein. Einem unserer Genossen, der sich deshalb beschwerend an den Bezirkspräsidenten gewandt hatte, wurde die klaffende Antwort zu teil: „Wir haben keine Zeit, uns mit den Arbeitern abzugeben; wir haben schon genug mit den „Franzosen“ zu thun.“

### Der Teufler Studententanz

seht bereits seine endgültige Sühne gefunden zu haben, und es ist so ziemlich ausgeschlossen, daß die ordentlichen Gerichte sich mit der Ausschreitung zu befassen haben werden. Aus Jena wird uns darüber berichtet: In kompetenter Stelle wird der Anwalt bedeutend milder aufgefaßt, als er sich in der Presse widerspiegelt hat. Der dem Rektor des „Deutschen Hauses“ entsandene Mobilitätsbeamte im Betrage von 1800 M. ist von den Excedenten und ihren finanziellen Hilfskräften gedeckt worden. Damit hat sich auch der betreffende

Hotelier vollständig zufrieden gegeben und von der Stellung eines Strafantrages Abstand genommen. Gerichtliche Verfolgung wegen Sachbeschädigung kann bekanntlich nur auf Antrag eintreten. Daß der Betroffene den erforderlichen Antrag nicht gestellt hat, ist schließlich von seinem Geschäftspunkte aus erklärlich; denn es ist ihm wahrscheinlich nicht daran gelegen, daß sein Hotel von den „noblen Studenten“ boykottiert wird.

Die Entziehung über den Vorfalle war damals allgemein und es ist verständlich die Frage aufgeworfen worden, warum die Tumultuanten nicht wegen Landfriedensbruch zur Rechenschaft gezogen werden. Sicherem Vernehmen nach ist auch in dieser Beziehung nichts zu erwarten, denn die Angelegenheit hält den Tatbestand des Landfriedensbruchs nicht für gegeben. Es fehle das Merkmal der öffentlichen Zusammenrottung. Es blieb also bei der Aufhebung, die der Gemeindevorstand von Jena mit einer Strafverfügung von je 50 M. für die Beteiligten geahndet hat. Einigen der Betroffenen gelang es, den Beweis zu führen, daß sie sich bei dem Excess passiv verhalten haben, weshalb sie ohne jede Bestrafung davon gekommen sind; ein paar andere wollten, da sie sich nur in geringem Maße schuldig fühlten und nur ein einziges Mal mit einem Glase geworfen haben wollten, Einspruch erheben und Antrag auf richterliche Entscheidung stellen.

Auch von den getroffenen Schülern, bezüglich von ihrer vorgelegten Verträge, ist kein Strafantrag gestellt worden. Der eine der Betroffenen soll nämlich, als er eine Karaffe über einen ähnlichen Gegenstand durch die Luft fliegen sah, versucht haben, den Gegenstand aufzufangen (!) und ist dabei durch sein eigenes Versehen getroffen worden. (!) Der andere Schülervater wurde, vermutlich mit einem Glase, in den Rücken getroffen; sein Versehen aber, den Thäter festzuhalten, blieb ohne Erfolg. Auf diese Weise sind die Anhaltspunkte in den Händen der Polizeibehörde getrennt und dabei bleibt es.

Die gebildeten jungen Herren — es handelt sich um Verleumdungen des hiesigen Corps „Arcturion“ — sind jedenfalls ganz sinnlos betrunken gewesen, denn als einem derselben keine Schandthaten vorgehalten wurden, bemerkte er, daß er nichts davon wisse, es aber wohl glaube, wenn es ihm gesagt werde. Eine Verabredung hat nach dem Ergebnis der Untersuchung ebenfalls nicht vorgelegen, denn als einer der Anwesenden, die paarweise in den Zimmern untergebracht waren, das Bombardement begann, machte sich Schlafensmode mit; die übrigen Kommilitonen wurden erst durch das infolge dessen entstandene Geräusch aufmerksam, verstanden den lapidaren Witz aber sofort und ließen sich den himmlischen Genuß des „Nabelstüblers“ nicht entgehen, bis schließlich einer den anderen zu übertrumpfen suchte. Wahrhaftig ganz harmlos. Die außer Rand und Band geratenen Anwesenden haben sich aber nicht auf ihre vier Wände beschränkt, sondern sind auch in fremde Zimmer gedrungen, wo sie die Gegenstände untereinander geworfen und in der ganzen Etage verstreut haben. Die wachhabenden Polizeibeamten, welche der Anschreiehung nur durch Ermahnungen und ohne Anwendung von Gewalt mittel entgegengetreten sind, haben sich mit dem Gedanken geduldet, daß der Lärm aufhören wird, wenn die Herren Studenten das ganze Mobiliar auf die Straße geworfen hätten. So ist es auch gekommen! —

Soweit der uns zugegangene Bericht.

So werden die Herren Studenten also sehr billig davonkommen und niemandem wird die „Carriere“ verdorben. Wir haben auch nichts dagegen einzuwenden. Reugierig aber sind wir, ob ähnliche Streiche, von Arbeitern begangen, eines so angenehmen Ausgangs gehabt hätten, oder ob da das juristische Definitions- und Konstruktionsstalent zu anderen Schlussfolgerungen gelangt wäre. Jedenfalls würde eine solche Anschuldigung von Arbeitern als vorwerfliches Material in der „Deutschen“ zur Buchhausvorlage Verwendung gefunden haben; da sehr man deutlich, wie die jetzige Gesetzgebung nicht hinreicht, um die Teilnehmer der höchsten Excesse zu strafen! Und sicherlich sage man das nicht: Es müßte die Strafverfolgung solcher Excesse der Anklagebehörde, ohne Strafantrag des Geschädigten, übergeben werden, denn — wie das Beispiel zeigt — der Geschädigte fürchtet zukünftige Thaten und unterläßt deshalb die Stellung des Strafantrages! —

### Die Tötung von neun Chinesen

in Kiautschow durch deutsche Truppen beschäftigt sich. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ berichtet über den Zusammenstoß:

Vor einigen Tagen wurde dem Gouverneur Kiautschow mitgeteilt, daß in Kaumi, einem an der zukünftigen Bahn Kiautschow (Stadt)-Weich gelegenen Flecken, den mit den Vorarbeiten zum Bahnbau beauftragten Deutschen mit Gewaltthatigkeiten und groben Ausschreitungen begegnet wurde. Der Ort Kaumi liegt innerhalb der Zone, durch die deutsche Truppen das Durchzugsrecht haben, und in der vertragsmäßig ohne deutsche Zustimmung chinesischer Seite besondere Maßnahmen getroffen werden dürfen. Eine sofort zur Behebung obiger Schwierigkeiten nach Kaumi entsandene deutsche Compagnie fand ein südlich von Kaumi gelegenes Dorf Tzitung mit Wällen umgeben und durch Geschütze und etwa 300 bewaffnete Chinesen verteidigt, von denen die deutsche Truppe Feuer erhielt. Das Dorf wurde gestürmt, neun Chinesen blieben dabei tot. Da auch andere in der Nähe gelegene Dörfer sich in ähnlichem Verteidigungszustand befanden, forderte der Gouverneur von Kiautschow Verstärkungen ab. Neueren Nachrichten zufolge haben die Chinesen den Widerstand aufgegeben. Kaumi ist besetzt. Es ist zu hoffen, daß ohne weiteres Blutvergießen die völlige Ruhe wieder hergestellt wird und die Vorarbeiten zum Bahnbau ihren stetigen Fortgang nehmen.

**Socialistische Fortschritte — im Ausland.** Eine periodische Zusammenstellung arbeitsmarktlicher und sozialpolitischer Material, wie sie nach dem Vorbild der englischen „Labour Gazette“ so oft für Deutschland verlangt worden ist, giebt seit diesem Monat auch das Revue der staatliche Arbeitsamt, zunächst in vierteljährlichen „Bulletins“ heraus. Die umfangreichen Jahresberichte und Untersuchungen über besondere Verhältnisse gehen natürlich weiter unverändert daneben her.

Das erste Heft, das uns soeben zugegangen ist, bietet neben Mitteilungen über den Geschäftsgang und den Arbeitsmarkt, über den Zu- und Abgang von Mitgliedern in den Gewerkschaften, über Streiks, Verbesserungen in der Fabrikinspektion, über die jüngsten Arbeitergesetze des Staates und über gerichtliche Auslegungen, die für Unternehmer und Arbeiter von Bedeutung sind, auch sonst mancherlei Bemerkenswertes.

So ist auf Grund eines Gesetzes von 1886 im Staate New York jede Gefängnisarbeit für private Unternehmer abgeschafft. Die Gefangenen arbeiten nur für öffentliche Anstalten und staatliche Departements. Anstatt eines Wachstums der Beschäftigungslosigkeit hat sich herausgestellt, daß die staatlichen Verordnungen noch einer viel zahlreicheren Gefängnisbevölkerung hinlänglich Arbeit geben könnten; das neue System ist daher nicht nur von physischem und moralischem Vorteil für die Sträflinge, es ist auch billiger für den Steuerzahler wie das frühere System der Vergebung von Arbeiten an Privatunternehmer.

Die Darstellung der Lohnvereinbarungen in verschiedenen Berufszweigen wird in folgendem Maße zusammengefaßt, denn in unserem heutigen Reichsamt des Innern wohl niemand niederzuschreiben wagen würde:

Diesigen Industrien sind am meisten befreit von Streikszeiten und den daraus folgenden zeitweiligen Betriebsunterbrechungen, in denen sowohl die Arbeiter wie die Unternehmer so kräftig organisiert sind, daß sie wie zwei verantwortliche Parteien in gemeinsamem Vertrag Löhne und Arbeitszeiten auf längere Dauer regeln können.

Und heißt es gerade umgekehrt, daß ohne Organisationen eitel Frieden herrschen müßte, und daß daher die Organisation nicht zu fördern, sondern zu unterbinden sei. Fernerzuheben ist auch die häufige Befragung der Arbeitervertreter, entweder in voller Gleichstellung neben den Unternehmern — oder auch ohne Heranziehung von Unternehmern, wie bei der Verbesserung der Fabrikinspektion. —

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

Die Frage der Jückerprämien kam in der ungarischen Deputiertenkammer zur Sprache. Finanzminister Lucas erklärte, daß er die Symptome des Niedergangs des Prämien-systems mit Freude begrüße; jedoch müsse die Aufhebung der Prämien auf internationalen Wege erfolgen. Die Regierung habe sich abzigeln in dem Jückersteuergesetz die Ermächtigung erteilt lassen, eventuell auch im Verordnungswege die Herabsetzung oder Aufhebung der Prämien zu verfügen. Der Minister fügte hinzu, daß trotz der neuen indischen Jückerfälle die ungarische Jückerausfuhr einen erfreulichen Aufschwung genommen habe. —

### Schweiz.

Bern, 20. Juni. Für die Volksinitiative auf Einführung des Proportionalstems für die Wahlen zum Nationalrat sind 61 092, für die Volksinitiative auf Einführung der Wahl des Bundesrates durch das Volk sind 51 275 Unterschriften eingegangen. Da in beiden Fällen die erforderliche Zahl von 50 000 Unterschriften erreicht ist, so muß über beide Begehren Volksabstimmung stattfinden. —

### Frankreich.

Paris, 20. Juni. Dreyfus wird heute in einem kleinen Saal der Bretagne landen. In Rennes wurde die Garnison bedeutend verstärkt, und von der Polizei eine große Anzahl anarchistischer Plakate beschlagnahmt. Die Telefonleitungen in Drest sind seit gestern für die Journalisten gesperrt. —

### Italien.

Rom, 20. Juni. Unter den telegraphischen Nachrichten veröffentlichten wir in der gestrigen Nummer schon, daß das Ministerium von der Kammer mit 208 gegen 138 Stimmen Indemnität — wir hätten fest geschrieben: Amnestie erhalten hat. Wir tragen heute die Rede des Ministerpräsidenten Pelloux nach. Er führte aus:

Der Grund für die Notwendigkeit und die Dringlichkeit des Dekrets liegt darin, daß die äußerste Linke sich nicht darauf beschränkte, bei der Verhandlung der politischen Maßnahmen Obstruktion zu üben, sondern diese auch bei der Beratung der Reform der Geschäftsordnung ausführte. (Zwischenrufe links.) Es war nunmehr augenscheinlich, daß man einen normalen Verlauf nicht finden könne, wie es das Ansehen der Kammer verlange. Die Regierung war nur imstande zu glauben, daß der gesetzliche Beschluß der Kammer, durch den der Übergang zur zweiten Lesung der politischen Maßnahmen gebilligt wurde, ohne Reserve und Hintergedanken gefaßt worden ist. (Zwischenrufe links.) Das Dekret bezweckt nicht das, was man ihm hier zuschieben will; es handelt sich ja gewiß um eine außerordentliche Maßnahme, aber sie wird durch das Vorhergegangene gerechtfertigt. Es ist wichtig, daß die Festsetzung des 20. Juni ein Zwang für das Parlament ist. (Zwischenrufe links.) Den Anträgen auf Änderung der Geschäftsordnung kann nichts entgegenstehen. Ich bitte, das Dekret an die mit der Beratung der politischen Maßnahmen betraute Kommission zu verweisen; ein diesem Vorschlag günstiger Beschluß würde als eine Indemnitätsbill anzusehen sein, um die die Regierung die Kammer bittet. Die Lage ist gewiß ernst; aber eine den politischen Maßnahmen entgegenstehende Lösung würde ein Unglück für das Land sein. Nur so wird man in Zukunft vermeiden können, daß die Regierung auf diese Ausnahmemaßregeln zurückgreifen muß. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Wir müssen nun die italienischen Zeitungen und Korrespondenzen abwarten, ehe wir ein genaueres Bild der Lage uns machen können. Gewiß ist, daß die Mehrheit der italienischen Kammer feig kapituliert und den Staatsstreich nachträglich sanktioniert hat.

Die liberale Bourgeoisie ist überall dieselbe. Aus Angst vor der Revolution ist sie stets bereit, ihre Grundsätze zu verraten. Jetzt wieder in Italien, wo die Kammer für den Verfassungsbruch des Ministeriums „Indemnität“ erteilt hat. Das Wort „Indemnität“ wird Erinnerungen wecken in der Brust der preußischen Fortschrittler. Auch sie bekämpften einen „Verfassungsbruch“, dessen „Kainszeichen“ sie der Regierung als „Brandmal“, ja als „Kainszeichen“ ausdrückten. Es war zur Zeit des „großen Konflicts“. Allem lange dauerte es nicht. Die Regierung legte den Chauvinismus der biedereren Herren Fortschrittler und siehe da, eines schönen Tages — nach dem gelungnen „Bruderkrieg“ — wuschelten sie das Kainszeichen fein säuberlich ab und erteilten für den Verfassungsbruch „Indemnität“.

Ganz so jetzt in Italien, nur daß die Komödie dort etwas weniger lang gedauert hat. —

Rom, 20. Juni. Deputiertenkammer. Pantano verlangt namentliche Abstimmung über das Protokoll der gestrigen Sitzung, da aus demselben hervorgehe, daß der gefaßte Beschluß unzulässig sei. Das Protokoll wird in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 20 Stimmen genehmigt. —

### Spanien.

Im Ministerrat teilte am Donnerstag der Ministerpräsident Silvela den Verlauf des Kreuzes „Patriota“ an die Compagnie Transatlantique in Frankreich, sowie des Kreuzes „Rapido“ an eine deutsche Gesellschaft mit. Sodann verlas Silvela ein Telegramm der Handelskammer in Alicante, in welchem gegen die Tumulte in mehreren Städten Protest eingelegt wird. Der Minister teilte hierauf mit, daß das neue spanisch-deutsche Handelsabkommen am 1. Juli in Kraft treten solle und daß die Ratifikation des Vertrages betreffend die Karolinen-Inseln in der nächsten Woche erfolgen werde.

Madrid, 20. Juni. In ganz Spanien herrscht heute Ruhe; es sind keine erneuten Aushebungen gemeldet worden.

### Afrika.

Aus Südafrika. Pretoria, 20. Juni. Die Verhandlungen des Ringbundes des Ausführenden Rates des Oranje-Freistaates, Fischer, mit dem Ausführenden Rate der Südafrikanischen Republik sind heute zum Abschluß gelangt. Das Ergebnis wird endlich nicht eher bekannt gegeben werden, als bis die Vorschläge dem Volkraad vorgelegt sind, was am Montag geschehen dürfte, und bis die Einzelheiten in geheimen Sitzungen durchberaten sind. Es verlautet, daß die ursprünglichen Vorschläge Fischers abgeändert seien und daß namentlich der Zeitraum, für welchen das Bürgerrecht rückwirkende Kraft haben solle, nicht festgesetzt, sondern der Entscheidung des Volkraades überlassen sei, der auch noch über einige andere Einzelheiten zu beschließen habe. Im allgemeinen herrscht der Eindruck vor, daß die Mission Fischers erfolgreich gewesen sei. Heute Abend tritt Fischer die Rückreise nach Bloemfontein an. —

Kapstadt, 20. Juni. Eine Versammlung von 4000 Bürgern, unter dem Vorsitz des Mayors und unter Teilnahme von vielen Parlamentariermitgliedern, nahm eine Resolution an, in welcher erklärt wird, daß die Erlangung gleicher politischer Rechte für die Bevölkerung von Transvaal und der anderen Teile von Südafrika die einzige Lösung der verbitternden Rassenfrage sei und eine einmütige Unterstützung der Politik der englischen Regierung verlangt wird. Es wurde beschlossen, eine Abdrift der Resolution an Sir Alfred Milner zu senden mit dem Ersuchen, dieselbe an Chamberlain zu telegraphieren. Sir Gordon Sprigg, der frühere Premierminister der Kapkolonie, der auch eine Ansprache hielt, sagte, wenn Milner nicht rückhaltlos unterstützt werde, so sei Gefahr vorhanden, daß die Kapkolonie sich von dem britischen Reiche löse. —

Portugal und die Transvaal-Frage. Aus Lissabon wird gemeldet: Trotz des heftigen Einspruchs aller oppositionellen Gruppen wird in etwa zwei Wochen eine starke Truppen-

abteilung mit drei Batterien berittener Artillerie nach der Delagoa-Bucht abgehen. Die Regierungsbürokraten erklären hierzu, diese Maßnahme bedeute keinerlei Parteinahme, weder für England noch für Transvaal, sondern die Regierung wünsche lediglich der Kolonieverwaltung so viele militärische Mittel zur Verfügung zu stellen, um bei dem etwaigen Ausbruch eines Krieges das Kolonialgebiet gegen jede Verletzung schützen zu können. —

### Amerika.

Aus Buenos-Aires wird den „Times“ gemeldet: Gestern, Mittwoch, fand eine von der Handelskammer zum Protest gegen den Steuerdruck veranstaltete Massenversammlung statt, an der etwa 40 000 Personen teilnahmen. Vom Regierungsgebäude aus richtete Präsident Roca eine Ansprache an die Versammelten, in welcher er Prüfung ihrer Beschwerden zusagte. Seit der Revolution von 1890 hat keine derartige Kundgebung in Buenos-Aires stattgefunden. —

## Die Bergarbeiter-Unruhen im Ruhrrevier.

Wenn irgend etwas geeignet ist, die Scharfmacherei, die mit den Vorfällen in Herne bereits wieder getrieben wird, zu richten, so ist es der nachstehende Artikel der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, des Organs der Kohlenbarone. Das Blatt schreibt:

### Die Unruhen der polnischen Bergarbeiter im Herner Kohlenrevier.

Wir wählen als Ueberschrift absichtlich: „Die Unruhen der polnischen Bergarbeiter“, weil es sich immer mehr herausstellt, daß es sich ganz allein um diese und nicht um die deutschen Arbeiter handelt. Im Herner Revier mögen die polnischen Bergarbeiter stellenweise die Hälfte der ganzen Belegschaft ausmachen, man wird daher ermessen, welche Kraft diese zügellosen Elemente besitzen.

Im allgemeinen ist die Situation beruhigter als gestern. Dazu wirkt erstens mit der ruhige Ernst, den die Behörden und die Sicherheitsmannschaften gestern Abend gezeigt haben. Sie haben bewiesen, daß sie vor der letzten, allerdings traurigen aber notwendigen Konsequenz nicht zurückweichen, Gewalt gegen Gewalt zu setzen. Zum zweiten wird das zweifelhafte heute Abend oder im Laufe der Nacht eintreffende Militär Wunder wirken. Wir werden noch darauf zurückkommen. Zum dritten erkennen die deutschen Bergarbeiter ganz überwiegend an, daß es sich um einen Radau der Polen handelt, den sie nicht mitmachen wollen.

Am gleich bei dem letzten anfangen, so stimmen unsere sämtlichen Berichterstatter und entandten Medecoure darin überein, daß bis jetzt soziales ausschließlich die Polen in die Bewegung eingetreten sind. Es ist keinem unserer sechs Berichterstatter gelungen, auf den Straßen von seit der feindlichen Arbeiter auch nur ein einziges deutsches Wort zu hören. Überall Polen und nicht zum wenigsten auch polnische Frauen. Man lese nur die Liste der gestern Abend Verwundeten und Gestorbenen: 1. Johann Chodolack aus Herne, 20 Jahre, katholisch. 2. Andreas Stachwitz aus Danlau, 20 Jahre, katholisch. 3. Friedrich Köhler aus Herne, 20 Jahre (Lebensgefährlich verletzt). 4. August Köster aus Herne, 19 Jahre. 5. Fabian Brodni aus Hordhausen, 29 Jahre, katholisch. 6. Sylvester Goginjal aus Herne, 29 Jahre, katholisch. 7. Jakob Caspar aus Herne, 18 Jahre, evangelisch. 8. Modestian Kowalowski aus Herne, 13 Jahre, katholisch. 9. Alex Brill aus Herne, 21 Jahre, katholisch. 10. Karl Dettling aus Hordhausen, 19 Jahre, katholisch. Darunter sind also höchstens drei Deutsche, von denen einer, nämlich Köster, angeblich unglücklich in den Trübel hineingeraten und verwundet sein soll. Unser Berichterstatter, welcher bei der Revolte gestern Abend zugegen war, stellte fest, daß die polnischen Frauen außerordentlich stark beteiligt sind. Sie standen hinter den Streikenden, hoben fortwährend die Arme in die Höhe und feuerten die Angreifenden durch heulende Jureufe an. Ein anderer Berichterstatter hat gesehen, wie eine Frau in einem Handtuch Scheinbar Essen trug, in Wirklichkeit aber war, wie bei einem zufälligen Auffliegen des Deckels sich ergab, der ganze Korb mit Steinen gefüllt. Des ferneren haben wir feststellen können, das polnische Frauen den aus dem Strahl zurückbleibenden Blutbesetzten Radaubelnden mit leidenschaftlichen Worten zusprachen und lobend auf die Schultern klopfen. Die Ansicht der Behörden, daß es sich um einen Putz socialdemokratischer Polen handelt, ist außerordentlich wahrscheinlich. Nur glauben wir, daß es sich sehr schwer zwischen Socialdemokraten und sonstigen Polen unterscheiden läßt. Die Polen sind überwiegend ja nicht socialdemokratisch, sondern besitzen jene Religiosität, welche rasch mit anderen Gefühlen schwankt.

Die Gendarmen und Polizeimannschaften haben ja einen schweren Stand. Sie sind nicht zahlreich genug und auch nicht erfahren genug, bezw. sie werden schlecht geführt. Man darf ihnen zu gute halten, daß sie übermüdet sind und durch das fortwährende Hin- und Herlaufen bezw. Hin- und Hergaloppieren nervös gemacht werden. Sie sind eben so wenig zahlreich, daß sie nur immer einen oder wenige Punkte besetzen können und daher hin- und herrennen müssen, um die Arbeitswilligen zu schützen. Außerdem bestehen sie aus subalternen Elementen und ermangeln einer wenig sachkundigen Führung an Ort und Stelle. Ein klassisches Beispiel bot der Sichtwechsel auf „Shamod“ am heutigen Nachmittag. Unter Führung eines wohlbeleibten Oberwachmeisters Koch stellten sich am Südausgang sechs berittene Gendarmen auf; fast aber die angeordneten eng zusammenstehenden, mit Knütteln versehenen Radaubrader ohne weiteres irgendwo zusammenzutreiben, während des Sichtwechsels abzutreten und damit unschädlich zu machen, ritten sie in diese hinein und jagten sie in alle Winde. Die Folge war, daß diese Knüttelherde sich einen oder mehrere Kilometer weit aufstellte, um die Ausfahrenden dort zu empfangen. Und nun begann ein nervöses Hin- und Hergaloppieren. Mit flachem Säbel wurde an allen Ecken und Kantzen hineingeschlagen, aber ohne jeden praktischen Erfolg. Die ausfahrenden Arbeiter lagten zweien unserer Medecoure, welche zugegen waren, um mit den verschiedenen Berichterstattern Rücksprache zu nehmen, ihr Leid, daß ihnen die Sache nichts helfe und sie nicht ins Haus könnten, und zeigten auf die in der Herne lagernden Trupps. Einer unserer Vertreter ging auf einen Wachtmeister los, um diese mitzutheilen, wurde aber statt dessen angebrüllt und, da er keine Veranlassung hatte, sich im Pauffschritt zu entfernen, wie die Knüttelherden, ohne weiteres arrestit. Erst auf Intervention der höheren Begebenheiten wurde er freigelassen. Mit dieser Heldenthat war dann nun die ganze Dedung der Nachmittags-Schicht“ erschöpft. So machten auch am Nachmittag die Gendarmen berittener Gendarmen einen jonderbaren Paradezug durch die breite, schöne Bahnhofstraße, welche Herne durchschneidet, und zwar mit geschwungenem Säbel; sie sollten augenscheinlich die Straße säubern und ritten unbekümmert um die Passanten aber Weg und Bürgersteige. Die Rowdies, an den handgeleiteten Knütteln erkennbar, wichen einfach in die Seitengassen aus und setzten sich hinter den Pferden erst recht auf der Bahnhofstraße fest. Man kann daher nur mit den ruhigen Arbeitern wünschen, daß man von dieser Gendarmenwirtschaft bald erlöst wird und das Militär eingreift.

Die Feiern haben gemeinsame oder ähnliche Forderungen gar nicht verlaublich lassen; man weiß also gar nicht, weshalb eigentlich blau gemacht wird. Schon deshalb kann ein allgemeiner Streik sich nicht entwickeln. Schlimm ist der morgige, leicht in Saus und Braus verlebte Feiertag. Aber man darf hoffen, daß das Militär Ordnung am Freitag hält. Es ist schon gut, daß die Bevölkerung aus der Herceiwast unfähiger Gen-

darmen und Polizisten herauskommt — denn Landräte und Bürgermeister sind nicht zu setzen — und an Ort und Stelle Bataillonskommandeure und Leutnants zugegen sind.

Wer angesichts dieser Darstellung des Unternehmerorgans aus den Vorgängen noch Kapital schlagen will für die Anebelung der Arbeiterorganisationen, wie das „Post“, „Berliner Neuesten Nachrichten“ und „Kreuz-Zeitung“ im trauten Verein unentwegt weiter thun, der handelt einfach wider besseres Wissen.

Die Behauptung, daß der Ausstand von der Leitung der polnisch-socialdemokratischen Partei in Berlin, bez. durch die „Gazeta Robotnicza“ angezettelt worden sei, ist, wie wir authentisch erklären können, ebenso vollständig aus der Luft gegriffen, wie alle die anderen Behauptungen und Darstellungen über einen Zusammenhang der Bewegung mit socialdemokratischer Agitation. Keine Arbeiterorganisation hier oder im Auslandsbezirk hat mit der Bewegung irgend etwas zu thun. Im Gegenteil steht die polnisch-socialdemokratische Parteiorganisation dem Ausstande und den Ausschreitungen genau so ablehnend gegenüber wie wir. Fordert doch die „Gazeta Robotnicza“ in ihrer soeben ausgegebenen Nummer die polnischen Bergarbeiter ausdrücklich auf, Verstand anzunehmen und sich nicht zu solchen Ausschreitungen hinreißen zu lassen. Ihr Berichterstatter aus dem Ruhrrevier sagt gleichfalls, daß gerade durch das Verbot der Versammlungen und die Verhaftung der Führer die einzige Möglichkeit, auf die polnischen Arbeiter beruhigend einzuwirken, vernichtet werden. Der Schriftföher Szczotowski, der am Sonntag in Herne zu seinen Landeuten reden und sie beruhigen wollte, durch Auflösung seiner Versammlung aber daran verhindert wurde, ist der Vorsitzende der leider sehr schwachen polnisch-socialdemokratischen Organisation des Reviers. Er versuchte darauf drei Versammlungen anzumelden, um dadurch die Ueberfüllung der Lokale zu vermeiden; diese Versammlungen wurden aber verboten.

Die Vertrauensmänner der polnischen Socialdemokraten, Adamski und Dobroszanski, sind ohne jeden ersichtlichen Grund verhaftet worden, obwohl sich namentlich der letztere am Sonntag bereits alle Mühe gegeben hat, auf die leider verstreuten Leute beruhigend einzuwirken.

Mit den Nebenarten der „R. W. Z.“ wollen wir uns keineswegs identifizieren. Wir weisen aber darauf hin, daß das polnische Element im Ruhrrevier von den Kohlenbaronen zur Lohnbrüderei herangezogen worden ist und daß die deutschen Arbeiter unter der Konkurrenz dieser bedürfnislosen, rohen und unwissenden Elemente seit langem schwer zu leiden haben. Alle Versuche, sie zu organisieren und zu klassenbewußten Arbeitern zu erziehen, sind bisher an ihrer Unzulassung und Unwissenheit gescheitert. Komte doch soeben erst die „Deutsche Tageszeitung“ triumphierend berichten, daß das polnische socialdemokratische Blatt im Ruhrrevier, der „Gornik“ eingegangen sei, weil „die socialdemokratische Lehre nur Boden findet bei den verschwindend wenigen Polen, die sich nicht als solche betrachten, denn bekanntlich ist früher immer von socialdemokratischen Agitatoren die Klage angestimmt worden, daß die polnischen Bergleute sich in erster Linie als Polen, in zweiter erst als Arbeiter fühlen, man müsse deshalb ein polnisches socialistisches Bergarbeiterblatt schaffen. Das nunmehrige Eingehen desselben beweist nur, daß die Socialdemokratie mit ihrem verhassten Internationalismus unter den sehr an nationale Gedankengänge gewöhnten polnischen Bergleuten klägliche Plakate gemacht hat.“

Der Kapitalismus ermet hier bloß, was er gefat hat. Die Verzweiflung treibt die Leute zur Gewaltthat. Eine hierfür charakteristische Episode teilt uns unser Korrespondent mit, indem er schreibt:

Ich war heute, am Mittwoch, frühzeitig in Herne, wo alles noch ruhig war, da erzählten mir einige Westfälinger, daß man gestern die Polen wiederholt ermahnt habe, die Zusammenstöße mit der Polizei zu vermeiden, die scharf schliehen würde, die Polen antworteten aber ganz trotzig: „ach was, da mögen sie uns tot schießen, auf das elende Leben hier geben wir nicht mehr.“

Am Dienstag hat der Landrat des Kreises den Waffenhändlern verboten, während des Streiks Waffen zu verkaufen. Hier die weiteren eingelaufenen telegraphischen Meldungen:

Bogum, 20. Juni. (B. Z. B.) Wie der „Vöchnerer Anzeiger“ aus Herne meldet, ist gestern Abend ein Bataillon des Niedersächsischen Küstler-Regiments Nr. 89 dorthin eingetroffen. Die einzelnen Compagnien wurden auf die verschiedenen Jochen verteilt. Die Nacht verlief ruhig. Heute früh ist dorthin ein zweites Bataillon und der kommandierende General von Wittsch-Buchberg aus Münster eingetroffen. Außerdem sind noch zwei Bataillone des Infanterie-Regiments Herzog Ferdinand von Braunschweig (Westfälisches) Nr. 57 aus Wesel und eine kriegsstarke Eskadron des Kürassier-Regiments von Driesen (Westfälisches) Nr. 4 aus Münster in Herne eingetroffen. Heute vormittag ist der Kommandeur der 14. Division General-Leutnant v. Kampp mit seinem Stabe aus Düsseldorf in Herne angekommen.

Herne, 20. Juni. (B. Z. B.) In einem der ersten Frühzüge aus Münster ist eine kriegsstarke Eskadron Kürassiere unter Befehl eines Rittmeisters hier eingetroffen; desgleichen ist der Kommandeur von Kampp mit dem ganzen Stabe hier angekommen. Die Soldaten wurden mit 50—60 scharfen Patronen ausgerüstet. Der Direktor der Zeche „Friedrich der Große“ wurde gestern Abend auf der Straße von Streikenden überfallen und mißhandelt. Die Nachrichten von einem Ausstande auf der Zeche „Lothringen“ bewahren sich nicht. Die Hegerverwaltung von „Lothringen“ teilt mit, daß die evangelische Belegschaft heute morgen angefahren ist.

Unser Vöchnerer Partei-Organ, das „Vöchnerer“, veröffentlicht an der Spitze seiner Donnerstag-Nummer einen großen Aufruf, worin es zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt. Es heißt darin: „Die Socialdemokratie hat kein Interesse an dem unüberlegten Vorgehen dieser Unorganisierten und wir schließen uns völlig dem Ausrufe der Verbandsleitung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes an, welche die Streikenden dringend zur Aufnahme der Arbeit auffordert. . . .“

Um so mehr aber raten wir den Arbeitern im ganzen Ruhrrevier zur Ruhe und Besonnenheit!

Eine Ausdehnung der Streikbewegung auf weitere Gebiete kann nur dem Unternehmertum, nicht den organisierten Arbeitern von Nutzen sein! . . .“

Wohl wissen wir, daß wir sowohl als auch die Verbandsleitung der Bergarbeiter im Herner Gebiet fast ohne Einfluß sind. Das ist ein „schwarzer Winkel“, in welchem die Arbeiter unserer Organisationen wie auch unserer

Presse gleichgültig oder feindlich gegenüber-treten. Desto mehr mögen die Arbeiter der übrigen Bezirke unsere Stimme hören.

Ruhe und Besonnenheit! Hört auf die Stimmen der bewährten Leiter Eurer Organisation! Hört auf Eure Presse! Bleibt ruhig bei der Arbeit!

### Partei-Nachrichten.

Die Parteigenossen in Bunzlau beabsichtigen, sich im Herbst zum erstmaligen an den regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung zu beteiligen. Die Agitation wurde bereits am Sonntag mit einer zahlreich besuchten Versammlung, in der Genosse Vogt her-Berlin referierte, eingeleitet! — Besonders guten Agitationsstoff bildet u. a. die bekannte Äußerung des Bunzlauer Bürgermeisters, daß die Einrichtung eines Gewerbeschiedsgerichts für Bunzlau ein „Urding“ sei!

Warnung. Seit einiger Zeit werden die Vertrauensleute der kleineren Orte von einem angeblichen östreichischen Parteigenossen Anton Schmera, Ladierer oder Ausreicher, heimlich gesucht. Derselbe besitzt ein ordnungsmäßiges Verbandsbuch des deutschen Metallarbeiterverbandes und sonstige Papiere. Wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ vom 25. d. M. berichtet, ist der P. Schmera, welcher an-giebt, sich auf der Flucht zu befinden, ein Schwindler, und ist ihm auch hier sein Schwindel recht ergiebig gelungen. Wir warnen die Parteigenossen aller Orten.

Rudolf Salomon, Kreisvertrauensmann für Oberbarnim.

Schmera hat auch bei uns vorgegriffen. Ein Hauptmittelsmittel seines Schwindels besteht darin, daß er sich auf den Redaktionen der Parteiblätter unter irgend einem harmlosen Vorwande eine Broschüre mit einer besonderen Widmung ausbittet. Auf diese Widmungen beruft er sich dann in anderen Fällen.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Was ein Gericht alles „feststellen“ kann. Ein Wirt in Lüneburg wurde vom dortigen Schöffengericht zu Strafe verurteilt, weil ein bei ihm abgehaltenes Fest des dortigen Gewerkschaftsartikels als ein öffentliches betrachtet wurde. Dieses Urteil hat sich das Gericht gebildet auf Grund der Feststellung, daß zu dem Verein „Gewerkschaftsartikel“ jeder in Lüneburg anwesende Bauarbeiter Zutritt habe und weil sich dieser Verein über ganz Deutsch-land erstreckt. Das Gericht muß es ja wissen.

Wegen Tragens „republikanischer Abzeichen“ wurde vom Schöffengericht in Dresden abermals ein Arbeiter mit 3 M. Geldstrafe belegt, weil er am 1. Mai eine rote Blume im Knopfloch getragen hat. Rechtswärtdig, daß der sächsische Staat am 1. Mai nur von einzelnen Personen auf die Weise in Gefahr geraten sein soll, während doch Tausende in Dresden vor den Augen der Polizei rote Blumen ansteden hatten.

### Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Töpfer Verlus! Die von Euch mit der Vorarbeit zur Durchführung der Lohnbewegung vertrauten Kollegen haben ihre Tätigkeit damit begonnen, daß sie den hierorts bestehenden Meistervereinigungen die ausgearbeitete Tarifvorlage zugehandt haben mit dem Erläutern, mit uns gemeinsame Unterhandlung zu pflegen. Die Kollegen Deutschlands sind benachrichtigt und der Zugang nach Berlin gesperrt. Die weiteren Schritte, die wir zu thun haben, werden Euch zur rechten Zeit bekannt gegeben werden. Dem Auftrage, das auf den Namen Topf angelegte Depot zu heben und das Geld den aus-gesparten Maurern zu überweisen, konnten wir nicht nachkommen, da der Kollege Topf trotz wiederholter Aufforderung nicht erschienen ist und wir daher das Geld nicht abheben konnten.

Kollegen, laßt Euch durch derartige Quertreibereien nicht irreführen, sondern haltet an dem Beschlusse vom 22. Juni fest, dann werden wir auch in diesem Jahre zum Ziele gelangen. Die Sammlungen zum Streifonds haben ja einen erheblichen Auf-schub genommen, doch stehen immer noch Kollegen abseits. Diese heranzuziehen, muß sich jeder Kollege zur Aufgabe machen. Die 50 Pf.-Marke ist noch zwei Wochen im Juni zu lieben. Nur Kollegen, die zum Fonds regelmäßig beitragen, haben Anrecht auf volle Unterstützung; Arbeitslosigkeit und Krankheit befreien vom Beitrage, doch sind diese Kollegen verpflichtet, die Zeit sich ab-stempeln zu lassen. Die arbeitslosen Kollegen haben sich deshalb des Sonnabends in der Hauptkassierstelle, Kolonnenstraße 57, einzu-finden, da in den Jochstellen diese Kontrolle nicht ausgeübt wird.

Dienstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr, findet bei Schiller, Rosen-thalerstraße 57, eine Sitzung der Vauodeputierten statt und ist es notwendig, daß jeder Vau vertreten ist.

J. A. S. David, Vertrauensmann der Töpfer Berlins und Umgegend.

Zum Tapezierer-Ausstand bei der Firma Kimbel u. Friederichsen, von der wir in Nr. 145 u. M. Notiz nahmen, wird uns von der betr. Firma ein Schreiben zugehandt, worin es heißt, daß von Lohnhöhen und Ausstand bei ihr keine Rede sein könne. (Vergleiche hiermit den Versammlungsbericht in heutiger Nummer.)

Achtung, Maler! Laut Versammlungsbeschlusse vom Dien-stag, den 27. Juni, ist jeder arbeitende Maler und An-stricher verpflichtet, von Sonnabend, den 1. Juli ab, pro Woche 50 Pf. zum Unterstützungsfonds zu zahlen, damit unsere im Lohnkampf sich befindenden Kollegen genügend unterstützt werden können. Die Marken und Karten sind auf folgenden Stellen in Empfang zu nehmen: Roabit bei Perschke, Habel-bergstraße 37. Wedding bei Bergemann, Pajewallerstraße 3. Norden im Restaurant Ruppinerstraße 42. Osten bei Kölsch, Langestraße 102. Westen bei Wehrden, Plumenthalstraße 3. Südwesten bei Wesse, Köstlerstraße 50. Süden bei Stramm, Ritterstraße 123. Centrum bei Lenz, Alte Jakobstraße 89.

Die Karten- und Markenentnahme erfolgt gegen Quittung auf obigen Stellen am Freitagabend von 8 Uhr ab.

Die organisierten Kollegen lieben die Marken im Mitgliedsbuch unter der Rubrik „Streifondsbeitrag“ ein, und zwar von der 20. Wochenrubrik.

Kollegen! Wir bitten Euch, sammelt eifrig. Der Vertrauensmann.

In den Gesellenauschuh der Korbmacher-Zunng wurden die von den organisierten Korbmachern vorgeschlagenen Kandidaten einstimmig gewählt.

### Deutsches Reich.

Lohnbewegung der Lederarbeiter. Der Kampf in Wilsber hat einen bedeutenden Umfang angenommen; mehr als 500 Ver-bandsmitglieder mit ca. 900 Kindern sind dafelbst ausgesperrt. Das Unternehmertum, das seit längerer Zeit in rigorosster Weise die Arbeiter behandelte, will die blühende Organisation, die ihm ein Dorn im Auge ist, vernichten. Das wird und darf nicht gelingen. Eine Unterdrückung der Organisation in Schleswig-Holstein zur Folge. Nicht allein das. Es besteht schon lange die Absicht, die Arbeitszeit von 11 Stunden und eine Lohnreduktion herbeizuführen, um dadurch ein jährliches Mehreinkommen von 50- bis 100 000 M. aus den Knochen der Arbeiter zum Vorteil der Fabrikanten herauszuschinden. Die Ar-beiter, die zu 90 Proz. organisiert sind, stehen fest zusammen und werden die Arbeit nur unter den alten Bedingungen aufnehmen.

In Brandenburg und Magdeburg sind die Löhne der Weigardler von 21 M. auf 22,50 M., in Osterwieck von 19 M. auf 21 M., in Parchwitz von 17 auf 18 M., in Kirchhain von 15 auf 16 M. erhöht worden. Ebenso ist der Ausstand in München zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen; dagegen ist der Lohnkampf in Krimmitschau ungünstig verlaufen.

In Andertrotz des Umfangs und der Bedeutung dieser und anderer Kämpfe hat der Vorstand des Verbandes der Lederarbeiter

sich veranlaßt gefühlt, Sammellisten in Umlauf zu setzen. Alle etwa gesammelten Beträge sind an P. Schneider, Gerber, Wilsber, Landröthen 6 zu senden.

Die Lohnbewegung der Textilarbeiter in Apolda ver-anlaßte die Meister, erhöhte Forderungen an die Fabrikanten zu stellen. Bis jetzt haben 50 Apoldaer und einige auswärtige Firmen eine zehnprozentige Erhöhung der Arbeitslöhne vom 28. Juni an in Aussicht gestellt, während die Berliner Firmen, für welche hier sehr viel gearbeitet wird, sich ablehnend verhalten, be-ziehungsweise eine Lohnreduktion „für später“ in Aussicht stellen. Die Apoldaer Firmen haben bei der Bewilligung die Bedingung gestellt, daß kein Meister für andere Firmen billiger arbeiten darf. Die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen sind zum größten Teile bewilligt. Der Lohnkampf der Meister mit Unterstützung der Apoldaer Firmen richtet sich nun hauptsächlich nur noch gegen die Berliner Firmen.

Wegen Nichtentlassung eines misliebigen Werkführers stellten in den Lochmann'schen Maschinenwerken in Leipzig über 700 Mann die Arbeit ein.

Deutsche Koalitionsfreiheit. Der Bezirkspräsident des Unter-Essig hat durch Verfügung vom 17. Juni die beantragte polizeiliche Genehmigung zur Errichtung einer Zählstelle des Deutschen Holz-arbeiter-Verbandes in Schiltigheim versagt.

### Ausland.

Die Nachwehen des Streiks in Brünn. In einem kleinen Teile der gestrigen Auflage haben wir mitgeteilt, daß am Montag noch in circa 20 Betrieben Differenzen bestanden und die Arbeit infolgedessen noch nicht aufgenommen wurde. Die Leiter dieser Be-triebe legten die Abmachungen des Friedensschlusses zu Ungunsten der Arbeiter aus, auch wurden entgegen den Vereinbarungen einzelne Maßregelungen vorgenommen. Infolge der gemeinsamen Bemühungen der Streikkomitees und des Komitees der Unternehmer sind diese Differenzen indes nun soweit beigelegt, daß nur noch drei Fabriken übrig bleiben, in denen noch nicht gearbeitet wird. Die Maßregelungen sind zurückgenommen worden. Acht Fabriken bewilligen überdies freiwillig Lohnreduktionen und zwei davon auch den Jehn-stundentag. Unterdes sind aber die Anbinder sämtlicher Spinnereien, circa 500 meist jugendliche Leute, in den Aus-stand getreten. Sie verlangen: 1. Jeder Spinner möge von nun an nur einen Salfaktor zugewiesen erhalten; 2. wird in der Nacht gearbeitet, so muß auch der Spinner bei der Nacht mitarbeiten; 3. Minimallohn für Anbinder unter 19 Jahren 5 fl., über 19 Jahre 7 fl.; 4. der Tarif ist in jedem Arbeitsjahr anzuschlagen; 5. die Anbinder sind nur durch Meister und den Unternehmer selbst in Arbeit zu nehmen, nicht aber durch Spinner; 6. Jehn-stundentag. — Zur Erklärung muß erwähnt werden, daß es unter diesen „Anbindern“ auch eine Anzahl „alter Dusen“ giebt, die bei Nacht arbeiten und sogar die Arbeit des Spinners selbst verrichten, der mit ihnen wechselt.

Verhandlungen zwischen den Streikenden und Unternehmern sind eingeleitet.

Für die Neutralisierung des schweizerischen Gewerkschafts-bundes erklärte sich in seiner Sitzung vom letzten Sonntag das erweiterte Bundeskomitee einstimmig. Es wird also dem nächstjährigen Gewerkschafts-kongress eine bezügliche Vorlage machen.

### Die Massenansperrung in Dänemark.

Kopenhagen, den 27. Juni 1899.

Das Urteil des Schiedsgerichts wird in der Presse lebhaft er-örtert. Die liberale Presse verurteilt auf Grund desselben die Unter-nehmer jetzt noch scharfer als bisher.

„Politiken“ schreibt: Die Meinung des Urteils ist, daß von seiten der sieben Meister-Organisationen ein Vertragsbruch begangen ist... hierfür hat man jetzt das Wort des Schieds-gerichts.

„Röbenhavn“: Die Ausperrung ist nach der einstimmigen An-schauung des Gerichts auf einen Vertrauens-bruch gegründet; sie streitet gegen die Voraussetzungen, von welchen ausgehen die Arbeiter bei Errichtung der Verträge be-rechtigt waren, und wenn auch das Verhalten der Unternehmer — ebenso wie so mancherlei andere Schwindeleien — nicht strafbar ist, ist es doch lokalen Männern unmöglich, davon abzukommen, daß es gegen die Ehrlichkeit im Handel streitet, welche notwendig ist zu einem guten Zusammenarbeiten und zugegenem Respekt.

„Dannebrog“: Das Urteil wird es allen klar machen, daß es ein ungläubiger Leichtsinns war, die Ausperrung auf einer solchen unanständigen Grundlage zu erklären, sobald es ein Verbrechen gegen die Gesellschaft ist, die Ausperrung noch immer fortzusetzen.

„Kollektiv Avis“: Das Urteil sagt nicht mehr und nicht weniger, als daß es ein ungesetzlicher Vertragsbruch war, die Arbeiter auf die Straße zu werfen.

„Aftenbladet“: Das Urteil richtet die Ausperrung. Jetzt versteht man, warum die Ausperrungsleute so lange und so hartnäckig und so niedrig sich dagegen gewehrt haben, vor die Schranken des Schiedsgerichts zu kommen.

Sämtliche Blätter verlangen, daß die Ausperrung aufgehoben werden soll. Bis jetzt haben die Arbeitgeber jedoch noch nicht einen Schritt gethan, um dieses Verlangen zu erfüllen, im Gegenteil haben sie diese erweitert durch Ausperrung von Arbeitern einer Maschinenfabrik. Sie haben ebensoviele bis jetzt eine Erklärung darüber abgegeben, inwiefern sie das Angebot des Schiedsgerichts, als Einigungsamt aufzutreten, annehmen wollen. Sie wollen erst Mittwoch, den 28. Juni, eine Generalversammlung abhalten, ehe sie einen Bescheid geben.

Es scheint also noch viel Zeit vergehen zu sollen, ehe die Aus-perrung beendet wird, aber mit jedem Tage wird der Kampf härter und härter. Wir haben eine Untersuchung vornehmen lassen, welchen Einfluß die Ausperrung auf die Stellung der kleinen Gewerbetreibenden hat, und haben dabei konstatiert, daß die tägliche Einnahme der Handeltreibenden in den Arbeitervierteln um 50 bis 60 Proz. reduziert worden ist. Auf diese Weise wirkt die Ausperrung durch Hunger und Not auf die Ausgesperrten und durch Verlust und Ruin auf die Gewerbetreibenden.

Mit brüderlichem Gruß P. Anudsen.

### Sociales.

Das Hauswärtliche Oberlandesgericht hat wieder „Von Rechts wegen“ ein Stück Arbeiterrecht aus der Welt geschafft. Seit Jahren hat die Polizeibehörde in Hamburg energisch darauf gehalten, daß Angestellte von Geschäftsleuten, wenn sie an Sonn- und Fest-tagen während der für die Beschäftigung freigegebenen Zeit Waren für ihre Arbeitgeber an Kunden anzutragen hatten, den Heimweg zu ihrer Beschäftigungsstelle bis Schluß der freigegebenen Zeit zurück-zulegen. Die Arbeitgeber mußten ihre Angestellten stets so früh fortschicken und durften sie nur mit so viel Aufträgen be-lasten, daß sie den Heimweg nicht in der Zeit zu machen brauchten, in der durch die Bestimmungen über die Sonntag-sruhe eine Beschäftigung von Angestellten den Arbeitgebern verboten ist. Jede Zuwiderhandlung wurde von den besonders instruierten Polizeibeamten zur Anzeige gebracht und mit einer Strafverfügung geahndet, die bei dagegen erhobenen Einspruch regelmäßig von den Schöffengerichten und Landgerichten bestätigt wurden. Jetzt hat ein Wilsbändler die Sache bis zum Oberlandesgericht getrieben und dieses hat entschieden, daß der Heimweg eines Angestellten von einem Kundengange gerade wie der Heimweg zur Arbeitsstelle nicht als Beschäftigung im Sinne des Gesetzes zu gelten hat, wenn die Aufträge also nur bis Schluß der freigegebenen Zeit erledigt sind, die Ruhezeit darf der Heimweg ganz ausfüllen.

### Soziale Rechtspflege.

Mit einem Rechtsstreit, den sieben Püher und ihre beiden Träger gegen den Maurermeister Lindner angestrengt hatten, beschästigte sich kürzlich die Kammer III des Gewerbe-gerichts. Laut Vereinbarung erhielten die Kläger bei der Lohn-zahlung am Sonnabend den üblichen Tageslohn von 7 M. für diesen Tag nicht mit ausgezahlt. Der Lohn für diesen Tag „blieb drin“ bis zum nächsten Sonnabend, und so fort. Fines Sonnabends befehlt Lindner auch den Lohn für den Freitag ein, was die Kläger mit der Arbeitsniederlegung beantworteten. Sie verlangten nun je 14 Mark für die an dem in Betracht kommenden Freitag und Sonn-abend von ihnen geleistete Arbeit. Da hinsichtlich der Stellung der Träger Zweifel entstanden, wurden die Klagen der Püher gefondert verhandelt. Der Beklagte hielt sich wegen der Arbeitsniederlegung zur Auszahlung der genannten Beträge nicht verpflichtet, er wurde jedoch verurteilt, den sieben Pühern das Geld auszuzahlen. Auf ihren Antrag wurden ihnen ferner Terminentschädigungen, teils von 6, teils von 4 M., zugesprochen. Gewerbeichter Dr. Schalthorn führte Begründend aus: Da nach dem bestehenden Vertrage nur das Geld für den Sonnabend einbehalten werden durfte, so müsse wegen der Vorenthaltung der 7 M. für den Freitag angenommen werden, daß der Beklagte den Lohn nicht in der ausbedingten Weise ausgezahlt habe. Das berechtige aber nach der Gewerbe-Ordnung zur sofortigen Niederlegung der Arbeit. Es liege demnach kein Grund vor, der dem Beklagten das Recht gäbe, den Klägern die insgesamt 98 M. vorzuenthalten, die ihnen an sich für bereits geleistete Arbeit zu-ständen.

Die Träger wurden mit ihrer Klage gegen Lindner abgewiesen. Nach den Darlegungen des Vorsitzenden konnten sich die Träger nur an die Püher halten, weil sie von diesen und nicht von Lindner für den betreffenden Bau angenommen worden wären. Wenn es zur Klage käme, müßte sie beim Amtsgericht angestrengt werden, denn die Püher wären nicht gewerbliche Arbeitgeber im Sinne der Gewerbe-Ordnung und des Gewerbegerichts-Gesetzes. Auf Jureden des Vorsitzenden gaben die Püher zu erkennen, daß sie die Träger freiwillig entschädigen würden.

Für Accordarbeiter und insbesondere für Tischler ist ein Rechtsstreit lehrreich, den die Firma Lommatsch und Schröder gegen die Tischler B. und R. vor dem Gewerbeichter an-sucht. Die Beklagten hatten einen Accord von 370 M. übernommen und erhielten allwöchentlich das übliche Kostgeld. Sie legten die Arbeit nach vor Beendigung des Accords nieder, weil ihnen am Schluß der letzten Woche ihrer Thätigkeit das Kostgeld versagt worden war. Die Firma verklagte sie darauf wegen Kontrakt-bruchs beim Gewerbeichter. Die Kammer IV stellte fest, daß die Tischler thatsächlich an Kostgeld schon mehr erhalten hatten, als der ganze Accord ausmachte. Der Vorsitzende Dr. Gerth schloß darauf namens des Gerichtshofes aus, daß die Be-klagten unter diesen Umständen den Accord hätten fertig machen müssen, da das Kostgeld an sich nur eine Abschlagszahlung sein solle. Der Accordvertrag hätte ja sonst gar keinen Sinn. Etwas anderes wäre es, wenn durch eine Nebenabrede bei Accordverträgen das Kostgeld für die ganze Dauer der Arbeit garantiert werde. Die beklagten Tischler verpflichteten sich, an die Firma 16 M. als Kontrakt-bruchs- buße in wöchentlichen Raten von 1 M. zu zahlen. Der vorliegende Fall beweist, wie notwendig es ist, bei Accordvereinbarungen die verschiedensten Möglichkeiten ausdrücklich und präzise zu berücksichtigen. Dies erscheint namentlich bei neuen und bei augenscheinlich schlechten Accordpreisen angebracht.

### Die Vorgänge in Brüssel.

Brüssel, 29. Juni.

Aus der Kammer. (Siehe auch Politische Uebersicht.) Als der Ministerpräsident nochmals das Wort ergreifen wollte, sangen die Sozialisten das Lied: „O Vandenpeereboom!“ Der Vorsitzende hob hierauf die Sitzung auf.

Vor der Kammer erwarteten ca. 10 000 Personen die socialistischen Abgeordneten zu erwarten. Als Dem-blon erlärten, brachte ihm die Menge große Huldbungen dar. Der Platz vor dem Parlamentsgebäude wurde von der Gendarmerie ge-räumt. Für heute abend werden wiederum blutige Zusammenstöße erwartet. Um 5 Uhr langte eine Abteilung berittener Grenadiere an zur Verstärkung der Gendarmerie. Die Menge empfing dieselben mit Hohnrufen, Pfeifen und Singen. Durch das Einreiten der Grenadiere in die Menge wurden mehrere Personen ver-wundet.

Brüssel, 29. Juni. (B. G.) In den Wandelgängen der Kammer wird das Gerücht demontiert, daß eine Ministerkrise bevorstehe. Die Regierung sei entschlossen, die Wahlreformvorlage nicht zurückzuziehen, sondern sei vielmehr bereit, Zugeständnisse zu machen, bezüglich der Ausdehnung der Verhältnismäßigkeit auf eine größere Anzahl Bezirke.

Brüssel, 29. Juni. (B. Z. W.) Der „Soir“ richtet an den König ein Manifest, in dem er die Aufmerksamkeit auf die Gefahren lenkt, welche durch das von der Regierung vorgeschlagene Wahlrecht einzutreten drohen.

In Lüttich fanden zahlreiche Kundgebungen gegen das Wahl-gesetz statt. Der Bürgermeister verbot die Abhaltung von Versamm-lungen im Freien.

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

Gene, 29. Juni. (B. Z. W.) Auf den Höhen „Mont Cenis“, Chamrossi und U. „Friedrich der Große“, „v. Heydt“, „Julia“ und „Konstantin der Große“ ist je eine Compagnie Infanterie und ein Bataillon Kavallerie stationiert. Am Abend wird der Bahnhof militärisch besetzt. In der Stadt herrscht Ruhe.

Atona, 29. Juni. (B. Z. W.) Beim Neubau eines Schulgebäudes brach infolge Ueberlastung ein Treppengerüst zusammen; sechs Arbeiter stürzten in die Tiefe, von denen zwei lebensgefährlich und die vier anderen leicht verletzt wurden. Einer der beiden lebensgefährlich Verletzten ist bereits gestorben.

Brüssel, 29. Juni. (B. Z. W.) Der Bürgermeister erließ eine Verfügung, welche die Ansammlung von Personen am Abend ver-bietet. Fliegende Polizeiposten sind überall errichtet.

Lansanne, 29. Juni. (B. Z. W.) Das Bundesgericht bewilligte die von der Staatsanwaltschaft in Venedig nachgesuchte Auslieferung der französischen Staatsangehörigen Herzogin Yvonne de Bauffremont in La Tour de Pelez wegen Teilnahme an der Fälschung eines Geburtscheins zu Gunsten der internationalen Hochspanierin Fürstin Trubetzkoy, die in Berlin im Gefängnis durch Selbstmord endete.

Rom, 29. Juni. (B. Z. W.) Deputiertenkammer. (Bergl. Pol. Uebers.) Im weiteren Verlauf der Verhandlungen be-gründet Morgari (Socialist) seinen Antrag auf Herabsetzung der Ausgaben für die Mitglieder der königlichen Familie, um mit den so erzielten Ersparnissen die Arbeiterlöhne zu erhöhen. Als der Redner auf das Dekret des Königs vom 22. d. M. über die politischen Maßnahmen anspielte, wird er von der Rechten lebhaft unterbrochen, worauf Morgari mit Äußerungen ant-wortet, welche ihm einen Ordnungsruf zuziehen. Der Untersekretär des Schatzes Saporito erwidert, das Budget des Schatzes sei bereits genehmigt und die Beratung des Budgets sei die passendste Gelegenheit für derartige Anträge. Grippo legt hierauf den Bericht der Kommission über die sogenannte „Indemnitäts-bill“ vor. Ministerpräsident Pelloux beantragt, daß über die Indemnitätsbill Sonnabend beraten und daß die Kammer morgen die Beratung über die Abänderung der Geschäftsordnung fortsetze. Costa (Socialist) beantragt, daß die Beratung über die Indemnitätsbill erst nach der Budgetberatung stattfinden. Die Kammer nimmt mit sehr großer Majorität den Antrag des Minister-präsidenten Pelloux an.

Das sächsische Regierungsorgan vor Gericht.

Dresden, 29. Juni.

Vor dem hiesigen Schöffengericht fand heute vormittag die Hauptverhandlung gegen den Redacteur Jacobey vom „Vorwärts“, Redacteur Behner von der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ und gegen den Vorsitzenden des Dresdener Gewerkschaftsrates, Linde statt. Die Anklage geht auf den bekannten Prozeß gegen die Lötstauer Bauarbeiter zurück. Das erscheinende Urteil in diesem Prozeß erregte damals so gewaltiges Aufsehen, daß man nicht umhin konnte, die Urteilsgründe im „Dresdener Journal“ zu veröffentlichen. Kurz darauf stellte die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ fest, daß diese sogenannte Urteilsbegründung nichts weiter war, als die fast wörtliche Wiedergabe der Anklageschrift. Die „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ und der „Vorwärts“ hatten nun diese Art der Verächtlichmachung der erregten Volkstheorie dem „Journal“ gegenüber als Fälschung und Lüge bezeichnet und auch sonst sich gegen das Regierungsblatt in scharfen Ausdrücken geäußert. Dadurch sollen das „Dresdener Journal“ bez. dessen Vertreter beleidigt sein, und das Ministerium habe Anklage erhoben im Interesse der Redaktion des Journal, da die Redacteure als königliche Beamte angesehen werden. Die Verteidigung wird für Jacobey vom Rechtsanwalt Heine in Berlin, für die anderen beiden Angeklagten vom Rechtsanwalt Freudenthal in Berlin geführt. Die Anklage vertritt Staatsanwalt v. d. Deden. Den Vorsitz führt Amtsgerichtsrat Fickert.

Vor Eintritt in die Verhandlung bezweifelt Rechtsanwalt Heine betreffs Jacobey die Zuständigkeit des Gerichts. Es entnimmt sich darüber eine längere Auseinandersetzung zwischen Heine und dem Staatsanwalt. Das Gericht beschließt aber die Zuständigkeit auf Grund der einschlägigen Entscheidung des Reichsgerichts, nach welcher Klage auch dort erhoben werden kann, wo die betreffende Zeitung ordnungsmäßig verbreitet wird.

Kürzere wird von Seiten Jacobey und der Verteidigung die Nichtigkeit des Strafantrages angezweifelt. Rechtsanwalt Freudenthal macht geltend, daß hier das sächsische Staatsdiener-Gesetz in Frage komme. Demnach seien vorgelegte Behörden nur zum Stellen von Strafanträgen für untergebene Beamte, welche Staatsdiener-Eigenschaft haben, berechtigt. Letztere müssen aber öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben, was bei den Redacturen des „Journal“ nicht zutrifft. Rechtsanwalt Heine fügt dem noch an, daß selbst dann, wenn die Redactoren als Staatsdiener angesehen würden, die vorgelegte Behörde nur in Bezug auf die amtliche Tätigkeit der Beamten bei deren Verleumdung Strafantrag stellen könne. Es handle sich aber hier um eine nichtamtliche Auslassung des „Journal“. In diesem Sinne habe sich erst vor wenigen Tagen im Reichstage der sächsische Bevollmächtigte im Bundesrat Wirklicher Geheimrat Dr. Fischer geäußert. Der Staatsanwalt widerspricht diesen Ausführungen mit dem Hinweis, daß die vom Ministerium eingeholte Auskunft die Stellung des Strafantrages rechtfertige. Näheres würde der Zeuge Pollack darüber mitteilen.

Die Angeklagten beschränken sich bei ihrer Vernehmung in der Hauptsache darauf, zu erklären, daß sie glauben, den Beweis der Wahrheit für ihre in der Presse erhobenen Behauptungen erbringen zu können. Linde, der sich als Verleger des Flugblattes, in welchem die inkriminierten Behauptungen der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ wiedergegeben sind, strafbar gemacht haben soll, lehnt die Verantwortung für den Inhalt des Flugblattes ab. Er habe davon erst nach der Verbreitung Kenntnis erhalten und sich, nur um einer formellen Bedingung Genüge zu leisten, als Verleger hergegeben.

Der als erster Zeuge vernommene leitende Redacteur des „Journal“, Dr. Poppe, erklärt, daß die Angestellten des „Journal“ als Beamte und Staatsdiener in Pflicht genommen und berechtigt wurden. Die nichtamtlichen Artikel würden nach freiem Ermessen der Redaktion verfaßt, sie könne aber für etwa den Intentionen der Regierung nicht entsprechende Artikel zur Rechenschaft gezogen werden. Die Amtsanweisung erfolge bei Eintritt der Stellung mündlich. Das Material zu den fraglichen Artikeln über die Begründung des Urteils sei vom Vorsitzenden und Staatsanwalt des betreffenden Schwurgerichts geliefert worden. Auf Grund dieses seien die Artikel vom Redacteur Wessler Dr. Herlitz verfaßt und dann der Gerichtsbehörde vor der Veröffentlichung zur Einsicht vorgelegt worden. Die Frage, ob die Artikel dem Schreiber in die Feder diktiert worden seien, verneint der Zeuge. Er sei allerdings zugegen gewesen, während die Artikel geschrieben wurden.

Zeuge Kaufmann Wallfisch erklärt, daß das Flugblatt von dem Hilfskomitee für die Familien der Lötstauer Verurteilten bestellt worden sei und sich Linde nur bereit erklärt habe, als Verleger zu fungieren.

Der Vorsitzende regt nun an, auf die anderen beiden Zeugen zu verzichten, da sie doch darüber keine Auskunft geben können, ob die Redaktion des „Journal“ bewußt und absichtlich eine Fälschung und Fälschung begangen habe. Rechtsanwalt Heine widerspricht dem, da es darauf ankomme, ob Fälschung und Fälschung vorliege, ob die Redaktion Kenntnis davon gehabt habe oder nicht, worauf Linde es nicht an.

Zeuge Zimmerpolter Wollaß (Veranstaltung im Bauarbeiterprozeß) erklärt auf Befragen, daß der Baumunternehmer Klemm schon früher vor dem Vorgang, der dem Zuchtprozess zu Grunde lag, geschossen habe, um die Arbeiter einzuschüchtern. Und zwar bei einer Gelegenheit, wo die Arbeiter ein höchstes Bier getrunken hätten und dann, etwas angeheitert, auf Verlangen Klemms den Bau nicht sofort verlassen hätten. K. habe in den Sand geschossen.

Zeuge Grahl, auch ein früherer Arbeiter Klemms, schildert diesen Vorgang in derselben Weise. Nur behauptet er, daß K. den Revolver auf die Arbeiter gerichtet habe.

Die Zeugen werden, außer Kaufmann Wallfisch, der eventuell wegen Mithäterchaft in Frage kommt, sämtlich verurteilt.

Nach diesem werden die Artikel im „Journal“ und die Anklageschrift des Zuchtprozesses verlesen und mit einander verglichen. Weiter werden verlesen das Flugblatt, die betreffenden Artikel des „Vorwärts“ und der „Sächsischen Arbeiterzeitung“.

Ein Beweisvertrag des Rechtsanwalts Heine, als Zeugen noch den Wirkl. Geheimrat Dr. Fischer zu vernehmen, wird vom Gericht abgelehnt. Herr Fickert sollte positive Aufklärung über die Beamten-Eigenschaften der Journal-Redactoren geben. Stattgegeben wird aber dem Antrag, Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Wäcker zu vernehmen, derselbe erscheint sofort, laun aber Positives über die Vorgänge in jenem Prozeß, den er in der Hauptverhandlung vertritt, aus dem Gedächtnis nicht angeben. Das muß er aber zugeben, daß einige Angeklagte damals geltend gemacht haben, sie wären durch Klemm gereizt worden, weil er sie Einbrecher schimpfte. Diese Angaben wären aber von zwei Zeugen widerlegt worden. Nichtig sei, daß die Verurteilung der Angeklagten in der Hauptsache auf Grund ihrer eigenen Angaben erfolgt sei.

durchaus beleidigendem Tone gegen die socialdemokratische Partei und Presse geschrieben und dadurch deren Redactoren gereizt hat. Die Verleumdung erfolgt. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlung wird uns telegraphisch berichtet:

Der Staatsanwalt hält in seinem Plaidoyer die Anklage voll aufrecht. Auch der Strafantrag sei formell richtig. Rechtsanwalt Freudenthal sucht letzteres in längeren juristischen Ausführungen zu widerlegen. Der Staatsanwalt sei mit keinem Wort auf die Frage eingegangen, ob die Redactoren öffentlich-rechtliche Funktionen erfüllen. Darauf komme es aber an. K. Heine sucht durch Angabe positiver Einzelheiten nachzuweisen, daß der ganze Artikel des „Journal“ absichtlich auf eine Täuschung des Publikums angelegt gewesen sei. Der Nicht-Jurist habe den Eindruck bekommen müssen, daß es sich um das amtliche Schwurgerichtsurteil handle. Bewiesen sei, daß wichtige Entlastungsmomente weggelassen, neue Belastungsmomente aber gewissenhaft zugelegt sind. Diese Entstellungen seien nötig gewesen, um den Prozeß politisch zu skandalisieren, was sicher der Zweck des Artikels gewesen sei.

Nach längerer Auseinandersetzung der Verteidiger mit dem Staatsanwalt wird der Gerichtsbeschluss verkündet, daß das Urteil Montag, 3. Juli, mittags 12 Uhr, verkündet werden wird.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

22. Sitzung vom Donnerstag, den 29. Juni 1899, nachmittags 5 Uhr.

In den Ausschuss zur Vorbereitung des Antrages Rosenow betreffend die städtische höhere Realschule sind u. a. die Stadtv. Vogtherr und Bernau deputiert.

Von dem Stadtv. Kreilling und der neuen Fraktion der Linken ist die (bereits mitgeteilte) Anfrage wegen der von einigen Berliner Zeitungen gebrachten, vom Grafen Rindowstrom auch im Reichstage reproduzierten Darstellungen über die Verhältnisse und die Unterbringung der Arbeiter auf den städtischen Kieselgütern eingegangen.

Ueber die Vorlage wegen anderweitiger Regulierung der Gewährung der festen Zulage von 900 M. an die Oberlehrer, die Festsetzung der Pflanzstundenzahl und den demnächstigen Fortfall der gebräuchlichen Freischule für die Kinder der Lehrer an den höheren Lehranstalten wird die Beratung fortgesetzt.

Die Stadtv. Spinoia und Schwalbe wollen wegen ihrer Bedenken gegen die Entziehung der Freischule die Vorlage in einem Ausschuss vorbereiten, während Stadtv. Freuß empfiehlt, die Vorlage im Verbrigen anzunehmen, aber den Teil derselben, der von dem Fortfall der Freischule handelt, angebrachtermaßen abzuschneiden.

Nach Ablehnung des Antrages auf Ausschussberatung beschließt die Versammlung gemäß dem Antrage Freuß.

Stadtv. Direktor Schwalbe berichtet über die Ausschussverhandlungen in betreff der Errichtung eines hygienischen Laboratoriums.

Der Magistrat hat bekanntlich von der Errichtung eines solchen städtischen Untersuchungsamtes für jetzt absehen zu sollen geglaubt, da der Oberpräsident die Anerkennung dieser Anstalt als einer öffentlichen von Staatswegen nicht für wahrscheinlich erklärt hat, vielmehr mit der Errichtung eines staatlichen Laboratoriums vorgegangen werden soll. Der Ausschuss hält dafür, daß die Stadt sich dadurch nicht abgeben lassen dürfe, den Gedanken eines städtischen Gesundheitsamtes energisch weiter zu verfolgen, und beantragt, einstimmig:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, ihr baldigst eine Vorlage über Errichtung eines städtischen Instituts für die Untersuchung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln sowie Gebrauchsgegenständen, verbunden mit einer bakteriologischen Abteilung, zugehen zu lassen, wobei eine spätere Erweiterung desselben zu einem städtischen Gesundheitsamt im Auge zu behalten ist.

Der Ausschussantrag wird ohne Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

Zur Frage der Errichtung von Schulbaracken liegt der einstimmig gefaßte Beschluß des eingesezten besonderen Ausschusses vor, sich mit der vorübergehenden Errichtung solcher zur Abhilfe der Schulnot im Prinzip einverstanden zu erklären. Der Ausschuss erachtet aber das Gemeindefschulgrundstück Reichenbergerstraße 67 zur Errichtung einer solchen Schulbaracke für ungeeignet, beantragt daher, den Magistratsantrag abzuschneiden und den Magistrat um anderweitige geeignete Vorschläge zu ersuchen.

Referent ist der Stadtv. Fden. Derselbe verweist darauf, daß die Baracke auf dem bezeichneten Schulgrundstücke einige Klassen des Schulgebäudes sehr verunstalten und ihnen die Luft rauben würde, da sie dem Schulhause bis auf 6 Meter nahe träte. Außer dem schon in voriger Sitzung empfohlenen Schulgrundstücke in der Brangelstr. 90 seien noch andere Grundstücke für die Errichtung der Baracke als viel geeigneter in Vorschlag gebracht worden.

Stadtv. Ladeberg beantragt unveränderte Genehmigung der Magistratsvorlage. Die Baracke könne unzweifelhaft bis 1. Oktober fertiggestellt und in Benutzung genommen werden; andernfalls erkläre man einfach die Schulnot in Permanenz. Der vorgeschlagene Platz sei zwar nicht ideal, aber für ein Provisorium wohl ausreichend. Nehme man den Magistratsantrag nicht an, so werde aus dem ganzen Plane nichts.

Stadtv. Schäfer: Der Entwurf, daß der Schulhof durch die Baracke zu sehr besetzt werden würde, trifft thatsächlich zu, wenn man den Plan zu Grunde legt, der der Versammlung vorliegt. In dem um (dem Magistrat) vorliegenden Plane ist die Baracke in der Straßenseite angelegt, während sie in dem ihnen vorgelegten Plane 6 Meter davon zurücktritt und auf diese Weise allerdings dem Schulhause bis auf 6 Meter nahe kommt. Ich weiß nicht, wie diese Abweichung zu erklären ist, bitte Sie indes, den Magistratsantrag mit der von mir erwähnten Modifikation anzunehmen.

Stadtv. Vogtherr: Die Vorlage gehört in der That zu den denkbar schlechtesten vorbereiteten. Das giebt ja jetzt auch der Herr Stadtv. Fden. zu, indem er die uns vorgelegte Zeichnung für die nicht richtige erklärt. Es handelt sich nicht bloß um die Verleumdung der Schulnot in der betreffenden Gegend, sondern um ein Princip. Es ist im Ausschuss zur Sprache gekommen, daß diese wichtige Frage in der Schuldeputation in geordneter Weise, wie es bei einer so wichtigen Angelegenheit nötig gewesen wäre, nicht erörtert, sondern lediglich außerhalb der Tagesordnung erledigt worden ist. Schon deswegen ist es nötig, den Ausschussantrag anzunehmen, damit auch die Schuldeputation zu dieser Frage Stellung nehmen kann.

Der Ausschussantrag wird ohne weitere Debatte zum Beschluß erhoben.

Die Vorlage wegen Erbauung einer Gemeinde-Doppelschule in der Wielestraße war in voriger Sitzung in einem besonderen Ausschuss verlesen worden, weil der Stadtv. Cremer die zu große Kostspieligkeit der Fassade und die zu luxuriöse Anlage des ganzen Baues bemängelt und auf Ersparnisse gedrungen hatte. Der Ausschussreferent Stadtv. Singer beantwortet namens des Ausschusses die Genehmigung des Vorentwurfs. Die Ausschussmitglieder hätten sich überzeugen müssen, daß weder bezüglich des Lehrerswohnhauses noch der Schule selbst besondere Anstellungen zu machen seien; auch die Einheitspreise für das Material und die Herstellung hielten sich in den üblichen mäßigen Grenzen. Hinzu komme, daß der Bau schon im September beginnen solle, also der Schulnot wenigstens in Herbst gänzlich abhelfen werde. Wollte man

dieses Ziel erreichen, so dürfe an dem Entwurf nicht mehr geändert werden. Der Ausschuss war der Meinung, daß man bei aller Sparsamkeit doch auch bei der äußeren Ausstattung der Gemeindeforschulhausbauten den ästhetischen Bedürfnissen Rechnung tragen und der städtischen Bauverwaltung nach dieser Richtung hin kein Hindernis in den Weg legen solle.

Stadtv. Cremer erklärt, aus den Gründen, welche sich auf die schleunige Fertigstellung des Baues beziehen, seinen Antrag nicht wieder aufnehmen zu wollen. (Beifall.)

Die Versammlung beschließt nach dem Ausschussantrage:

Stadtv. Schwalbe hat wiederum einen Antrag eingebracht, wonach der Magistrat aufs neue ersucht werden soll, der Versammlung über die Errichtung öffentlicher, centralregulierter und selbstthätig kontrollierter Uhren eine Vorlage zugehen zu lassen, die zugleich die Verhältnisse der Urania-Uhren regelt. Der Antrag verweist auf die bezüglichen Versammlungsbeschlüsse von 1896 und 1898 und auf die Fugage, die der Magistrat bei der Staatsberatung gegeben hat, eine solche Vorlage an die Versammlung gelangen zu lassen.

Der Antragsteller bezeichnet den gegenwärtigen Zustand als der Stadt unwürdig und unhaltbar. Nach jahrelangem Pauken müsse der Magistrat doch endlich zu einem Entschlusse in der Sache kommen und endlich einmal mit einer Vorlage an die Versammlung herantreten.

Stadtv. Voigt: Der Magistrat hat sich schließlich dahin entschieden, an dem Vertrage mit Herrn Cronbach überhaupt nichts zu ändern. Er verfolgt unabhängig davon das Projekt der Vermehrung der öffentlichen Uhren, die hierüber eingeleiteten Verhandlungen (schweben aber noch. (Weiterkeit.)

Stadtv. Schwalbe: Diese Antwort bestätigt so recht, was ich vorher über die Haltung des Magistrats ausführte. Es ist jetzt geradezu Pflicht der Versammlung, meinen Antrag anzunehmen. Der Antrag wird angenommen.

Von der Stiftung von 100 000 M. des verstorbenen Vaurats Weit-Meyer nimmt die Versammlung dankend Kenntnis.

Um 7 Uhr schließt die letzte Sitzung der Versammlung vor den Ferien.

In der gestrigen Sitzung der städtischen Finanzdeputation teilte der Vorsitzende, Kämmerer Naab, mit, daß die neue Anleihe im Betrage von 60 Millionen Mark vor wenigen Tagen fertiggestellt werden konnte und daß man zur Verausgabung derselben sogleich hätte. Zugleich machte der Kämmerer dem Kollegium Mitteilung davon, welchen Betrag der voraussichtliche Bedarf im laufenden Etatsjahre erreichen dürfte. Er gab zugleich Kenntnis, daß nach einem mit dem Kuratorium der städtischen Sparkasse getroffenen Abkommen letztere zunächst 8 Millionen Mark und auf Erfordern weitere 5 Millionen Mark Anleihe übernehmen werde. Daburch erscheint es ausgeschlossen, daß die Stadt bis zum kommenden Frühjahr mit irgend welchem Geldanspruch an den Markt herantreten werde. Das Kollegium billigte die Ausführung und genehmigte dieselbe einstimmig.

In der letzten Sitzung der städtischen Schuldeputation, welche unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Reichner stattfand, berichtete der Stadtschulrat Dr. Vertram auf Grund der Inspektorenkonferenz vom 26. d. M., daß mit Beginn des Wintersemesters 1899/1900 die Notwendigkeit zur Errichtung von zwei Gemeindeforschulen und 40 neuen Klassen sich ergeben habe. Die Deputation hat demgemäß die Eröffnung der Schulen und Klassen in der vorerwähnten Anzahl beschlossen.

Lokales.

Die Brauerei Pichelsdorf und die Arbeiterschaft. Den Parteigenossen von Berlin und der Umgegend dürfte größtenteils bekannt sein, daß der Oekonom der Brauerei Pichelsdorf, Herr Starck, seine Lokaltät der Arbeiterschaft nicht nur zu Verschämungen verweigert, sondern gleichfalls rundweg erklärt hat, daß er seine Säle auch nicht mehr zu Arbeiterfestlichkeiten hergeben wolle. Wie wir morgen kurzlegen werden, findet der Oekonom des Lokals in diesem gegen die socialdemokratische Arbeiterschaft gerichteten Streben auch in der Leitung der Brauerei Pichelsdorf einen Rückhalt. Diese Stellungnahme zwingt uns zu der Aufforderung an die Arbeiterschaft, bei Ausflügen jeglicher Art auf die Lokaltät der Brauerei Pichelsdorf in jedem Falle zu verzichten. Wir nehmen an, daß dieser Ehrenpflicht von allen Seiten strenge nachgekommen wird. Die Lokalkommission.

Zur Lokalliste. Das Lokal „Gasthof zur Sonne“, Joh. Aug. Pirsch in Löwendorf bei Trebbin steht den Genossen von jetzt ab zur Verfügung.

Der Vertrauensmann Albert Trebus in Trebbin. Die Lokalkommission von Adlershof teilt mit, daß das Lokal in Rauchaufgänger, Restaurant zum Waldhaus, wie bekannt, und nicht zur Verfügung steht. Die Genossen mögen dies bei ihren Ausflügen wohl beachten.

J. A. der Lokalkommission: Ludwig Schneider, Adlershof, Hadenbergstr. 12, II.

Richtung, 3. Wahlkreis. Die auf gestern anberaumte Versammlung des socialdemokratischen Wahlvereins mußte infolge besonderer Umstände ausfallen; dieselbe findet heute, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 67 statt. (Näheres im heutigen Inserat.)

„Gehe“ gegen die Ferienkolonien nennt es die „Berliner Zeitung“, wenn wir zeigen, wie unbedeutend ihr Loblied auf den Segen der Ferienkolonien ist. Unsere „Gehe“ besteht in dem Sinne darauf, daß die Ferienkolonien, so lange sie in der Hauptsache auf die Privatwohlfähigkeit angewiesen sind, auch sie gerade den ärmsten Kindern nicht zu gute kommen können, weil bei diesen, so weit sie überhaupt berücksichtigt werden, der Nutzen der vorübergehenden Erholung nach ihrer Rückkehr in das Elend der häuslichen Verhältnisse doch sehr bald wieder verloren gehen muß. Dem Freistums-Blatt wäre es wohl lieber, wenn wir uns an der in der bürgerlichen Presse beliebten Verkennung des Thatbestandes beteiligten, indem wir die Sache so darstellten, als sei angesichts der Tätigkeit der Ferienkolonien eine weitergehende Hilfe nicht nötig. Unklar ist uns, inwiefern das Werk der Ferienkolonien „gestört“ wird durch den Nachweis, daß sie nach ihrer gegenwärtigen Verfassung und Wirksamkeit unzulänglich sind, und durch die Forderung, daß die Gemeinde die Ferienkolonien übernehmen und zu einer umfassenderen Fürsorge für arme und kränkliche Kinder ausbauen soll. Daß auch socialdemokratische Eltern die Ferienkolonien, obwohl diese aus Mitteln der Privatwohlfähigkeit unterhalten werden, für ihre Kinder in Anspruch nehmen — wie die Ferienkolonien andererseits, weil sie noch auf die Privatwohlfähigkeit angewiesen sind, auch von Socialdemokraten mit Beiträgen unterstützt werden — das kann uns doch nicht davon abhalten, eine Forderung zu vertreten, die wir als berechtigt erkaunt haben. Die Bemerkung: Die Ferienkolonien sind von jeher dem „Vorwärts“ ein Dorn im Auge, wie alles, was geeignet ist, der im socialistischen Programm vorgeschriebenen „Verleumdung“ der Klasse Hindernisse in den Weg

zu legen", können wir lächelnd zu dem übrigen legen. Gerade beim "Freisinn" weiß man am besten, wie sehr die Socialdemokratie im Parlament, in den Gemeinden und in der Presse bemüht ist, alles zu fördern, was die Veredelung der Masse aufzuhalten geeignet ist. — Was sie wirklicher aufhalten würde, als das durch Ferienkolonien und ähnliche Mittel möglich ist, — und wie oft sie dabei den "Freisinn" zum Gegner gehabt hat.

**Zur Ausbeutung der Handlungsgeschäftsmänner.** In der "Sonntagszeitung für Deutschlands Frauen", einem hier erscheinenden Familienblatt, finden wir folgendes Interesant:

Geführt nach Thüringen junges Mädchen aus besserem Stand; dasselbe hat täglich 8-8 Stunden Comptoirarbeit zu besorgen und muß für die übrige Zeit eine wirkliche Hilfe für die Hausfrau sein. Verlangt wird Kenntnis der Geographie, heiteres Gemüt, Freundlichkeit gegen Kinder, möglichst auch Musik. Völlige Aufnahme in die Familie. Monatlich 35 M., später mehr. Kurzer Lebenslauf mit Bild am Hofstein u. Wegler.

Angesichts eines solchen Gesuchs weiß man wirklich nicht, ob man sich wundern soll über die Unverschämtheit eines Geschäftsmannes, der es wagt, einem Mädchen mit vielseitigen Kenntnissen bei unbeschränkter Arbeitszeit eine derart lumpige Entlohnung zu bieten, oder ob man Frauen soll ob des Glanzes, welches unter den gebildeten, aber auf Erwerb angewiesenen jungen Mädchen herrscht, denen so etwas geboten werden kann.

**Eine schreckliche Aufklärung** hat das Verschwinden des 13jährigen Schülers Paul Freidberg, Sohn des Schraubendrehers F. aus der Tegelerstr. 14 gefunden. Der Knabe hatte sich am Dienstag gegen 4 Uhr nachmittags auf die Straße begeben, um dort zu spielen, und war seit dieser Zeit verschwunden. Mittwochnachmittag fanden Kinder auf dem Waplay Tegelerstr. 10-12 die Leiche des vermißten Knaben unter Sand verschüttet. Wie die polizeilichen Feststellungen ergaben, ist der kleine F. das Opfer eines grausamen Spiels geworden. Der Knabe hatte mit 4 Altersgenossen auf dem Grundstück gespielt und war in eine höhlenartige Grube gestiegen, um dort "Bergbau" zu treiben. Einer seiner Kameraden, der 13 Jahre alte Georg Streich, dessen Eltern ebenfalls in der Tegelerstr. wohnen, wollte einen Vergiftungsversuch machen. Er sprang auf dem unterirdischen Erdreich so lange umher, bis der Boden nachgab und er in der Höhe befindliche F. verschüttet wurde. Statt jedoch Hilfe herbei zu holen, ließen die Knaben weg und hielten den Vorgang geheim. Mittwochmittag erst erzählte er mehreren Schulkameraden den Vorfall und bat sie, doch nachzusehen, ob der Verschüttete noch am Leben sei. Er bezeugte ihnen genau die Stelle, an welcher sich das Unglück ereignet hatte und hier wurde auch bald die Leiche des Kindes aufgefunden. Der Tod ist, wie ärztlich festgestellt wurde, durch Ersticken herbeigeführt worden.

Es ist leider nicht das erste Mal, daß durch kindliche Thorheit, die in bedauerlichem Maße mit Gemütsrohhheit gepaart war, beim Spiel ein junges Menschenleben vernichtet oder gefährdet worden ist. So konnte erst vor einigen Monaten berichtet werden, daß an der Friedrichsgradt ein Knabe den Tod im Wasser gefunden hatte, nachdem er beim Spielen auf den Köhnen ausgeglitten und dann von seinen geängstigten Kameraden verlassen worden war. Nicht ohne Einfluß dürfte es sein, wenn Eltern und Lehrer solche traurigen Gelegenheiten benutzen, um die Kinder dahin zu instruieren, daß sie bei Unglücksfällen dieser Art nach Kräften zu helfen und vor allen Dingen sich bei Erwachsenen Hilfe zu holen haben.

**Academische Bildung.** Zu diesem, häufig auf Tagesordnung stehenden Thema bringt eine hübsche Korrespondenz folgenden Beitrag: Die Studentenschaft in Berlin hat wiederum ihre "Sensation". Es ist ein Fall, der schon wegen der beteiligten Personen in allen akademischen Kreisen lebhaft besprochen wird und eine recht anmutige Blüte des sogenannten studentischen Kommentars bildet. Die erste Scene spielte bei der Enthüllung des Helmholts-Denkmal. Hier waren neben anderen Verbindungen auch die Chorgärten der schlagenden jüdischen Verbindung "Sprevia" erschienen; sie nahmen Plätze ein, die ihnen angeblich von einem der Festordner zugewiesen waren, wurden aber von dem ersten Vorsitzenden des Ausschusses, einem Vertreter des Vereins deutscher Studenten, durch angefahren, weil sie keine Platzkarte nicht abgewartet hätten. Ein Vorfall der "Sprevia", der als ein ausgezeichneter Preiser bekannt ist, stellte den Herrn vom V. D. St., der gegenwärtig in der Berliner Studentenschaft eine hervorragende Rolle spielt, wegen seines Benehmens an einem der nächsten Tage in der Kasse der Rede; er trat ihm so brüsk und herausfordernd entgegen, daß er eine scharfe studentische Forderung erwarten durfte. Diese aber traf nicht ein, vielmehr eine Entscheidung des Ehrengerichts des V. D. St. erwiderte hierauf mit einem gleichartigen Rundschreiben, in welchem erklärt wurde, daß der Beleidigte sich durch eine Sabelforderung habe Genugthuung verschaffen wollen, aber durch die ehrengerichtliche Entscheidung davon zurückgehalten worden sei. Nun hat der Konflikt neulich in der Auguststraße ein Nachspiel gehabt, bei dem keine Säbel und Sekundanten, sondern nur die Häute der beiden Gegner in Aktion traten. Es setzte erst einige Beleidigungen, die man alsdann mit schlagenden Gründen bekräftigte. Wie mit Bestimmtheit verlautet, hat der Herr vom V. D. St. bei dieser Gelegenheit entschieden den kürzeren gezogen. Man ist nun gespannt, wie sich die Sache weiter entwickeln wird. Einige Studenten haben bereits im Desiderienbuch der Kasse eine Erörterung des Falles angeregt, da der Vertreter des V. D. St. eine leitende Stelle im Direktorium einnimmt.

**Ein Zusammenstoß zwischen einem Akkumulatortwagen der Großen Berliner Straßenbahn und einem Anhängewagen der elektrischen Bahn von Siemens u. Halske** verursachte Mittwochabend an der Ecke der Leipziger- und Mauerstraße eine große Verkehrsstörung. Der Akkumulatortwagen fuhr vor der Feuerwache in der Mauerstraße, wo sich die Gleise der beiden Bahnen kreuzen, in den Anhängewagen hinein, wobei dieser mit den Fahrgästen auf das Köpflaster stürzte. Der Wagen war so beschädigt, daß er sofort gestoppt und außer Betrieb gestellt werden mußte. Auch der Akkumulatortwagen selbst war stark beschädigt. Von den Fahrgästen soll niemand ernstlich verletzt sein.

**Von Herrn J. Kallmann, dem Mitgliede der 91. Schulkommission, erhalten wir zu den am 1. Juni von uns gebrachten Mitteilungen über die Vergabe von Lehrmitteln eine Zuschrift, aus der wir folgendes entnehmen:** "Gerade die 91. Schulkommission verfährt in der Bewilligung von Lehrmitteln in entgegenkommender Weise; es wird bei jedem Antrage nach der Bedürftigkeit des Wittstellers genau recherchiert und bei den geringsten Anzeichen, daß demselben die Anschaffung schwer fallen könnte, die Bewilligung ausgesprochen, nur in ganz vereinzelt Fällen, wo der Wittsteller in guten Vermögensverhältnissen lebt, wird der Antrag abgelehnt. Beim letzten Schulanfange sind von 90 Anträgen 88 bewilligt und nur zwei abgelehnt worden, weil die Antragsteller in guten Verhältnissen lebten."

**Der fünfte Eseltransport des deutschen Tierchutzvereins** ist gestern Morgen auf dem Schlesischen Bahnhof eingetroffen. Es sind durchwegs Tiere aus Ungarn im Alter von 4 bis 7 Jahren, die eingefahren sowohl ein- als auch zweispännig gehen. Ein sechster Transport ist in Budapest zusammengestellt und wird am nächsten Donnerstag in Berlin eintreffen. Insgesamt hat der Tierchutzverein 106 Esel hierher schaffen lassen.

**Wegen zahlreicher Diebstähle** ist der Zuschneider Handreich aus der Wanteufelstraße verhaftet worden. Handreich war seit zwei Monaten bei dem Schneidemeister Karl Sobel in der Köpflerstraße 121 angestellt. Derselben verwendete er Stoffe, indem er sich

beim Verlassen des Geschäft ein Stück unter der Weste um die Brust wickelte. Bei verschiedenen Trödlern verfertigte er die Deute. Außerdem ließ er von den Arbeitern, denen er Sachen zugeschnitten hatte, die für ihn beim Abnehmen bedienten Kunden bestimmten Anzüge in seine Wohnung liefern, stellte sie von hier aus den Kunden zu und steckte den Betrag der Rechnung in seine Tasche. Durch einen Zufall wurden jetzt diese Unterschleife entdeckt, als ein Arbeiter in der Abwesenheit Handreichs Anzüge holte, die dieser mitgegeben vergessen hatte. Man machte nun Inventur und fand, daß viele Stoffe fehlten. Als man dem Zuschneider die Veruntreuung auf den Kopf zusagte, räumte er sie ein. Die Kriminalpolizei nahm ihn darauf fest.

**Weil er Zehnsucht nach seiner Heimat Posen hatte,** hat sich gestern der 23jährige Arbeiter Podoski, der aus einer kleinen Stadt in Posen stammt, das Leben genommen. P. ist vor etwa einem halben Jahre nach Berlin übergesiedelt und hatte mehrfach auf Bauten gearbeitet. Obwohl der junge Mann ständigen Verdienste hatte, lehnte er sich nach seiner Heimat zurück, umso mehr, als er nur mangelhaft deutsch sprach. Schon öfter hatte V. Bekannten gegenüber geäußert, daß er sterben müsse, wenn er nicht bald nach Hause zurückkehren könne. Als gestern morgen die Wirtin des P. ihm Kaffee brachte, fand sie den jungen Mann tot vor. Er hatte sich mit einer aus einem Handbuch gefertigten Säure am Thyrlopfen erhängt. Angestellte Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

**Der Fall des verwundeten Lokomotivheizers Tuttas** soll nach der Darstellung eines hiesigen Blattes derart liegen, daß Tuttas am Sonntagabend in der Willowstraße drei Offizieren begegnet ist und in trunkenem Zustande einen der Militärs mehrfach mit dem Stock angrempelt hat. Der Angrempelte habe darauf zunächst dem Trunkenen einen Säbelhieb versetzt und ihm sodann in der Verteidigung die Waffe entgegengeworfen, in die Tuttas nunmehr "gefallen" sei.

Falls diese Darstellung der Wirklichkeit entspricht, so muß es bedenklich erscheinen, daß der Säbel in einem Falle gezogen wurde, wo drei kräftige Männer bekümmert waren. Es sollte doch ein leichtes sein und vom menschlichen Standpunkte aus für das nicht-letzte gehalten werden, daß man einen Trunkenen, der nicht weiß, was er thut, mit sechs Händen zu bändigen sucht. Wenigstens ist eine solche Art der Abwehr im zivilen Leben meistens üblich. Vielleicht wird bekannt gegeben, welche Umstände, vorausgesetzt, daß die seltsame Zeitungsgemeldung überhaupt zutrifft, in dem bedauerlichen Falle dennoch den Gebrauch des Säbels als dringende Notwendigkeit erscheinen ließen.

**Die Leiche der Frau Köhler** aus der Georgenkirchstraße, die auf dem hiesigen Friedhofe in Friedrichsstraße beerdigt war, ist auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft ausgegraben und Mittwochnachmittag gerichtsbüchlich geöffnet worden. Der Gattenmörder Köhler wurde dazu aus dem Untersuchungsgefängnis vorgeführt. Ueber das Ergebnis der Leichenschneidung verlautet nichts. Neues wird sie wohl kaum zu Tage gefördert haben, da schon früher der Tod durch Erhängen festgestellt worden war und Zeichen einer Anwendung von Gewalt an der Leiche nicht zu bemerken waren.

**Durch einen elektrischen Schlag getötet** wurde gestern Abend der 25 Jahre alte Ingenieur Heinrich Grothe aus der Sprestr. 1b zu Charlottenburg in der Fabrik von Siemens u. Halske in der Franklinstraße. Grothe machte sich an der Wechselstrommaschine zu schaffen, erhielt plötzlich einen Schlag, der ihn zu Boden streckte, und verstarb nach kurzer Zeit, obwohl ihm zwei Ärzte von der Unfallstation sofort zur Hilfe kamen. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

**Eine heftige Explosion** fand gestern, Donnerstag, abends um 7 Uhr, in den Geschäftsräumen eines erst vor kurzer Zeit angelegten Photograhnen im ersten Stock des Hauses Lindenstr. 89 statt. Unter einem starken Knall flogen die Scheiben der Doppelfenster in Scherben und Splitter auf die Straße hinaus. Verletzt wurde niemand. Die Feuerwehr löschte den entstandenen Brand rasch und leicht. Der Reviervorstand, Leutnant Wischniowski, erschien mit zwei Kriminalbeamten, um die Entstehung der Explosion zu untersuchen, während mehrere Schuttmänner das Haus absperrten.

**Nach einem Flußbade** wurde vorgestern Nachmittag um 4 1/2 Uhr der 45 Jahre alte Magistratsassistent Arthur Schlegel aus der Woeckstraße 9/10 vom Schlag gerührt. Schlegel hatte an der Schillingstraße gebadet und brach auf dem Heimwege am Mariannen-Fließ vor dem Hause Nr. 2 zusammen. Man brachte ihn auf die in diesem Hause gelegene Unfallstation. Hier starb er bald nach der Aufnahme.

**An der Haiselmaschine verunglückt** ist ein zwölfjähriger Knabe Emil B. aus Angermünde. Beim Spielen geriet er, während ein anderer Knabe die Maschine in Betrieb setzte, mit der rechten Hand zwischen zwei Wellen, die ihm den Daumen abquetschten. Der Verunglückte wurde nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht. War denn keine Sicherung angebracht, um Leichtfertigkeiten solcher Art zu verhindern?

**Die Leitung der Freireligiösen Gemeinde** erstucht und um Aufnahme folgender Mitteilung: Die Freireligiöse Gemeinde hält vom Sonntag, den 2. Juli, ab ihre Vortragsveranstaltungen im oberen Saal des Englischen Gartens, Alexanderstr. 70, zwischen 8 1/2 Uhr und die spätere um 10 1/4 Uhr vormittags. Gäste sind sehr willkommen.

**Spreewald-Postkorten** in Künstlerabteilung veröffentlicht der Verlag der Künstler-Postkorten (H. Goldbrand) Berlin, Charlottenstr. 63. Die und vorliegende erste Serie von vier Blatt (Bild und Lyrik) bei und Pöhlmann, das poetische Spreewald, in dem sich Sommer für Sommer Wasser und Wäldchen aller Nationen im Künstlerleben niederlassen. Die Karten kosten einzeln 10 Pf. Der Preis der Serie ist auf 1 M. festgesetzt.

**Theater.** Für das Berliner Schauspiel des Ernst Drucker-Ensembles aus Hamburg im hiesigen Central-Theater sind außer den genannten Hoffen und Schwanen noch in das Repertoire aufgenommen: "Ein Hamburger Bürgerkrieg" und "Hamburger Duelle". Die morgige Großmühs-Berichterung (1. Juli, abends 7 1/2 Uhr) bringt den Einbelegten Schwan "Hamburger Leben" und die Bauerpost "Gottes Gerechtigkeit". Der Vorverkauf ist an der Tageskasse des Central-Theaters bereits eröffnet. — Die abendliche in der Uraufführung stattfindenden Vorstellungen des eigenartigen und interessanten elektrochemischen Kavaliers werden nur noch bis zum Anfang der Ferien des Jahres, also bis zum 10. Juli, stattfinden.

**Aus den Nachbarorten.**

**In Erkner** findet am Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Probenheim Gesellschaftshaus eine Volksversammlung statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Jubeil einen Vortrag halten wird. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Einrufer.

**Arbeiter-Bildungsverein für Mariendorf und Umgegend.** Dieser hat zum Sonntagnachmittag 8 1/2 Uhr nach Mariensfeld bei Teufelsheim einderufene Mitgliederversammlung, hat der Genosse Rechtsanwalt E. Frankel das Referat übernommen. Vortragsthema: Die Scheintote Buchhandlung. Die Parteigenossen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

**Charlottenburg.** Die Stadtverordneten-Versammlung hat gestern ihre letzte ordentliche Sitzung vor den Ferien abgehalten. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete der Antrag Dula und Genossen betreffend die Vergabung von künftigen Bauten in Generalentreprise. Derselbe lautet: "Der Magistrat wird ersucht, von der Vergabung von Bauten in Generalentreprise, da dieselbe dem Interesse der Gewerbetreibenden der Stadt widerspricht, Abstand zu nehmen." Die Beratung wurde vertagt.

Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Bau des Krankenhauses am Spandauer Berge und genehmigte die Anträge des Ausschusses mit ge-

ringfügigen Forderungen. — Ein längere Debatte rief die Vorlage betreffend den Straßenbetrieb in der Berliner- und Spandauerstraße hervor. Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat die Berlin-Charlottenburger Straßenbahn den Magistrat ersucht, ihr bis zum 1. Dezember 1900 die Genehmigung zu erteilen, die Straßenbahnwagen der Nebenlinien Straßenbahn-Vahnenweg, Stadtbahnhof Charlottenburg-Moabit und Straßenbahn-Vahnenweg-Charlottenburg-Wilmersplatz mittelst Pferdebetriebes durch die Berliner- und Spandauerstraße zu befördern. Der Magistrat hat das Gesuch befristet. Der Ausschuh der Stadtverordneten-Versammlung hingegen hat die Frist nur bis zum 1. Januar 1900 bemessen und folgenden Beschluß gefaßt: Gegenüber dem bisherigen vertragswidrigen Verhalten der Straßenbahn-Gesellschaft einerseits und gegenüber dem das Nichttrittrecht begründenden § 22 des Vertrages andererseits beschließt die Stadtverordneten-Versammlung unter Ablehnung der Vorlage des Magistrats, der Gesellschaft nur in Bezug auf die Vahnenweg-Linie die Fortsetzung des derzeitigen Pferdebetriebes bis zum 1. Januar 1900 zu gestatten und auch dies nur gegen Uebnahme folgender fernerer Verpflichtungen der Straßenbahn-Gesellschaft: 1. daß die Gesellschaft auf der Linie Sophie-Charlottenstraße-Spandauer Weg spätestens vom 15. August d. J. ab den zehnminütigen Verkehr einrichtet; 2. die Linie Moabit-Stadtbahnhof-Charlottenburg von der Marktstraße an durch die Wilmersplatz führt und vier Wochen nach der behördlichen Genehmigung, spätestens aber zum 1. August 1900 in Betrieb setzt, sowie alsdann einen 7 1/2 Minutenverkehr hier einrichtet; 3. die Linie Kurfürstendamm-Spreewald, Grolman-, Bismarck-, Wilmersdorferstraße-Wilmersplatz mit elektrischem Betriebe spätestens am 1. Januar 1900 eröffnet. Sollte die Straßenbahn-Gesellschaft nicht innerhalb drei Wochen ihre Zustimmung zu diesen drei Bedingungen erteilt haben oder eine von den verlangten Ausführungen nicht innehalten, dann soll der Magistrat ersucht werden, von dem der Stadt eingeräumten Rechte der Konzeptionsentziehung Gebrauch zu machen. Dieser Ausführantrag wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen.

**Kinderkinder in Altdorf.** Die aus Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern bestehende Kommission, die einen Schutz der Kinder vor gewerblicher Ausbeutung vorbereiten soll, wird dem Bürgermeister Bobbin als dem Polizeiverwalter den Erlaß einer Polizeiverordnung empfehlen, worin folgendes bestimmt wird:

Schulinder dürfen zur Bedienung der Gäste mit Speisen und Getränken in Schanklokalitäten nicht verwendet werden. Das Festhalten von Waren irgend welcher Art auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf Hausfluren und Höfen durch Kinder ist untersagt. — Vor vollendetem zehnten Lebensjahr dürfen Kinder überhaupt nicht mit gewerblichen Arbeiten irgend welcher Art beschäftigt werden. Nach vollendetem zehnten Lebensjahr dürfen schulpflichtige Kinder nicht beschäftigt werden von 8 Uhr abends bis 6 1/2 Uhr morgens im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) und von 8 Uhr abends bis 6 1/2 Uhr morgens im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März). — Während man sich in der Kommission über die ersten Bestimmungen von vornherein einig war, führte die Frage der Beschäftigung von Kindern im Alter von mehr als 10 Jahren zu lebhaften Erörterungen. Die Socialdemokraten schlugen vor, das Verbot bis 7 Uhr früh ausdehnen; von anderer Seite wurde dagegen gewünscht, das Verbot auf die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 1/2 Uhr früh zu beschränken. Weitere Vorschläge bewegten sich zwischen diesen beiden. Schließlich wurde jedoch die mitgeteilte Fassung des Entwurfs einstimmig beschlossen, nur betonte ein Herr bei der protokolllarischen Festlegung des Beschlusses, daß er es im Interesse mancher Familien doch lieber gesehen hätte, wenn das Ende der Sperrzeit auf 5 Uhr früh festgesetzt worden wäre, und zwar allgemein für Sommer und Winter. — Die Verhandlungen leitete Herr Justizrat Dürker.

**Kreis-Lehrerkonferenzen** finden gegenwärtig in allen Kreisen des Regierungsbezirks Potsdam auf Anordnung des Regierungspräsidenten statt und werden von dem betreffenden Kreis-Schulinspektor geleitet. Auf diesen Konferenzen, welche nach vor den großen Sommerferien abgehalten werden müssen, bilden den Hauptgegenstand der Tagesordnung die Verfassung des Kultusministeriums vom 1. Mai d. J. betreffend die Anwendung körperlicher Tätigkeiten in der Schule. Die Kreis-Schulinspektoren haben die ihnen unterstehenden Leitoren, Lehrer und Lehrerinnen der Volk- und Mittelschulen besonders auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche eine Ueberschreitung des Schichtungsrechtes mit sich bringt, und gleichzeitig über die Frage der Disziplin-erhaltung in den Klassen debattieren zu lassen.

**Der Metallarbeiter Ernst Buchholz** wurde, wie uns aus Schöneberg berichtet wird, als der Dieb ermittelte, der in der Nacht zum 11. Juni d. J. den Einbruch in die alte Schöneberger Kirche verübte hat. Seine Beute waren nur, wie wir seiner Zeit meldeten, einige flüssigen Rohweine, die für die Abendmahlsfeier im Altarschrein aufbewahrt wurden.

**Ein Opfer der Mordarbeit auf Bauten.** Der Klempner Behne, welcher am 11. Februar d. J. bei dem Einsturz eines Treppenhause in der Ringbahnstraße zu Halensee schwer zu Schaden kam, und unter den sechs von dem Einsturz betroffenen Personen als einziger Ueberlebender in das Charlottenburger Krankenhaus gebracht wurde, ist erst vor kurzem von dort entlassen worden. Von den schweren Verletzungen, die er sich bei dem Unfall zugezogen hatte, ist er zwar wieder geheilt worden; doch ist seine rechte Schulter vollständig steif geworden, so daß er infolge dessen erwerbsunfähig geworden ist und Invalidenrente bezieht. Merkwürdig übrigens, daß von einer gerichtlichen Untersuchung über das Frevelhafte und folgenschwere Spiel mit Menschenleben, das auf dem Bau getrieben wurde, noch gar nichts ans Licht getreten ist.

**Nichtenberg-Friedrichsberg.** Die von der Gemeinde beabsichtigte 8 Millionen-Anleihe ist von der Regierung beanstandet worden; es soll der Beginn der Tilgung der Anleihe nämlich auf einen früheren Zeitraum verlegt werden, und zwar auf den 1. April des der Aufnahme der Anleihe folgenden Jahres, das ist der 1. April 1900, gegen 1. April 1903. Ferner giebt die Regierung anheim, den Zinssfuß von 8 1/2 auf 4 Proz. zu erhöhen, was vom Gemeindevorsteher unter Hinweis auf Rummelsburg, welches bei 8 1/2 Proz. nur 92,75 erhalten habe, zum Teil als berechtigt anerkannt wird. Die Gemeindevertretung beschloß Vertagung und Einziehung von Erkundigungen bei der Rummelsburger Gemeinde, welche seiner Zeit günstigere Bedingungen bei Aufnahme ihrer Anleihe erhalten hatte. — Ein neuerlicher Beschluß der Gemeindevertretung, den beabsichtigten Bau einer katholischen Schule ansatz auf dem Grundstück der katholischen Kirche am Kleberweg, auf einem von der Terranggesellschaft angebotenen Bauplatz vorzunehmen, hat die Zustimmung der katholischen Schulsocietät nicht gefunden. Die Schulsocietät hat in ihrer Eingabe an die Gemeinde verlangt, daß der Beschluß rückgängig gemacht werde, weil innerhalb der Ringbahn die meisten katholischen Familien wohnen. Festgestellt sind dagegen 408 Familien innerhalb und 560 außerhalb der Ringbahn. Auch wird behauptet, daß auf dem neuen Grundstück für Kinder, die dort und nachmittags-Unterricht besuchen, die Gefahr vorläge, über- haupt nicht zum Unterrichte gehen zu können. Zum Schluß aber kommt das Hauptargument, nämlich, daß durch die weite Entfernung der Schule von der Kirche die Erziehung der Kinder zur Religion erschwert und damit die Bildung des Herzens vernachlässigt würde. Dieser Eingabe schloß sich eine Petition katholischer Familienmitglieder an, in welcher ähnliche Gründe vorgebracht werden und in der als besonders durchschlagend darauf hingewiesen wird, daß durch die große Entfernung der Kirche von der Schule ein Besuch der Kirche den Kindern unmöglich gemacht würde, was Veranlassung sein dürfte, daß die Kinder sich später der Socialdemokratie zuwenden! Aber auch die "Märkische Volkszeitung" hat zu dieser Angelegenheit einen Artikel gebracht, der einer Anzahl von Gemeindevertretern wie

auch dem Gemeindevorsteher zugesandt worden war. In der Gemeindevorstellung sprach der Gemeindevorsteher sich über den Zeitungsartikel dahin aus, daß er es unter seiner Würde halte, auf den Inhalt näher einzugehen. Dies Grundstück der Terrainsgesellschaft wurde denn auch als Bauplatz beibehalten, weil es größer ist und an zwei Straßenfronten gelegen, eine zweckmäßigere Anlage der Schulgebäude gestattet. — Für Restparzellierung der Dorfstraße zwischen Eldenaerstraße und Rathaus und der Rummelbürgerstraße wurden 143 000 M. bewilligt, eine Summe, die der beschriebenen 3 Millionen-Anleihe später entnommen werden soll. — Zur vorläufigen Uebernahme des Wasserwerks wurde der Gemeindevorsteher ermächtigt, eine Anleihe von 1 000 000 M. anzunehmen; auch diese Summe soll aus der großen Anleihe nach neun Monaten getilgt werden.

**Friedrichshagen.** Der Maurer Karl Steinbock von hier ist am Mittwoch wegen des dringenden Verdachts, daß er sich an seiner schulpflichtigen Tochter fittlich vergangen hat, verhaftet und dem königlichen Amtsgefängnis zugeführt worden. — Demselben Gefängnis wurde am Dienstag ein arbeitsloser Mann eingeliefert, weil er einem Burschen die Summe von ca. 20 M. entwendet hatte.

**Durch Sturz** in den Lichtschacht vom vierten Stockwerk des Hauses Ellsabethstr. 1 in Spandau wurde am Mittwoch der fünfjährige Sohn des Arbeiters Köhler tödlich verletzt; das Kind starb bald darauf im Krankenhaus.

## Der Fall Geinzig vor dem Schwurgericht.

Ein häßliches Sittenbild wurde in der Verhandlung entrollt, welche gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II stattfand. Es handelte sich um die Bluttat, welche am 16. März ds. J. in Hildorf begangen wurde. Die 23jährige Katholikin Anna Alwine Geinzig war der Körperverletzung mit tödlichem Erfolge angeklagt.

Der Tischler Hugo Altermann lebt schon seit einer Reihe von Jahren von seiner Ehefrau getrennt. Die letztere lebt mit ihrem Schwager, dem Bruder ihres Ehemannes, dem Tischlergesellen Alfred Altermann, wie Mann und Frau zusammen. Hugo Altermann ist kränklich, er bedarf der weiblichen Pflege. Als er sich von seiner Frau getrennt hatte, schickte ihm seine in Sachsen-Weimar wohnenden Verwandten die Angeklagte zu, welche seine Wirtschaft in Ordnung halten sollte. Es soll sich zwischen Hugo Altermann und der Angeklagten sofort ein hitziger Zerwürfniß entwickelt haben. Zwischen der Ehefrau Altermann und der Angeklagten herrschte die erbitterteste Feindschaft; wenn die beiden Frauen sich trafen, kam es zu erregten Auftritten und häufig auch zu Schlägereien. Die Altermannsche Ehe war endlich gerichtlich getrennt worden. Die geschiedene Frau Altermann klagte darauf gegen ihren früheren Ehemann auf Alimentenanspruch für ihre drei Kinder. Altermann erbot sich, die Kinder zu sich zu nehmen. Hiermit war seine frühere Ehefrau nicht einverstanden; um eine Abrechnung zu begründen, sammelte sie Material in betreff des zwischen Altermann und der Angeklagten bestehenden Verhältnisses. Zu diesem Zwecke begab sie sich am Nachmittage des 16. März in Begleitung der Witwe Harz nach dem Hause Rabbad. Ufer 46 in Hildorf, wohnt Altermann im dritten Stock eine Wohnung inne hatte. Die Angeklagte, welche gerade Fenster putzte, bemerkte, daß die beiden Frauen das Haus betraten. Die letzteren begaben sich zunächst nach dem ersten Stock, wo der Eigentümer Hammerich wohnte. Hier wurde die Tochter Hammerichs über die Lebensweise des Altermann und seiner Geliebten ausgehört. Darauf begaben sich die beiden Frauen zu gleichem Zwecke nach der vier Treppen höher gelegenen Wohnung einer Frau Hilde. Hier erfuhren sie Thatsachen, die sie mit Befriedigung erfüllten, denn daraufhin konnte das Gericht die Unterbringung der Altermannschen Kinder bei ihrem Vater beanstanden. Leise gingen die beiden Frauen die Treppe wieder hinunter. Als sie sich vor der Altermannschen Wohnung befanden, spielte sich der Auftritt ab, der der Anlage zu Grunde liegt und der von der Beschuldigten und der Zeugin Harz grundverschieden dargestellt wird. Nach der Behauptung der Angeklagten hat die Geinzig die beiden Frauen aufgelauret, als sie von oben herunterkamen. Plötzlich soll die Angeklagte, in der einen Hand einen Stock, in der andern ein Küchenmesser, zu ihrer Thür hinaufgekommen und auf die Ehefrau Altermann losgeschrien sein, welche, bereits im Begriffe, die Treppe hinabzugehen, ihr den Rücken zuwandte. Die Angeklagte soll der Altermann mehrere Stockschläge über den Kopf versetzt haben. Nun wandte sie die Ueberfallene um und wollte der Angeklagten zu Leibe gehen. Als die beiden Frauen sich gegenüberstanden, holte die Angeklagte mit dem Küchenmesser aus. Sie jagte es der Altermann in die Brust. Im Herz getroffen taumelte die tödlich Verletzte die Treppe hinunter, auf dem zweiten Absatz brach sie zusammen und mit einem häßlichen Schimpfwort auf den Lippen verriet sie. Inzwischen hatte die Harz der Angeklagten den Stock entrissen und ihr damit mehrere Schläge versetzt. Nun zückte die Angeklagte auch gegen sie das Messer, wobei sie fortwährend rief: „Ich heche!“ Frau Harz trieb sie aber in ihre Wohnung zurück.

Die Angeklagte nimmt nicht an, daß die Geinzig die Frau Altermann habe töten wollen. Die Altermann behauptet außerdem, daß der Vorgang sich ganz anders abgepielt habe. Sie sei schon früher von der Altermann mißhandelt worden und habe befürchtet, daß ihr ein Gleiches passiren sollte, als sie sah, daß die beiden Frauen das Haus betraten. Etwa eine halbe Stunde später habe sie ihre Wohnung verlassen, um sich zum Hauswirt zu begeben. Um nicht wehrlos bei einem Ueberfall zu sein, habe sie in einer Hand den Stock, in der andern das Messer gehalten. Kaum habe sie den Flur betreten, da seien die beiden Frauen über sie hergefallen, hätten ihr den Stock entrissen, sie am Halse gefaßt und auf sie eingeschlagen. Sie sei schnell die Treppe hinuntergelaufen, von den beiden Frauen aber verfolgt und wieder eingeholt worden. Als sie wieder von zwei Seiten bedrängt wurde, habe sie gerufen: „Wenn ihr mich nicht in Ruhe laßt, siehe ich zu!“ und dann habe sie auch blindlings zugestochen.

Den Vorsitz führt Landgerichtsrat v. Haugsdorf, Staatsanwalt Sasse vertritt die Anklagebehörde, Rechtsanwalt Bronker führt die Verteidigung. Die Angeklagte, eine häßlich gewachsene Person mit leineweg unympathischen Gesichtszügen, bleibt dabei, daß sie sich im Zustande der Notwehr befunden, und es wird sich bei der Beweisaufnahme im wesentlichen darum drehen, ob die Darstellung der Angeklagten oder diejenige der Zeugin Harz der Wahrheit entspricht. Seitens der Verteidigung ist ein umfangreicher Entlastungsbeweis angetreten worden, der sich hauptsächlich auf den Leumund der Angeklagten bezieht.

Der Staatsanwalt verkennt nicht, daß durch die Beweisaufnahme Umstände zu Tage gefördert worden wären, welche wohl Mitleid für die Angeklagte, die als ein Opfer unglücklicher Verhältnisse anzusehen sei, hervorrufen könnten. Aber dies dürfe die Urteilsfähigkeit der Richter nicht trüben. Folgt man der Aussage des Zeugin Harz, welche den Vorfall im Sinne der Anklage geschildert habe, so könne von einer Verneinung der Schuldfrage nicht die Rede sein. Und er halte die Zeugin Harz für glaubhaft. Der Beweggrund zu der That liege nahe, die Angeklagte sei lange Zeit hindurch von der Verstorbenen gehänselt und verfolgt worden und da habe sie die ihr gebotene Gelegenheit benutzt, der Rivalin eins zu versetzen. — Als der Staatsanwalt in podender Weise schilderte, welche schweren Verfolgungen und Anfeindungen die Angeklagte ausgelegt worden sei und daß man sie selbst in einer sehr schweren Stunde nicht geschont habe, fiel die Angeklagte in Ohnmacht. Der anwesende Arzt brachte sie bald wieder zu sich. Der Staatsanwalt kam am Schluß seines Vortrags zu dem Antrage, die Geschworenen möchten die Schuldfrage bejahen, der Angeklagten aber mildernde Umstände zubilligen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Bronker, trat mit Wärme für die völlige Freisprechung der Angeklagten ein. Seine Ausführungen gipfelten dahin, daß der von der Angeklagten geschilderte Sachverhalt der Wahrheit weit näher komme, als die Aussage der Zeugin

Harz. Werde dies aber angenommen, so habe sie sich im Zustande der Notwehr befunden und selbst wenn sie diese überschritten habe, so müsse sie demnach freigesprochen werden, denn sie habe aus Furcht, Schreden oder in der Verzweiflung gehandelt. Die Angeklagte verdiene Mitleid, aber keine Strafe.

Die Geschworenen vernichteten die Schuldfrage, worauf die Freisprechung der Angeklagten erfolgte. Es wurde ihre sofortige Haftentlassung angeordnet. Sie wurde von vielen Seiten beglückwünscht.

## Gerichts-Beitrag.

**Ein Liebesdreh mit Revolverbegleitung** beschäftigte gestern die 130. Abteilung des Schöffengerichts, vor welcher der Malermeister Dömlle wegen Bedrohung zur Verantwortung gezogen wurde. D. ist verheiratet und Familienvater, unterhält aber gleichwohl ein Liebesverhältnis mit der unverheirateten Anna R., die einem alten Geheimrat in der Burggrafenstraße die Wirtschaft führte. Er war ständiger Gast in der Küche des Geheimrats und scheint, wie die Briefe, die er mit dem Mädchen gewechselt hat, zeigen, von einem Liebestaumel ergriffen gewesen zu sein, der ihm jede ruhige Ueberlegung raubte. In den Briefen kamen wiederholt Drohungen mit Totschießen und dergleichen vor und das Mädchen behauptete gestern vor Gericht, daß sie völlig in der Gewalt des Angeklagten gefanden und das, was er verlangte, habe ihm müssen. Der Angeklagte pflegte einen Revolver bei sich zu tragen und soll nach der Behauptung des Mädchens damit wiederholt Drohungen ausgeübt haben. In einem Falle soll er ihr den Revolver vorgehalten und gedroht haben, daß „zwei Familien unglücklich werden würden“, wenn man ihm verweigerte, mit dem Mädchen zu reden. Die Schwester der letzteren ließ ihn Platz nehmen, schickte aber insgeheim schleunigst zu einem Schuttmann, der für die Entfernung des gefährlichen Weisners sorgte. Staatsanwalt Dr. Roman beantragte auf Grund der Beweisaufnahme gegen den Angeklagten einen Monat Gefängnis, wobei er von der Erwägung ausging, daß die Bedrohung doch eine recht nachdrückliche gewesen sei und solche Liebesabenteuer mit Revolverbegleitung hier in Berlin schon zu sehr tragischen Vorfällen geführt haben. — Rechtsanwalt Dr. Roth bestritt, daß es sich um ernstgemeinte Drohungen gehandelt habe und beantragte deshalb die Freisprechung des Angeklagten. Der Gerichtshof ließ die moralische Qualität der Belastungszugewin nicht unberücksichtigt und verurteilte den Angeklagten nur zu 50 M. Geldstrafe. Der Vorsitzende gab ihm aber den dringenden Rat mit auf den Weg, von solchen Dummsetzungen-Streichen Abstand zu nehmen und lieber für seine Familie zu sorgen.

**Gegen eine seltsame Auslegung des Begriffes „Schuldwang“** ist mit Erfolg beim Kammergericht Revision eingelegt worden. Die Kinder eines Herrn Jäger besuchten längere Zeit die Schule in dem rheinischen Orte Hunsheim. Als dann in Hilsogen eine neue Schule errichtet worden war, gab J. die Kinder zu dortigen Verwandten in Pension, um sie in diese neue Schule zu schicken. Er zeigte dies dem Bürgermeister von Hunsheim an und ließ ihn wissen, daß er so gehandelt habe, weil über den Lehrer in Hunsheim das Gerücht verbreitet sei, er verzeihe sich in unchristlicher Weise an den Kindern. Der Bürgermeister erklärte demnach, daß für den Schulwechsel eine Genehmigung erforderlich sei, und verweigerte diese dem J. Auf eine Beschwerde erkannte später die Regierung zu Köln, daß die Kinder dem Schulbezirk Hunsheim angehören und dort die Schule besuchen müßten. Inzwischen hatte J. schon ein Strafmandat mit der Begründung erhalten, daß er seine Kinder unbefugt dem Unterricht in der Schule zu Hunsheim entzogen habe. Seinen Einspruch hiergegen verwarf das Schöffengericht, und das Landgericht in Bonn wies seine Berufung als unbegründet zurück, obwohl der erwähnte Lehrer durch die Auslager der verzeihenden Zeugnissen erheblich belästet wurde. Der „Erzieher“ der Jugend verlor sein Amt und es wurde gegen ihn auch ein Strafverfahren eingeleitet. — Das Landgericht war davon ausgegangen, daß der Angeklagte Jäger sich wegen der Fortnahme der Kinder aus der Hunsheimer Schule auf jeden Fall formgerecht hätte entschuldigen müssen und daß er zu der Umsiedlung einer Genehmigung bedürftig hätte. Die Mitteilung an den Bürgermeister genüge nicht. Jäger legte gegen das Urteil die Revision ein, welche in der Verhandlung vor dem Straßenrat des Kammergerichts vom Rechtsanwält Wolfgang Heine vertreten wurde.

Das Kammergericht hob denn auch die Vorentscheidung auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: Es sei thatsächlich verkehrt, wenn das Landgericht in diesem Falle von einer Genehmigung spreche. Eine Genehmigung sei nicht erforderlich, wenn die Eltern die Kinder aus einer bestimmten Schule gänzlich herausnehmen wollten. Indessen müsse auch in diesem Falle das Verschulden des bisherigen Schulunterrichts Jägers an den Bürgermeister sehr das Gericht eine genügende Entschuldigung. Der Senat halte jedoch nicht für genügend dargelegt, daß der Bürgermeister wirklich, wie angegeben, Mitglied des Schulvorstandes sei. Ueber er dies Amt aus, dann wäre die Entschuldigung an zuständiger Stelle vorgebracht und J. müßte freigesprochen werden.

**Ein Nachspiel vor vorjährigem Reichstags- Stimmwahl in München.** Unter Münchener Parteilicht merkt: Wegen vorjähriger leichter Körperverletzung, verübt an dem Schenkelner Math. Götz, wurde der Redacteur des „Edd. Postillon“, Genosse Ed. Fuchs, am 8. November vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 30 M. oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Verurteilung unseres Genossen lag folgende Thatsache zu Grunde: Fuchs ging am 27. Juni vorigen Jahres (dem Tage der Reichstags- Stimmwahl) in Begleitung seiner Frau durch die Neubauerstraße und bemerkte, wie der Schenkelner Götz einen am Thore der Augustinerbräuerei angehängenen Kufus der socialdemokratischen Partei mit dem Messer heranzog, während er die Anschläge des Ordnungshängels unbekümmert ließ. Fuchs stellte den Götz zur Rede unter dem Hinweis darauf, daß das Geld der Arbeiter genau so viel wert habe, als das der Angehörigen anderer Parteien, worauf der Populische meinte: Dös Gefindel brauchen wir zuerst nicht! und den Fuchs weiterhin mit den gemeinsten Titulaturen belegte. Fuchs, den der Vorfall peinlich berührte, legte mit seiner Frau den Weg fort, wurde aber von Götz unter den ordinärsten Schimpfereien verfolgt. Unterwegs gestellte sich zu Götz ein Gleichgesinnter, weshalb dem Populischen der Kamm anschwoll und er beim Panoptikum Fuchs mit den Worten: Was willst jetzt, Schwab! anempfehle, während der Spießgeselle des Götz den Regenschirm zum Schlag ausholte. Fuchs, der diesen Schlag mit dem linken Arm parieren wollte, kam dabei etwas unansehnlich, aber nicht abfällig mit dem Gefährtsvortrag des ordnungsbekämpfenden Bieranzapfers in Verbindung, wodurch Götz drei Wochen „arbeitsbeschränkt“ gewesen sein will. Götz, der einem Schuttmann Anzeige erstattete, malte den Vorfall in der ersten Instanz möglichst schwarz, so daß das Gericht zur Verurteilung des Angeklagten kam. Fuchs ergriff Berufung zum Landgericht, das auf dessen Antrag den Termin die nach der Entlassung Fuchs aus dem Zellengefängnis Nürnberg verlegte. In der gestern durchgeführten Verhandlung schilderte Fuchs sowie dessen Frau und ein einwandfreier Zeuge den kritischen Vorfall wie oben angegeben, während der brave Götz mit seiner in der ersten Instanz gemachten Aussage bebenlich in Widerspruch geriet, was vom Rechtsbeistand Fuchs, Rechtsanwalt Bernstein, entsprechend festgenagelt wurde. Das Gericht hob unter diesen Umständen das schöffengerichtliche Urteil auf und sprach den Angeklagten Fuchs von Schuld und Strafe unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse frei.

Ueber die rechtliche Stellung der Redactoren und Berichtserkatter hat das Hanseatische Ober-Landesgericht

folgende Entscheidung getroffen: „Der Redacteur einer Zeitung, sowie dessen Hilfspersonal, die Berichtserkatter, welchen die Aufgabe obliegt, den aus verschiedenen journalistischen Beiträgen zusammengesetzten Inhalt einer Zeitung zu beschaffen und zu ordnen, sind weder Handlungs- noch Gewerbegehilfen des Unternehmers. Die von beiden Teilen zu beanspruchende Kündigungsfrist ist, in Ermangelung einer ausdrücklichen Vereinbarung, nach den besonderen Verhältnissen des Falles, der Größe des Zeitungsunternehmens, der Höhe des Gehalts und dergleichen nach richterlichem Ermessen festzusetzen.“

## Versammlungen.

**Die Gold- und Silberarbeiter** nahmen in ihrer letzten Versammlung Stellung zu den Wahrgeregelungen in der Silberwarenfabrik von Meyerheim u. Sohn. Bräukner, der über die Angelegenheit berichtet, stellt fest, daß mit dieser Firma es bekanntermaßen nicht gelinge, auf gutlichem Wege etwas zu erreichen. Zudem sei jetzt ein neuer Wertmeister dorthin angestellt, welcher versuche, die Löhne herabzusetzen und auch sonst die Arbeiter in allerlei Art zu bedrücken. Von diesem Herrn Wittmann sei nun auch Kollege P., der schon 8 Jahre in dem Betriebe arbeite, gekündigt worden und zwar wegen seiner Zugehörigkeit zum Verband. Darauf haben sich die anderen dort beschäftigten Kollegen solidarisch erklärt. Schließlich sei P. sofort entlassen worden, weil er angeblich widerrechtlich die Arbeit verlassen habe. Redner habe nun als Vorsitzender des Verbandes an Herrn Meyerheim ein Schreiben gerichtet und verhandelt, die Sache auf gutlichem Wege zu regeln; er habe darauf einen ablehnenden Bescheid erhalten. Die nachfolgenden Redner bestätigten und ergänzten die Ausführungen Bräukners. Von Zeitungsblättern, wie es in dem Antwortschreiben des Firmeneinhalters geheißen, könne gar keine Rede sein, man habe nur, wie das liberal blätlich, zum Frühstück seine Flasche Bier getrunken. Die Polizei sei um die Firma sehr besorgt, nicht allein, daß das Hand jetzt fast immer von zwei Schuttpolizisten bewacht würde, habe diese auch auf Veranlassung des Wittmann die Verhaftung eines Kollegen vorzunehmen wollen; zu diesem Zwecke seien zwei Beamte in die Wohnung des Betroffenen gekommen. Herr Wittmann, der in der Versammlung anwesend ist, giebt das letztere zu, seine Maßnahmen im Geschäft sucht er zu rechtfertigen, was ihm aber nicht gelingt. Die Versammlung erklärt schließlich, daß sie die über die betreffende Firma verhängte Sperre als zu Recht bestehend anerkennt und wird dieselbe auch aufrecht erhalten.

**Die Tapezierer** (Zentrale Nord) hielten am 27. d. M. eine Mitgliederversammlung ab, um Stellung zu dem Ausstand bei der Firma Jacob u. Braunisch zu nehmen. Ueber die Ursachen des Streiks wird folgendes berichtet: Herr Braunisch sei das feste Zusammenhalten der bei ihm beschäftigten Arbeiter, die fast alle Verbandsmitglieder seien, schon längst recht mangelhaft gewesen. Vor einigen Tagen habe er die zwei Vertrauensleute ins Comité gerufen und habe sie vor die Wahl gestellt, entweder ihre Mandate niederzulegen oder aus der Firma auszutreten. Die Vermittlungsversuche der Lohnkommission scheiterten und so legten außer zwei sämtlichen Tapezierern die Arbeit nieder. Zwei weitere, von auswärtig zugewandte Arbeiterwille habe die Firma allerdings auch gefunden. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorgehen der auswärtigen Kollegen einverstanden und verpflichtete sich, dieselben zu unterstützen, unjenseitig, als es sich hier um die Ehre der Organisation gehandelt habe. — Ferner wird über die Arbeitsniederlegung der Kollegen bei der Firma H. u. F. Friederichs berichtet. Dort verhalte der neue Verführer Fliegner, die bisherigen Preise auf das äußerste herabzudrücken, so daß sich die Kollegen veranlaßt sahen, die Arbeit niederzulegen. Zum Schluß wurde noch zur Entnahme der Streikmarken aufgefordert.

**Central-Kranken- und Sterbehilfe der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter** (C. K. A. Hamburg). Heute abend 8 1/2 Uhr im „Englischen Garten“, Altonaerstr. 77, Versammlung. Im socialwissenschaftlichen Studentenverein wird am Freitag, 30. Juni, im Meinen einer Vortrag über Gefangenenerziehung gehalten. Der Vortrag findet im Hause des D. a. d. W. erlererstr. 13, O. Sophienstr. 13 statt und beginnt gegen 8 1/2 Uhr abends.

## Vermishtes.

**In Quakenbrück** wurde ein großes Geschäftshaus durch Feuer vollständig eingeäschert; ein im Dachraum des Hauses untergebrachtes Patronenlager gab zu mehreren Explosionen Anlaß. Die Mutter des Geschäftsinhabers ist vor Schreck gestorben.

**Vom Leichenbegängnis des Grafen Schönborn.** Bei der Einbringung der Leiche des Kardinals Grafen Schönborn in Prag wurde ein Stadlerpferd über und rannte in die Menge. Es entstand eine Panik und der Leichenzug geriet in Unordnung. Der Einsturz von zwei Podien verursachte weitere Störungen. Mehrere Personen sind schwer, 16 leicht verletzt.

**Marktpreise von Berlin am 28. Juni 1899**  
nach Ermittlungen des lgl. Volksgeldprübiums.

Ware	D. Gr.	16,20	15,00	Schweinefleisch 1 kg	1,60	1,10
*) Weizen		15,20	15,80	Rothfleisch	1,60	1,-
*) Roggen		13,20	12,80	Bratenfleisch	1,60	1,-
*) Futter-Weizen		15,00	15,10	Butter	2,40	1,80
*) Hafer gut		15,-	14,60	*) Eier 60 Stk	8,90	2,20
*) mittel		14,40	14,-	*) Käse 1 kg	1,50	1,20
*) gering		4,10	3,70	*) Milch 1 l	2,30	1,20
*) Rindfleisch		6,30	4,-	*) Butter	2,60	1,20
*) Schweinefleisch		40,-	25,-	*) Schmalz	2,-	1,20
*) Kalbfleisch		50,-	25,-	*) Speck	1,80	0,80
*) Rindfleisch, neu		70,-	30,-	*) Schmalz	2,50	1,20
*) Rindfleisch, alt 1 kg		6,-	4,-	*) Mehl	1,20	0,80
*) do. 2 kg		1,20	1,-	*) Klee	per Schof	14,- 3,-

\*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Rotationsstelle — und umgerechnet vom Volksgeldprübium für den Doppel-Centner.  
†) Kleinhandelspreise.

**Produktenmarkt** vom 29. Juni. Weizen und Roggen waren je 1 M. billiger zu haben. Dasselbe lag ebenfalls schwächer auf amerikanischen Markten. Weizen zufolge erweiterter Preisforderungen für indischen Raps weiter 0,20 M. nachgebend. Spiritus verkehrte in matter Tendenz. loco 70er 15 000 Liter mit 41,50 (unverändert) gehandelt. Termine leicht nachgebend. — Berlin: Getreide- und Mehlmarkt führen zu Wasser vom 28. Juni mittags bis 29. Juni mittags betragen 2325 Doppelcentner Weizenmehl. — Getreidebericht vom 29. Juni. Normaler Weizen je nach Qualität von 2,42 M. bis 2,75 M. pro Schof. Ausfuhrerpreise für Weizen je nach Qualität 2,25 M. bis 2,30 M. pro Schof. Tendenz: Still.

## Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Sprechstunde** wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

**E. G. L.** Das Krankehaus Bethanien, Mariannenplatz 1-3, versichert vom evangelischen Oberkirchenrat, hat also auch evangelische Pflegerinnen. Im Juni.

**Schlafstrolache.** Immer hundert.

**Witterungsüberblick** vom 29. Juni 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C.	Stationen	Barometere-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C.
Berlin	762,0	SW	1	heiter	18	Hannover	762,0	SW	1	wolkenlos	19
Hamburg	761,0	SW	1	wolkig	17	Petersburg	768,0	SW	1	bedeckt	15
Berlin	762,0	SW	1	heiter	18	Berlin	762,0	SW	1	heiter	15
Wiesbaden	759,0	SW	1	wolkig	18	Köln	759,0	SW	1	bedeckt	12
München	763,0	SW	1	wolkig	16	Paris	761,0	SW	1	bedeckt	16
Wien	763,0	SW	1	wolkig	12						

**Wetter-Prognose** für Freitag, den 30. Juni 1899.  
Warm und bewölkt bei meistens nur schwachen südlichen Winden, zunehmender Bewölkung und Gewitterneigung; nachher etwas kühler.  
Berliner Wetterbureau.

**Socialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Die gestern besondere Umstände halber ausgefallene Versammlung findet heute, Freitag, den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal Berliner Ressource, Kommandantenstraße 57, statt.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Reichstags-Abgeordneten Wolfgang Heine.  
2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. — Gäste haben Zutritt.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
240/13  
Der Vorstand.

**Achtung!**  
**Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins!**  
**Zwei Volks-Versammlungen**  
Montag, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Köbliner Hof“, Köblinerstraße 8.  
Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Stechert, Andrastraße 21.  
Tagesordnung in beiden Versammlungen:  
1. Die Bekämpfung der Tuberkulose und der Verband der Metallindustriellen. Referent: Herr Dr. C. Fröndenberg.  
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Die Central-Kommission der Krankenkassen Berlins.  
J. A.: E. Simanowski, Gartenstr. 78.

**Achtung!**  
**Steinarbeiter.**  
Am Sonntag, den 2. Juli 1899, mittags 1 Uhr, im Lokal „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c:  
**Oeffentl. Versammlung** der Marmor- und Granitarbeiter, Steinmetzen, Verleger und Schriftbauer.  
Tages-Ordnung: Die Justizhaus-Vorlage. Referent Reichstags-Abgeordneter Dr. J. Herzfeld.  
Um zahlreiches und pünktliches Besuch ersuchen  
Die Vertrauensmänner: P. Schrot, F. Fischer.

**Bauarbeiter!**  
Den Kollegen zur Nachricht, daß sämtliche Filialen, welche in der Zeit der Aussperzung eingerichtet worden sind, am Montag, den 3. Juli, aufgehoben werden; die Kollegen werden daher ersucht, sich betreffs Abfertigung nach dem Central-Bureau, Neue Jakob- und Inselstraßen-Gde. zu bemühen.  
(30/16) Die Lohnkommission.

**Öffentliche Versammlung der Bauarbeiter** (Vertrauensmänner-Centralisation)  
am Sonntag, den 2. Juli 1899, nachmittags 2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c.  
Tagesordnung: 1. Bericht über die Aussperzungen der Bauarbeiter und unter Sammelwesen. 2. Diskussion. 3. Der eingeleitete Kohntarif an die Maurermeister und Verschiedenes.  
Der Vertrauensmann.

**Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands**  
Sonntag, den 2. Juli, vormittags 11 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Berlin III** im Lokale des Herrn Kranz, Badstraße 12.  
Tagesordnung: Vortrag, Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Die Ortsverwaltung Berlin III.

**Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands** (Zahlstelle Berlin I).  
Sonntag, den 2. Juli, vormittags 11 Uhr, in Feuerstein, Festsälen, Alte Jakobstraße Nr. 75:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1899. 2. Festsetzung des Besuchs der Treptow-Hermwarte. 3. Vereinsangelegenheiten.  
Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Die Ortsverwaltung.

**Freireligiöse Gemeinde.**  
Lokal- und Zeitveränderung für die Sonntags-Vorträge.  
Vom Juli an finden die Vorträge im großen (oberen) Saale des Englischen Gartens, Alexanderstraße 27c (zwischen Blumen- und Magazinstraße), vormittags 10 1/4 Uhr, statt.  
Gäste sehr willkommen!

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Deutshstr. 20-21:  
**Sitzung der Orts-Verwaltung.**

**Berein der Bauanschläger** Berlin und Umgegend.  
Am Sonntag, den 2. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Buske, Grenadierstraße 33:  
**General-Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Kassenbericht. 3. Antrag Fäßling. 4. Antrag Plesser. 5. Verschiedenes und Fragebogen.  
Beiträge werden nur in der Zeit von 10-11 Uhr entgegen genommen.  
Die Dampfpartie findet am 17. Juli statt. Abfahrt früh 7 Uhr „Spreeterrasse“ (Jannowbrücke).  
Der Vorstand.

**Verband der Sattler und Tapezierer.** Filiale Berlin I.  
Sonntag, den 1. Juli, abends 9 Uhr, im „Englischen Hof“, Neue Köhlerstraße 3:  
**Mitglieder-Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Adolf Hoffmann über: „Himmel, Erde und ihre Bewohner.“ 2. Diskussion. 3. Ergänzungswahl zur Agitations-Kommission für Brandenburg. 4. Verschiedenes.  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

**Centralverband der Maurer Deutschlands** Zahlstelle Berlin I (Pauer).  
Sonntag, den 2. Juli 1899, vormittags 11 Uhr, im großen Saale der Arminhallen, Kommandanten-Strasse 20:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Die Einführung der Tarifgemeinschaft (corporativer Arbeitsvertrag) bei den Bayern. 2. Verschiedenes.  
Die Kollegen der Unterstufungs-Kommission werden ersucht, um 9 Uhr beim Kollegen Kleben, Seebel- und Grünstraßen-Gde. zu sein; auch wird ersucht, die Sammellisten zum Streikfonds an die Kommission abzugeben.  
134/14 Die örtliche Verwaltung.

**Berein der Leitergerüstbauer** Berlins und Umgegend.  
Sonntag, den 2. Juli, vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Zubeil, Lindenstr. 106:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vorstandswahl. 2. Bericht von Zahlstellen. 3. Verschiedenes. 962b

**Achtung! Maurer. Achtung!**  
Am Freitag, den 30. Juni, abends 8 Uhr, Vergstraße bei Herrn Glimke (Deutsches Wirtshaus):  
**Große Versammlung der Maurer von Rixdorf-Brig.**  
Tages-Ordnung:  
Unsere Aufgaben auf Grund des letzten Einigungsvertrages. Diskussion.  
Der Vorstand. J. A.: Otto Lehmann.

**Achtung!**  
**Musikinstrumenten-Arbeiter.**  
Vant Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 21. Juni sind die Kollegen verpflichtet, zum Streik und Unterstufungsfonds monatlich 50 Pf. wöchentlich zu entrichten. Karten und Marken werden von jetzt ab Neunhstraße 78 bei Grundmann abgegeben. Die Delegierten werden aufgefordert, dieselben zu entnehmen und schnellstens abzurechnen.  
142/5 Der Vertrauensmann: J. Arendt, Stallgerstr. 103 II.

**Fr. Vereinigung der Stereotypeure u. Galvanoplastiker** Berlins und Umgegend.  
Den Kollegen hiermit zur Nachricht, dass unser Mitglied **Alois Gmeiner** gestern Nacht nach längeren Leiden verschieden ist. Die Beerdigung findet Sonntag, den 2. Juli, nachmittags 4 Uhr, auf dem Michael-Kirchhof in Mariendorf statt.  
Um zahlreiches Beteiligung ersucht  
Berlin, den 29. Juni 1899. Der Vorstand.

**Centralverband der Maurer** Filiale Berlin II.  
Am Dienstag, den 27. d. M., verstarb nach schwerem, langem Leiden unser Mitglied **Ewald Uticht** im Alter von 37 Jahren.  
Seine feinen Aenderen.  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. d. M., nachmittags 3 Uhr, auf dem Zwölf-Apostel-Kirchhof zu Schöneberg statt.  
136/20 Um rege Beteiligung bittet  
Der Vorstand.

**Butter- u. Fleischwaren-Handlung.** Begründet 1890.  
Empfehle garantiert echt Ostpreussische Landschinken, im ganzen a Pfd. 0,95 Pf., wie auch feine Tafelbutter von 1 Pf. an.  
**Richard Endom,** Diefenbach-Strasse 54.  
Lieferant des Rabatt-Sparvereins „Süd-Ost“.

**Bekanntmachung.**  
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir den Rechtsanwalt Herrn Hugo Wolfenstein in Berlin, Alexanderstr. 33, mit der Einziehung der rückständigen und fällig werdenden Monatsbeiträge für die am 17. März 1899 aufgelöste Allgem. Volks-Krankenkasse E. S. 126 zu Berlin beauftragt haben.  
Wir ersuchen die Mitglieder genannter Kasse deshalb, alle Zahlungen nur an den genannten Rechtsanwalt zu leisten.  
Berlin, 22. Juni 1899. 953b

**la Fahrräder** von 85 M. an  
**Baer Sohn** Chausseestr. 24a.  
**Fahrräder-Teilzahlung** direkt aus der Fabrik mäßige Anzahlung, cont. Teilzahlung. 1 Jahr schriftl. Garantie. 33. Oranienstr. 33. 119692

**Die Liquidations-Kommission** der am 17. März 1899 aufgelösten Allgem. Volks-Krankenkasse E. S. 126 zu Berlin.  
Schiele, Rudolph, Kallnowski, Vollbrecht, Lehmann, Siebert.

**Prima Schnitzel** a Pfund 1 M. 1940b  
C. Schubert, Pringelstr. 25.  
Billig! Knabenanzüge. Billig! Mädchenkleider in großer Auswahl. O. Hoffmann, Bierenstr. 14.

**Rechtsanwaltsbureau Auler** führt alles durch. Invalidenstr. 126. II.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel empfehlen sich folgende

**Partei-Expeditionen:**  
Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Wengels, Fruchtstraße 30, Hof II. — SO.: Fritz Thiel, Stallgerstr. 35 v. part. — Sechster Wahlkreis (Moabit): Karl Anders, Salzweberstraße 8, part. im Laden. — Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Bienenstraße 14. — Gesundbrunnen: Wilhelm Gahmann, Grünhaldenstr. 65. — Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Karl Mars, Kastanien-Allee 95/96. — Charlottenburg: Gustav Schürzen, Schillerstr. 94, v. 1 Treppe. — Deutsch-Wilmersdorf: Frau Adler, Sigmaringerstr. 5, und Frau Heinemann, Signaringenstr. 35. — Rixdorf: Ohermann, Welfenstr. 6. — Schöneberg: Wilhelm Gahmann, Koppel-Bauhofstr. 13, Quergeb. Hochp. — Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneberg: Otto Zahn, Ober-Schöneberg, Eisenstraße 7, Higarrengeschäft. Annahmestellen: Nieder-Schöneberg: Karl Weber, Higarrengeschäft. Johannisthal: Seuffelien, Restaurateur. — Adlershof: Ray Wörds, Regierstr. 4. — Friedenau-Steglitz: F. Bernsee, Kirchstraße 15 in Friedenau. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: F. Wöhr, Doppelstraße 8, und Fr. Scheilhalz, Wöhrstr. 15a. — Baum-schulenweg: Godel, Baumstraße 32, v. III. — Neuwiesensee: Spektator Heinrich Bachmann, Wehderstraße 1, part. links.

Kußerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.  
Um genau Angabe der Adresse wird dringend gebeten.  
Bitte ausschneiden!

**Kleine Anzeigen.**

**Verkäufe.**  
Jedes 5 Pfennig.  
Wort: 1 Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.  
**Waustellen.** Grobartige Zukunft hat eine neuentstandene Kolonie dicht an der Ostsee. Bauerland in ungewohnt. Gute 25 M. Auskauf erreicht. A. Scholz, Kommandantenstraße 58. 945b  
**Widrigeschäft** ist Umstände halber sofort billig zu verkaufen. Zu erfragen im Higarrengeschäft Sebanstraße 1 in Schöneberg. 724  
**Stierlokal** ist billig zu verkaufen. Näheres Schützenstraße 32, Grüntraum-feller. 948b  
**Destillation** fränkischer Halber zu verkaufen Soldinerstraße 11. 957b  
**Gelegentlichkauf,** rote Wäsche garnitur, Patent-Schlafsofa, Badstulle, Küchenspend, Mischel-Bettstelle mit Federboden Kalkamerstraße 20, Laden. 927b  
**Betten, Schlafbeden, Steppbeden, Vordecken, Kleidungsstücke, Teppiche, Tischbeden, Regulatoren, Remontoir, Uhren sportlich Plandische Kleiderstr. 6. 90/20  
**Goldwaren** billig, reich, Goldarm-str. 33, parterre. 10  
**Nähmaschinen,** auch ohne An-zahlung, Reparaturen Poststraße 14, Bernauerstraße 75. 923b  
**Bettstellen, Vordecken, Kleider-spend, Wäsche, Schlafsofa, Spiegel, Betten, Säulenstühle, Gaststube** abfertiger sofort billig veräußert. Waldemarstraße 27, I. 928  
**Damenrock,** noch ganz neu und schön. Not halber noch heute sportlich. Garantie. Parlow, Sebhanstr. 70, III. 926**

**Vermischte Anzeigen.**  
**Vereinshimmer, 20 und 40 Per-sonen.** Ernst Her, Alte Jakob-str. 119. 19642  
**Gebrauchte Radogant-Wägel** kauft Bazant, Kalkamerstraße 20. 620b  
**Radsfahren, Verkturgen 7,50,** 12 000 Quadratmeter Radsbahn. War-schauerstraße 33. 600b  
**Leitungs-Karten und Kaufschaf-** Stempel liefert seit 20 Jahren für tausende Kästen und Vereine Jean Polze, Hamburg, Große Drehbahn 13. Präzisierte Preislisten gratis. 134/1  
**Fahrrad-Händler** kaufen sämtliche Zubehör und Rohstoffe, sowie Gefelle, gepannte Wädel sehr vorteilhaft. Oranienstraße 47, Fahrradartikel an Gros. 89/18  
**Vereinshimmer, 30 bis 50 Per-sonen,** auch Zahlstelle. Petersburger-str. 65. 48  
**Vereinshimmer, 40 Personen** sofort, frei. Gustav Labewig, Kom-mandantenstraße 65, nahe Alte Jakob-str. 19622  
**Klagen, Eingaben, Unfallsachen** zc. Deitrich, W., Steinmeyerstraße 22. 739b  
**Unfallsachen, Klagen, Eingaben** Dreyer, Steglitzerstraße 65.  
**Wahrscheinlicher** für Deutrenge-robe in guten englischen und deutschen Stoffen. A. Läterow, Annenstraße 26, parterre, gegenüber Thalia-Theater.  
**Mit Eisen und Maschinen,** jeden Boden, kauft Karl Kaufmann, Rillen-hofstraße 5, am Grinimparl. 91/16  
**Weber, Brehm, Brochhaus** und alle anderen Bücher bezieht und kauft Antiquariat Kochstraße 66, Amt IV 885. 382

**Anzeigen** für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Buchstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.  
**Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen“.**  
Osten:  
Robert Wengels, Fruchtstr. 30, S. H. Vogel Wwe., Kopenstr. 83. Chr. Schulz, Blumenstr. 14.  
Nordosten:  
J. Reul, Barnimstr. 42.  
Norden:  
W. Gahmann, Grünhaldenstr. 65. Karl Mars, Kastanien-Allee 95/96. Emil Stolzenburg, Bienenstr. 14. S. Dechand, Rüdigerplatz 24. H. Tieg, Invalidenstr. 124. H. Vogel, Demminstr. 32.  
Nordwesten:  
Karl Anders, Salzweberstr. 8.  
Südwesten:  
F. Chuchorje, Bergmannstr. 23, S. II. S. Schröder, Kreuzbergstr. 15.  
Süden:  
Gand Vaake, Dresdenerstr. 52/53. F. Gutschmidt, Kottbuser Damm 6.  
Südosten:  
Fritz Thiel, Stallgerstr. 35. W. Geise, Wangelstr. 68. Maria Weich, Adalbertstr. 24.  
Centrum:  
S. Forch, Wipstr. 27.  
Charlottenburg:  
Gust. Schornberg, Schillerstr. 94 I. H. Tieg, Kaiser Friedrichstr. 37b.  
Friedrichau:  
S. Bernsee, Rixdorfstr. 15.  
Friedrichsberg:  
Anton Kopp, Reichlichstr. 4.  
Pankow:  
Kummert, Rother Friedhofstr. 15.  
Rixdorf:  
C. Chermann, Grätzstr. 6. G. Meyera, Hermannstr. 50.  
Schöneberg:  
Wilh. Wämmer, Koppel-Bauhofstr. 13.  
Weissensee:  
Selmar Bachmann, Wehderstr. 1. Julius Schilfert, Königshaussee Wd. Hob. Pieschwager, Gustav-Wald-str. 16.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den 2. Berliner Wahlkreis hielt am Dienstag eine gut besuchte, außerordentliche Generalversammlung in Habels Brauerei ab. Vor Beginn der Tagesordnung...

Eine Anfrage wegen Verabreichung von Kränzen durch den Wahlvereinsvorstand bei Beerdigung verstorbenen Mitglieder zeitigte eine längere und äußerst lebhafteste Auseinandersetzung...

Eine von der Centralcommission der Krankenkassen Berlins einberufene Versammlung von Krankenkassen-Vorständen und Verwaltungsräten tagte am Dienstag in der Berliner Ressource. Vertreter waren 68 Orts-, Betriebs-, Jungmänn- und Hilfskassen.

Arbeiter mit der Bäderverordnung sehr zufrieden seien und daß sich der glückliche Erfolg derselben durch die Statistik der Krankenkasse nachweisen lasse. Neben legt Wert darauf, daß dies festgehalten werde...

Eine lebhafteste Diskussion rief der zweite Punkt der Tagesordnung hervor. Es handelt sich um folgende Angelegenheit: Die Centralcommission hat kürzlich eine neue Auflage der Broschüre „Zur Schwindsuchtbelämpfung“ veranstaltet...

Hierauf wurden Ergänzungswahlen zur Centralcommission vorgenommen, welche folgendes Resultat hatten: Dr. Curt Freudenberg, Kohlen-Ordnungs-Krankenkasse der Kaufleute, Hoffmann...

Der Fachverein der Tischler hatte am 26. Juni eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Zur Erledigung standen der Kassendbericht und Antrag des Vorstandes: Auflösung des Vereins.

Der Centralverband der Zimmerer, Zahlstelle Berlin und Umgegend, hielt am Mittwoch eine gut besuchte Versammlung in den „Arminhallen“ ab. Es wurde darüber beraten, welche Forderungen an die Unternehmer gestellt werden sollen.

Die Versammlung beschließt: für die Zukunft einen Stundenlohn von 65 Pf. zu fordern; ferner werden alle die übrigen Forderungen betreffend Schutzvorrichtungen bei Bauteilen, winterliche Arbeitszeit usw., welche zu wiederholten Malen von den Arbeitern gefordert, aber bis heute nicht voll und ganz durchgeführt sind, von neuem erhoben.

Die Versammlung erklärt jedoch, nicht ohne weiteres die Arbeit niederlegen zu wollen, hält es vielmehr im Interesse beider Teile für zweckmäßig, vorher eine Verständigung anzubahnen. Zu diesem Zweck wird der Vorstand der Zahlstelle Berlin beauftragt, sobald die lokalorganisierten Kameraden dazu Stellung genommen haben, gemeinschaftlich mit diesen an den Arbeitgeberbund heranzutreten...

Es folgte eine längere Debatte. Ueber die vom Vorstand gemachten Vorschläge herrschte im großen und ganzen Einmütigkeit, nur in nebensächlichen Punkten wurden abweichende Meinungen laut. Die von den Mauern angenommenen Einigungsbedingungen wurden gleichfalls berührt und teils als Erfolg begrüßt, teils als nicht genügend genaug bezeichnet.

Die vom Referenten eingebrachte Resolution fand schließlich Annahme gegen 3 Stimmen.

Die Sattler, Tischler, Treibriemen-Arbeiter und verwandten Berufsgruppen hielten am Mittwoch eine öffentliche Versammlung bei Spiegelberg, Sebastianstraße, ab, in der Frau Kesch über: Die Gesundheitsvorsorge und der gewerkschaftliche Kampf referierte. Die Referentin erinnerte daran, daß der Tuberkulosekongress, auf welchem von den Männern der Wissenschaft festgestellt worden ist, daß die ungesunde Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung ihre Ursache hat...

Advent. Die Zahlstelle des Verbandes der im Transport-, Verkehrs- und Handelsgewerbe Angestellten hielt am 24. d. M. ihre Versammlung ab. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen wurde die Wahl von drei Revisoren vollzogen. Gewählt wurden Renner, Scherf, Ling und Jakob. Die nächste Versammlung findet am 8. Juli im Lokal von Meyer statt, in der neue Mitglieder aufgenommen werden.

Zu den Differenzen in der Tabakarbeiter-Genossenschaft.

Zu unseren Notizen in Nr. 124 und Nr. 129 betreffend die Tabakarbeiter-Genossenschaft sendet und Genosse v. Elm nach nachstehende Erklärung, die wir auf seinen besonderen Wunsch hier zum Abdruck bringen, ohne unerseits nochmals in die Beurteilung der Vorkommnisse einzutreten.

Nachdem sich in Hamburg mit der Angelegenheit des sogenannten Reverses der Tabakarbeiter-Genossenschaft zwei große öffentliche Versammlungen beschäftigt haben und in denselben alle Beteiligten zu Wort gekommen sind, dürfte eine kurze objektive Darstellung der Vorgänge wohl im allgemeinen Interesse erwünscht sein.

Die indirekte Veranlassung zu dem sogenannten Revers gab die Kündigung meiner Stellung als Geschäftsführer der Genossenschaft. Diefelbe erfolgte, weil das fernere Zusammenarbeiten mit dem Kassierer und Buchhalter in der Genossenschaft mir im Interesse derselben nicht länger rationalem schien, für mich persönlich geradezu unendlich geworden war. Schon seit längerer Zeit befanden persönliche Differenzen, welche die Abwicklung der Geschäfte wiederholt unangenehm hörten, sie zum Teil direkt zur Unmöglichkeit machten. Nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die betreffenden auch außerhalb der Genossenschaft, nach meiner Meinung aus persönlicher Gesinnung, gegen mich zu wirken verstanden, war für mich das Maß des Unerträglichen voll — ich kündigte. Der Aufsichtsrat der Genossenschaft hielt es für seine Pflicht, zunächst den Versuch einer Vermittlung zu machen. Da ich in meinem Kündigungs-schreiben u. a. angeführt hatte, daß die betreffenden trotz ihrer eigenen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates gegenüber wiederholt abgegebenen Erklärung, für eine Verschmelzung eines in Hamburg seit 1856 bestehenden Lebensmittelverteilungs-Vereins mit der neugegründeten Genossenschaft „Produktion“ zu wirken, doch in gerade entgegengesetztem Sinne handelten, um dem Aufsichtsrat dadurch zu beweisen, daß das Verhalten der betreffenden an innerer Unmoralität krank und nach meinem Dafürhalten auch in diesem Falle für sie wiederum nur darauf ankommen würde, den betreffenden in diesem Falle für sie wiederum nur darauf ankommen würde, den betreffenden in diesem Falle für sie wiederum nur darauf ankommen würde...

So entstand der sogenannte Revers, den man, namentlich nachdem derselbe der Öffentlichkeit ohne das Wie und Warum übergeben wurde, wohl als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnen kann, denn aber lediglich die gute Absicht der Aufsichtsratsmitglieder — und dieser Irrtum ist ihm so verhängnisvoll geworden — glaubte in seiner Unwissenheit trotz der entgegenstehenden Handlungen der betreffenden, an die Gerechtigkeit ihrer Absichten und logische, waruz sollen die Leute, was sie Tugende von Raten und un dlich erfüllt haben, nicht auch in irgend einer Form (dieses war, wie in einem an den Kassierer gerichteten Begleitschreiben zu dem sogenannten Revers ausdrücklich betont wurde, ganz Kehrseiten) schriftlich erklären. Für den Aufsichtsrat handelte es sich gar nicht darum, die betreffenden zu bestrafen, in dem angegebenen Sinne in dem 1868er Verein zu wirken, sondern nur mir zu beweisen, daß ich mich getäuscht hätte. Eine Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten des über Vereins lag dem Aufsichtsrat vollständig fern, was am besten daraus erhellt, daß kein einziges Mitglied desselben dem über Verein angehebt, um dort eine Tätigkeits in dem angegebenen Sinne zu unterstützen. Dies wird auch weiter dadurch bestätigt, daß als der Kassierer sich bereit erklärte, sich mit mir persönlich anzubringen und auch ich auf wiederholte Ersuchen in eine Unterredung willigte, von einer schriftlichen Erklärung keine Rede mehr war.

Die Unterredung kam nicht zu Stande, weil der Kassierer am nächsten Tage wieder in mich persönlich beleidigender Form absahnte. Durch die auch in den nächsten Tagen sich häufig wiederholenden Erklärungen des Kassierers spitzten sich die Dinge immer mehr zu, so daß eine stieliche Sanktion der Gegenseite einfach unmöglich war.

Die Gründe, die zum Abgang des Buchhalters führten, waren in erster Linie geschäftlicher Natur und wären erfolgt auch ohne die sonstigen Differenzen. Die letzteren gaben nur die Veranlassung, daß sich der Aufsichtsrat wieder einmal danach erkundigte, wie der Buchhalter wiederholt im Interesse des Geschäfts delinquente Maßnahmen zur Ausführung gebracht hatte. Da sich hierbei herausstellte, daß derselbe die geschäftlichen Geschäfte trotz wiederholter Ermahnungen völlig unbedürftig gelassen, so erfolgte deshalb die Kündigung desselben am 1. Juli d. J. Dem Buchhalter wurde von diesen Gründen Mitteilung gemacht.

Das Verhältnis der betreffenden zum Aufsichtsrat eines Arbeiters zu seinem Arbeitgeber. Sowohl der Kassierer als auch der Buchhalter waren an der Leitung des Geschäfts beteiligt, beide sind Mitglieder der Tabakarbeiter-Genossenschaft. Die entscheidende Instanz in derselben ist die Generalversammlung; dieselbe wurde sofort zum 25. Mai d. J. einberufen. In derselben war es dem Buchhalter sowohl als dem Kassierer möglich, gegen den Aufsichtsrat Stellung zu nehmen und zu beantragen, gewisse Geschäfte derselben aufzuheben resp. dessen Anträge abzulehnen. Aber das eine, noch das andere ist geblieben. Der Buchhalter hat gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausdrücklich auf eine Beschwerde gegen die Kündigung verzichtet; glaubte er, daß ihm unrecht geschähe, so war es jedenfalls seine Pflicht als Genosse, dieses in der Generalversammlung zu erklären; einzig und allein die letztere hätte eine unparteiische Prüfung der Kündigungsgründe veranlassen können. Der Buchhalter war in der Generalversammlung anwesend; er schwieg dort, wo es als Genosse seine Pflicht war, zu reden, um dann am nächsten Tage in dem 1868er Verein, wo ihm, weil derselben dort keine Mitglieder waren, von den Aufsichtsrats-Mitgliedern niemand antworten konnte, die unbegründeten Angriffe gegen dieselben zu widerlegen.

Der Kassierer selbst erklärte in der Generalversammlung, daß er anerkennen müsse, daß sich der Aufsichtsrat alle eventuelle Mängel gegeben, die Differenzen anzugleichen, es sei dieses nach seiner Meinung überhaupt unmöglich, da dieselben schon seit längerer Zeit beständen, dieselben würden auch durch eine schriftliche Erklärung über seine Absichten im über Verein nicht aus der Welt geschafft worden sein. Da er überzeugt sei, daß für seine Person als Kassierer leicht Unrecht geschaffen werden könnte, es dagegen immer halten dürfte, den Geschäftsführern in geeigneter Weise mit zu betragen, für ihn auch gar kein Zweifel darüber herrsche, wie die Generalversammlung in der Frage entscheiden würde, endlich durch die Zustimmung der Dinge es ihm, selbst wenn die Generalversammlung anders entscheiden würde, auch ganz unmöglich sei, mit dem bisherigen Aufsichtsrat fernsein harmonisch zusammen zu arbeiten, so kündigte er seine Stellung als Kassierer der Genossenschaft. Diese Kündigung wurde dann mit 66 gegen 6 Stimmen seitens der Generalversammlung angenommen und in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Kassierers der Abgang desselben auf 4 Wochen nach Schluß der betr. Woche festgelegt.

Auch in der öffentlichen Versammlung wurde ausdrücklich von dem Kassierer anerkannt, daß der sogenannte Revers nur dem Zweck habe, den Frieden in der Genossenschaft wieder herzustellen, nicht etwa, eine Maßregelung vorzunehmen.

In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung hat denn auch die öffentliche Versammlung (deren Einberufung zur Klärung der Sache notwendig war, nachdem in der Versammlung des über Vereins, in dem die organisierten Arbeiter jedenfalls die Minderheit bilden, dessen Leitung bis vor kurzem noch vollständig in bürgerlichen Händen lag, eine völlig falsche Darstellung der Angelegenheit gegeben war und diese durch den Bericht über die Versammlung Aufnahme in der gesamten Presse fand) mit großer Mehrheit folgenden Beschluß gefaßt:

Die Versammlung erklärt nach Kenntnisnahme der in der Tabakarbeiter-Genossenschaft vorgekommenen Streitigkeiten sich nicht für kompetent, über dieselbe vom internen Gesichtspunkte aus ein Urteil zu fällen, erkennt jedoch an, daß der in Betracht kommende Revers nicht dazu dienen sollte, Maßregelungen herbeizuführen, sondern dazu, den Frieden und das gute Einvernehmen zwischen den Vorstandsmittgliedern genannter Genossenschaft wieder herzustellen. Aus dem Beschlusse des Reverses wird aus den Bedingungen der Aufsichtsrats-Mitglieder geht hervor, daß von den Herren Wäriel und Stromberg nur eine schriftliche Beschäftigung ihrer vorher gemachten mündlichen Äußerungen verlangt wurde.

Da es sich hier um ein geschäftliches Arbeiterunternehmen handelt, dem laut Statut nur organisierte Tabakarbeiter als Mitglieder angehören können, in welchem die Kündigung jeglicher Dividende ausgeschlossen ist, dessen Vermögen bei einer eventuellen Auflösung laut Statut den organisierten Tabakarbeiter-Organisationen zufällt, hielt der Unterzeichnete sich verpflichtet, als Geschäftsführer der Genossenschaft, die vorkommende wahrheitsgemäße Schilderung der Vorgänge zu geben und ist überzeugt, durch dieselbe zur Klärung vieler irrtümlichen Anschauungen über die Angelegenheit beigetragen zu haben.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Freitag, den 30. Juni.**  
**Opernhaus.** Der Freischütz. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schauspielhaus.** Maria Stuart. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Deutsches.** Die Äidin von Toledo. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Residenz.** Der Schlafwagen. Controliert. Berber. Zum Eintrieder. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neues.** Die Wachsfigur. Hierauf: Abschiedsoper. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Welten.** Die Baubersäule. Anfang 7 Uhr.  
**Schiller.** A Basso Porto. Hierauf: Cavalleria rusticana. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Selle.** Alliance. Otel Bräutigam. Anfang 8 Uhr.  
**Friedrich.** Wilhelmshäufelchen. Der Nachkommens. Controliert. Anfang 8 Uhr.  
**Alexanderplatz.** Rana. Anfang 8 Uhr.  
**Chend.** Diane, die zweite Frau. Anfang 8 Uhr.  
**Metropol.** Berlin lacht! Anfang 8 Uhr.  
**Apollo.** Frau Luna. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Reichshallen.** Stettiner Säger. Anfang 8 Uhr.  
**Vollge.** Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.  
**Urania.** Taubenstraße 48-49. Nichterfüllte Wünsche. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Das Land der Fjorde. Opernvorstellung. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.

### Schiller-Theater

(Wagner-Theater).  
**Freitag, abends 7 1/2 Uhr:**  
**A Basso Porto.**  
Oper in 3 Akten von R. Spinnelli.  
Hierauf:  
**Cavalleria rusticana.**  
Oper in 1 Akt von P. Mascagni.  
**Sonabend, abends 7 1/2 Uhr:**  
**Martha,**  
oder Markt zu Richmond.  
Sonntag, abends 7 1/2 Uhr:  
**Der Wildschütz.**

### Mend-Carl-Beiß-Theater.

Gr. Frankfurterstraße 132.  
Keine Preise! Parterre 1,10 M.  
Cyclus vollständiger Vorstellungen.

### Liane, die zweite Frau.

Schauspiel in 5 Akten  
nach dem Maritimen Roman, bearbeitet von G. Merle.  
Anfang 8 Uhr.  
Vorstellungsbild haben Gültigkeit.  
Dienstag: Zum erstenmal:  
**Die Bauberin am Stein.** Volksdrama in 4 Akten von Kiffel.  
Gente im Garten:  
Benefit für die beliebte Soubrette Emmy Dahl.  
Dr. Konzert, Theater u. Specialitäten-Vorstellung. 27 Nummern. Nur Kräfte ersten Ranges. Anfang 8 1/2 Uhr.  
Saisonarten haben Gültigkeit.  
Sonabend: Vollständig neues Programm. Sommernachtsfest.

### Apollo-Theater.

!! Stürmischer Erfolg !!  
Abends 9 Uhr:  
**Frau Luna**  
mit dem Luftballett Grigolatis.

### Neu! Neu! Das Deutsche Derby

18. Juni 1899.  
Original-Aufnahme von O. Mester.  
Ferner: 12 Specialitäten.  
Auf dem Garten-Konzert 7 Uhr. Auf der Vorstellung 8 Uhr. Hüft-Vorverkauf täglich im Theater und beim „Künstlerdank“, Unterd. Linden 69.

### Sommertheater Marienbad

Badstraße 35/36.  
Regie: Willy Rouscho. Direktion: Max Melsburg.  
Heute sowie täglich:  
**Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**  
Berlin wie's nächt und trennt.  
Poffe mit Gesang und Tanz in 2 Akten von V. G. U.  
Nach der Vorstellung: **Ball.**  
In Vorbereitung:  
Kosen aus dem Süden.

### Central-Theater

Direktion: José Forency.  
Sonabend, den 1. Juli, Anfang 8 Uhr:  
**Gröfnungs-Vorstellung des Hamburger Groß-Drucker-Theaters**  
unter Leitung des Direktors Ernst Drucker.  
**Hamburger Feiden.**  
Schwanz mit Gesang in 5 Bildern von Julius Stinde.  
Hierauf:  
**Vadders Ebenbild.**  
Panzer-Poffe in 1 Akt von Friedr. Repertoir für das diesjährige Gastspiel: 1134/5\*  
Pumpenbad - Hilfsmann Cassel - Die Nachtgall aus dem Wäldergang - Die Nummer von Hamburg - Ein alter Bürgergarbdi - Die Weiße - Hamburger Dienstmädchen u. c.  
Das Ensemble besteht aus 50 Personen.

### W. Noacks Theater.

Brunnenstraße 16.  
Täglich: Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.  
Neu! Die Regimentsnummer. Poffe mit Gesang in einem Akt von R. Richardt.  
Novität! Novität!  
**Der treueste Mann.**  
Operette in 1 Akt von Carlos Duxow. Musik von G. Bendt.  
Im Saale: **Tanzkränzchen.**

### Ostbahn-Park

Hermann Imbs  
71 Hildersdorfer Straße 71, am Köpenicker Platz.  
Täglich: **Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**  
Nur erstklassige Nummern.  
Anfang: Sonntag 4 Uhr. Entree 20 Pf. Rinder 10 Pf. Sperrig Nachmittags 30 Pf. Anfang: Montag 5 Uhr. Entree 10 Pf. Rinder 10 Pf. Sperrig Nachmittags 10 Pf.  
Jeden Dienstag:  
**Norddeutsche Säger.**  
Hermann Imbs, Direktor.

### Urania

Taubenstraße 48/49.  
Um 8 Uhr: im Theater:  
**Das Land der Fjorde.**  
Invalldenstr. 57/58:  
**Tägl. Sternwarte.**  
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

### Passage-Panoptikum

9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.  
Von 6 1/2 Uhr ab: Specialitäten.  
Um 8 Uhr: Sensationell:  
**Die Athleten im Caféhaus.**  
Die Kunstschützen Valmor.

### CASTANS PANOPTICUM

Die sensationellen lebenden Photographien!  
mit Figuren in Lebensgröße.  
Die russische Damenkapelle „Mignon“  
in moskowsischen Kostümen.  
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebor. leb. Kosakenpferd.

### Metropol-Theater.

Jeden Abend sensationeller Erfolg:  
**Berlin lacht!**  
Berliner Revue in drei Abteilungen.  
Hierzu:  
**Das Press-Ballett**  
und das phänomenale Specialitäten-Programm.  
**Miss Dejo, die 6 Renhirs, Frid-Frid, Paul Jällich.**  
**Reizender Sommergarten.**  
Rauchen in allen Klängen gestattet.  
Wochentags Anfang 8 Uhr, Sonn- und Feiertags 1/2 8 Uhr.

### Victoria-Brauerei

Lühovstraße 111/112.  
Im Naturgarten oder Saal:  
**Täglich**  
Humoristische Solree der Norddeutschen Säger  
(Führmann, Horst, Waldo).  
Anf. Sonntag präc. 7, wochentags 8 Uhr.  
Entree 50 Pf. Parterre 40 Pf. Familienbillets 3 = 1 M.  
Sonntag und Donnerstag nach der Vorleistung: **Tanzkränzchen.**

### Actien-Brauerei Friedrichshain

früher Lipp's. Am Königsdior.  
Größter Konzertsaal und größter Konzertsaal Berlins.  
**Konzert**  
von **Eduard Strauss**  
aus Wien.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf. Parterre 40 Pf. Am Freitag, den 30. d. M.: Großes Abschieds-Konzert.

### Schweizer-Garten

Am Königsdior (Ringbahn) Am Friedrichshain.  
Täglich: **Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**  
Volksbelustigungen aller Art. **Ball.**  
Freier Damentanz und **Ball.**  
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.  
Am Wochentagen ist das Etablissement an Vereine zu vergeben

### Gustav Lindenhayn, Grünau.

Wilhelmstr. 9 und Friedrichstr. 1-2. [1972]\*  
Empfehle meinen neu renovierten Saal, ebenso schönen großen Garten nebst zwei veredelten Regelpalmen den geachteten Vereinen und Gesellschaften zur Abhaltung von Vergnügen: nur jeden ersten Sonntag nach dem 1. jeden Monats öffentlicher Tanz. Raucherden, Alter 70 Pf. Weißbrot 20 Pf. 1/2 Bogen Berlin 15 Pf. G. Lindenhayn, Gehwirt. Tel. Nr. 17.  
Empfehle meine beiden Lokale [1972]\*  
20 Minuten von Hirschgarten geraden Waldweg, im Walde gelegen, mit gr. Tanzsaal (Parterre), 2 Regelpalmen, gr. Raucherlöcher; 25 Min. von Köpenick, 30 Min. von Sadowa, mitten im prächtigen Eichenwald. 2 Regelpalmen, große Raucherlöcher, bal champêtre, Weiß- und Parfischbier, gute Küche. W. Magdeburg.

### „Kiekemal“ „Pferdebucht“

W. Magdeburg.

### Pahlmanns Vaudeville-Theater

Angader S. Lehmann, Schön. Allee 148, Köpenick-Allee 97/99, Täglich:  
**Konzert, Theater u. Specialitäten-Vorstellung.**  
**Prater-Theater**  
Kasanien-Allee 7/9.  
Täglich: **Dorus Resl.** Volkslied mit Gesang u. Tanz von Hugo Schulz, Musik von H. Kersten. Kostüm-Soubrette Fel. Vierrath. Gehr. Mardo, Grot. Duet. Tauma-Quartett, Gesang und Tanz. Aboue u. Campton, Picturmer. Br. Ploardy, Sandt und Koffi Equilibrist. Ballettgesellschaft Döring, Mr. Bartling, lebende Photographien.  
Konzert und Ball.  
Eintritt wochentags und Sonntag 30 Pf., nun 50 Pf. Kabo.

### Reichshallen.

Im herrlichen Konzert-Garten resp. im großen Theater-Saal täglich:  
**Stettiner Säger**  
(Wenzel, Pietro, Britton, Siebl, Arone, R. Irchmayer, Schneider und Schrader).  
Zum Schluß:  
**Cavalleria schuffteana.**  
Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.  
Entree 50 Pf. (für die Wochentags im Vorverkauf 40 Pf.) Nummerierte Estrade 1 M., unnummeriert 75 Pf.

### R. Ballschmieders „Kastanienwäldchen“

Konzertgarten u. Prachtjäle Badstr. 16. Gesundbrunnen. Badstr. 16. Täglich:  
**Gr. Promenaden-Konzert.**  
Jeden Donnerstag:  
**Elite-Streich-Konzert.**  
Sonntag: **Großer Ball** im neuerbauten Saal.  
Empfehle meine Säle zu allen Festlichkeiten. R. Ballschmieders.

### Sopha Stoffe

auch **Reife**  
in Woll, Damast, Crede, Phantase, Gobelin und Blüch spottbillig! (16000)\*  
**Proben franco!**  
in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
Berlin S., Oranienstr. Nr. 158.  
**Prima harte Schlachtwurst und Salami,** [1994]\*  
a Pfund 1,10 Mark.  
Schlachtwurst u. Salami, halbfatt, a Pfund 85 Pf.  
feiten... a Pf. 55 Pf. ungeren... 65 „  
garant... 90 „  
oppreuß... 90 „  
J. Striepling vorm. E. Klähn, Köpnickstr. 163. Wiederverkaufern Extra-Preise.

### Optisches Institut von J. Gebhardt, Charlottenburg.

106 Berlinerstraße 106. Brillen, Bandagen u. c. Pflaster- u. Krankenstühlen. [1788]\*

### Actien-Brauerei Friedrichshain

früher Lipp's. Am Königsdior.  
Größter Konzertsaal und größter Konzertsaal Berlins.  
**Konzert**  
von **Eduard Strauss**  
aus Wien.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf. Parterre 40 Pf. Am Freitag, den 30. d. M.: Großes Abschieds-Konzert.

### Schweizer-Garten

Am Königsdior (Ringbahn) Am Friedrichshain.  
Täglich: **Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**  
Volksbelustigungen aller Art. **Ball.**  
Freier Damentanz und **Ball.**  
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.  
Am Wochentagen ist das Etablissement an Vereine zu vergeben

### Gustav Lindenhayn, Grünau.

Wilhelmstr. 9 und Friedrichstr. 1-2. [1972]\*  
Empfehle meinen neu renovierten Saal, ebenso schönen großen Garten nebst zwei veredelten Regelpalmen den geachteten Vereinen und Gesellschaften zur Abhaltung von Vergnügen: nur jeden ersten Sonntag nach dem 1. jeden Monats öffentlicher Tanz. Raucherden, Alter 70 Pf. Weißbrot 20 Pf. 1/2 Bogen Berlin 15 Pf. G. Lindenhayn, Gehwirt. Tel. Nr. 17.  
Empfehle meine beiden Lokale [1972]\*  
20 Minuten von Hirschgarten geraden Waldweg, im Walde gelegen, mit gr. Tanzsaal (Parterre), 2 Regelpalmen, gr. Raucherlöcher; 25 Min. von Köpenick, 30 Min. von Sadowa, mitten im prächtigen Eichenwald. 2 Regelpalmen, große Raucherlöcher, bal champêtre, Weiß- und Parfischbier, gute Küche. W. Magdeburg.

### „Kiekemal“ „Pferdebucht“

W. Magdeburg.

### Moabiters Gesellschaftshaus.

Alt-Moabit 80-SL.  
Täglich:  
**Konzert u. Specialitäten-Vorstellung.**  
Entree Sonntags 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis beibehalten wird. Nachzahlung: Parterre-Platz 20 Pf., reservierter Platz 30 Pf.  
Wochentags Entree frei.  
Jeden Mittwoch: **Kinderfest.**  
C. Peters.

### Sommer-Theater „Alter Dessauer“

Artilleriestr. 32.  
Inhaber: A. Ladewig.  
Schattiger Garten Berlins.  
Täglich: **Theater und Specialitäten-Vorstellung.**

### R. Ballschmieders „Kastanienwäldchen“

Konzertgarten u. Prachtjäle Badstr. 16. Gesundbrunnen. Badstr. 16. Täglich:  
**Gr. Promenaden-Konzert.**  
Jeden Donnerstag:  
**Elite-Streich-Konzert.**  
Sonntag: **Großer Ball** im neuerbauten Saal.  
Empfehle meine Säle zu allen Festlichkeiten. R. Ballschmieders.

### Sopha Stoffe

auch **Reife**  
in Woll, Damast, Crede, Phantase, Gobelin und Blüch spottbillig! (16000)\*  
**Proben franco!**  
in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
Berlin S., Oranienstr. Nr. 158.  
**Prima harte Schlachtwurst und Salami,** [1994]\*  
a Pfund 1,10 Mark.  
Schlachtwurst u. Salami, halbfatt, a Pfund 85 Pf.  
feiten... a Pf. 55 Pf. ungeren... 65 „  
garant... 90 „  
oppreuß... 90 „  
J. Striepling vorm. E. Klähn, Köpnickstr. 163. Wiederverkaufern Extra-Preise.

### Optisches Institut von J. Gebhardt, Charlottenburg.

106 Berlinerstraße 106. Brillen, Bandagen u. c. Pflaster- u. Krankenstühlen. [1788]\*

### Max Kliems Sommer-Theater

Husenhaide 14-15. Artistische Leitung: Paul Wiltbig.  
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**  
**Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**  
Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Specialitäten-Personals.  
Nur erstklassige Kräfte.  
Georg Fischer (Viederbänger), Karl Gursch (Tanz-Barobist), Kati Stögen (Kostüm-Soubrette), Quila Bianchetti (Barfence-Equilibristin), Pilsz Larella Troupe (Circusartisten) usw.  
**Neues gediegenes Familien-Programm.**  
Entree: Wochentags 20 Pf. | Entree: Sonntags 25 Pf.  
Numerierter Platz 40 Pf. | Numerierter Platz 50 Pf.  
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. | Anfang der Vorstellung 6 Uhr.  
In den Resten: **Großer Ball.**  
Die Kassefläche ist geöffnet. Max Kliem.

### Neue Mühle bei Königswusterhausen.

Zu Dampfer- und Landpartien vorzüglich geeignet.  
**Otto Beyers Restaurant „Zur Schleuse“**  
1000 Personen fassend. Regelpalmen, Kaffeeliche, Volksbelustigungen für Vereine und Familien coulanteste Bedingungen. 553b  
**Einziges Dampfer-Anlegestelle in Neue Mühle.**  
10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M.  
**Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.**

### Feste Preise!

### Carl Stier

Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe  
Berlin, Oranienstr. 168  
empfiehlt [20972]\*  
**Zur Sommer- u. Reise-Saison**

### A. Anzüge.

Jackett-Anzug aus gewirtem Waschstoff	6,- Mk.
Jackett-Anzug aus meliert. halbt. Waschstoff	8,-
Jackett-Anzug aus fest gewirtem Sommerstoff	10,50
Jackett-Anzug aus sehr festem gemusterten Sommerstoff	15 und 13,50
Jackett-Anzug aus leichtem Wollstoff, schöne Muster	16,-
Jackett-Anzug aus Lodenstoff, elegant dauerhafter Anzug	22,50
Jackett-Anzug aus leichtem Sommer-Kammgarn, eleganter reinwollener Anzug	27,-
Jackett-Anzug aus gewirtem Stoff, praktische, melierte Muster	22,50
Jackett-Anzug aus leichtem blauen Cheviot	27,-
Jackett-Anzug aus feinem bayerischen Loden, elegant und sehr dauerhaft	30,-
Jackett-Anzug aus feinem gewirtem Stoff	33,-
Jackett-Anzug aus feinem melierten Kammgarn, sehr elegant	36,-
Jackett-Anzug aus feinem melierten Cheviot, hochelegant	35,-

### B. Joppen und Jacketts.

Joppe von grünem meliertem Stoff	1,25 Mk.
Joppe von braunmeliertem Stoff	1,50
Joppe von grün- oder braunmeliertem Stoff	1,75
Joppe in starker Qualität, grün oder braun	3,-
Joppe in sehr starker Qualität, grün oder braun	3,75
Jackett von schwarzem Lustré mit Aermelfutter	2,75
Jackett von schwarzem Lustré mit Futter	4,50
Jackett von hellgrau oder hellmode Lustré	4,50
Jackett von meliertem Lustré	5,50
Jackett von schwarzem Panama	5,50
Jackett von grau oder mode Panama	6,50
Jackett von elegantem Diagonal	8,-
Jackett von schwarzem Kaschmir mit Futter	7,50
Jackett von feinem schwarzem Lustré mit Futter	7,50
Jackett von feinem schwarzem Cachemire mit Futter	9,50
Joppe von prima Cachemire	12,-
Joppe von Loden, grau oder mode	6,-
Joppe von Loden, etwas kräftiger	7,50
Joppe von feinem Loden	10,50
Joppe von bayerischem Loden, sehr elegant	15,-, 12,-

### C. Hosen.

Hose von Zwirnstoff	1,75 Mk.
Hose von Molekin, waschecht	2,-
Hose von Zwirnstoff, sehr haltbar	2,75
Hose von Molekin, in schönen Mustern	3,50
Hose von Sommerstoff	4,50
Hose von leichtem Buckskin	3,50
Hose von Zwirnbuckskin, sehr haltbar	5,-
Hose von gestreiftem Cheviot, schöne Muster	5,50
Hose von leichtem Velour, schmal gestreift	9,-
Hose von leichtem Cheviot, elegant und sehr dauerhaft	10,50
Hose in allen übrigen Qualitäten von	4,50-16,50

### D. Staubmäntel oder Havelocks.

Staubmantel in Drell	4,50 Mk.
Staubmantel in Lustré	8,-
Staubmantel in fein. gestr. u. meliert. Mustern	12,-
Havelock in Loden, imprägniert	9,-
Havelock in Diagonal-Loden, imprägniert	12,-
Havelock in Strich-Loden	15,-
Havelock in reinwollenen Loden	20,-
Havelock in fein. meliert. Loden	27,-, 25,- u. 22,50
Havelock in ff. Kameelhaar-Loden	36,-

### E. Knaben-Anzüge.

Joppen-Anzug für Knaben von 7 Jahren an	2,60 Mk.
Joppen-Anzug in Waschstoff	3,30
Joppen-Anzug in feinem Waschstoff	8,50-5,50
Joppen-Anzug von Turntuch	4,50
Joppen-Anzug von vorschiffemäss. Turntuch	5,50
Joppen-Anzug von ff. Wollturntuch	9,50

### Wegen vorgerückter Saison

habe ich einen größeren Posten guter Jackett-Anzüge in verschiedenen modernen Farben assortiert und für **circa 20 Mark** zum Verkauf gestellt. Dieselben sind sämtlich aus soliden und dauerhaften Stoffen hergestellt und kosteten bisher bis zu 36 Mark.

### Nach ausserhalb sende Muster und Massanleitung franco zu, doch nur von Qualitäten über 3 Mark.

Zahlreiche unverlangte Anerkennungen sind ein Beweis für den guten Sitz und die tadellose Ausführung meiner Fabrikate.

### Dauerhafte Stoffe!

# Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose!

**Plattenloser Zahnersatz.**  
Künstl. Zähne, brauchbar... von 2,- Mk.  
Plomben, schmerzlos... von 1,50 Mk.

**Linde, Köpnickstr. 76**  
Eingang Brückenstrasse. Sprechzeit 9-6.  
Täglich viele Anerkennungen.  
Herr Lehrer S. schreibt:  
„Meine zu Ihnen empfohlenen Befamten sind mit mir erkannt über die ergatte Wirkung dieses schmerzsaufhebenden Mittels zur Operation. Ich kann Sie nur aufs beste empfehlen u. c.“  
Frau Kaufmann L. schreibt u. a.:  
„Ueber den günstigen Erfolg des bei mir angewandten schmerzlosen Verfahrens bei der großen Operation (Entfernung von 15 Zähnen) bin ich Ihnen zu großem Danke verpflichtet. Ihre Gütlichkeit verdient die vollste Anerkennung.“ [21192]\*